

Berufliche Inklusion

Wege und Möglichkeiten der
beruflichen Vorbereitung und Ausbildung
von Schülerinnen und Schülern
mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern

Stephanie Lutz & Sven Völlings

Stephanie Lutz

Lehrstuhl für Lernbehindertenpädagogik einschließlich inklusiver Pädagogik

Universität Regensburg

<https://orcid.org/0000-0003-3493-7013>

Sven Völlings

Adolf-Kolping Berufsschule München

<https://orcid.org/0009-0004-6642-0486>

Version 0.1

Juni 2025

Veröffentlicht unter der Lizenz:

CC-BY-NC-SA 4.0



Attribution-NonCommercial-ShareAlike

Zusammenfassung

Die berufliche Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf stellt vielfach eine Herausforderung dar. Als Einführungswerk für den Bereich Pädagogik im sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen stellt das Buch Wege und Maßnahmen der beruflichen Vorbereitung sowie Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen dar. Der Fokus ist auf das Bundesland Bayern gerichtet, da es aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland Unterschiede in den jeweiligen Bundesländern gibt. Das Buch beschreibt im beruflichen Kontext relevante Begriffe, die verschiedenen Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen und die unterschiedlichen Wege, die in eine Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung münden können. Es wird ein umfassender Einblick in schulische Maßnahmen beginnend ab der Mittelschulstufe bis hin in die Berufsschule gegeben und außerdem Möglichkeiten zur Förderung durch außerschulische Partnerinnen und Partner wie der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Das Buch stellt eine Ergänzung zum „Fallbuch zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen“ (Lutz & Gebhardt. 2025) dar. Angelehnt an dieses werden im zweiten Teil realistische, aber fiktive Fallbeispiele zu Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten dargestellt.

Das Buch ist als veränderbares Werk mit Open Access angelegt und dient als Grundlage und Basiswissen für das Lehramt Sonderpädagogik. Es richtet sich gleichermaßen an Studierende der Sonderpädagogik wie an Lehrkräfte und Interessierte in der Praxis, die sich näher mit der beruflichen Inklusion auseinandersetzen wollen.

Schlagwörter

Beruf, Berufsvorbereitung, Ausbildung, Inklusion, Förderschule, Lernbehinderung, Lernschwierigkeiten, Förderbedarf, Unterstützungsbedarf, Fallbeispiele, Bayern

Zitierung

Lutz, S. & Völlings, S. (2025). *Berufliche Inklusion. Wege und Möglichkeiten der beruflichen Vorbereitung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Bayern*. (Version 0.1). Universität Regensburg. <https://doi.org/10.5283/epub.59326>

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Fachliche Grundlagen.....	1
1. Inklusion im bayerischen Schulsystem	1
1.1 Das bayerische Schulsystem inkl. möglicher Schulabschlüsse.....	2
1.2 Sonderpädagogische Unterstützungssysteme in Bayern	6
1.3 Weitere Maßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung in Bayern	10
1.4 Zusammenfassung	12
2. Berufliche Bildung in Bayern	14
2.1 Begriffsklärung im beruflichen Kontext relevanter Begriffe.....	14
2.2 Berufsvorbereitung in der Schule	19
2.3 Berufsvorbereitende und berufsschulpflichterfüllende Maßnahmen	27
2.4 Berufsausbildung.....	39
2.5 Datenlage zur beruflichen Bildung	48
2.6 Zusammenfassung	56
Teil II: Fallbeispiele aus der Praxis	58
3. Fallbeispiele aus dem Sekundar- und beruflichen Bereich	58
3.1 Fallbeispiel Simon, 8. Klasse Förderzentrum.....	59
3.2 Fallbeispiel Gona, 9. Klasse Mittelschule	62
3.3 Fallbeispiel Emily, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB).....	65
3.4 Fallbeispiel Ben, Fachklasse für Verkäufer/-in & Kaufmann/-frau im Einzelhandel.....	71
3.5 Fallbeispiel Marius, Inklusive Berufsschule.....	76
Literaturverzeichnis	79
Abbildungsverzeichnis.....	88
Tabellenverzeichnis	89
Abkürzungsverzeichnis.....	90
Index	92

Vorwort und Aufbau des Buches

Dem Thema „berufliche Inklusion“ wird vielfach (noch) zu wenig Bedeutung beigemessen. Auch hat sich gezeigt, dass wenig zusammenfassende Literatur zu dem Thema speziell ausgerichtet auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf existiert. Dieses Buch möchte diese Lücke schließen und allen Interessierten einen Überblick über die verschiedenen Wege und Möglichkeiten der beruflichen Vorbereitung und Ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen geben. Dabei wird in diesem Buch nicht nur der Blick auf berufliche Möglichkeiten in und nach der Förderschule, sondern auch auf inklusive Settings gerichtet.

Erste berufliche Erfahrungen erwerben Jugendliche bereits in den Jahrgangsstufen sieben bis neun. Nach der Erfüllung der neunjährigen Vollzeitschulpflicht wird die berufliche Vorbereitung und Ausbildung in verschiedenen beruflichen Maßnahmen fortgesetzt und intensiviert. Während das „[Fallbuch zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen](#)“ (Lutz & Gebhardt, 2025) exemplarisch Fallbeispiele von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten in verschiedenen schulischen Kontexten vom vorschulischen bis hin zum berufsvorbereitenden schulischen Bereich beinhaltet, zielt das Buch „Berufliche Inklusion“ ausschließlich auf die **Berufsvorbereitung und -ausbildung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten** ab. Das Fallbuch bietet ergänzende und weiterführende Erläuterungen in Bezug auf das sonderpädagogische Unterstützungssystem in Bayern und ist Grundlage dieses Werks. Teile des Buchs „Berufliche Inklusion“ sind dem Fallbuch entnommen und wurden überarbeitet, aktualisiert und weiterentwickelt.

Das Buch „Berufliche Inklusion“ gliedert sich in zwei Teile:

Teil I beinhaltet die fachlichen Grundlagen für den beruflichen Kontext und klärt relevante Begriffe, stellt die verschiedenen Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen dar und erläutert schulische Maßnahmen der Berufsvorbereitung. Daran werden ausführlich Wege in eine Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung aufgezeigt und verschiedene Maßnahmen und unterstützende Partnerinnen und Partner im Bereich umfassend erläutert.

Anschließend werden in Teil II Fallbeispiele mit dem Fokus des Übergangs Schule und Beruf beschrieben, die zur Vertiefung genutzt werden können. Hierfür wurden neue, realistische Fallbeispiele entwickelt. Wie im Fallbuch können anregende Arbeitsaufträge zur Vertiefung und Vernetzung genutzt werden.

Das Buch ist mit einer Open Access Lizenz veröffentlicht, um für Studierende, Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte in der Praxis und alle weiteren Interessierten frei zugänglich und adaptierbar zu sein und so einen freien Austausch zu ermöglichen. Das Buch darf weiterverarbeitet und adaptiert werden, solange dieses Buch als Quelle genannt wird. Zudem ermöglicht die Veröffentlichung mit einer Open Access Lizenz fortlaufende Aktualisierungen und das Aufnehmen weiterer Fallbeispiele.

Teil I: Fachliche Grundlagen

Das erste Kapitel befasst sich eingehend mit der Thematik der Inklusion im bayerischen Schulsystem. Zudem werden sonderpädagogische Unterstützungssysteme sowie Maßnahmen und Möglichkeiten der Beratung erörtert. Im zweiten Kapitel liegt der Fokus verstärkt auf dem Bereich der beruflichen Bildung. Nach der Klärung wesentlicher Begriffe aus der beruflichen Praxis werden schulische Maßnahmen der Berufsvorbereitung dargelegt. Darauffolgend werden detaillierte Einblicke in die Wege in eine Berufsvorbereitung oder -ausbildung sowie in die verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten und Partnerinnen und Partner im Bereich Berufsbildung gegeben. Abschließend werden die aktuellen Forschungsergebnisse in Bayern präsentiert.

1. Inklusion im bayerischen Schulsystem

Bayern verfolgt laut Aussagen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (2023) den Ansatz der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote und unterscheidet sich damit stark von anderen Bundesländern. Während Bayern nach wie vor an einem Förderschulsystem festhält und ein breites Spektrum an verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bietet, spielt in anderen Bundesländern in Deutschland sowie in Österreich Inklusion eine größere Rolle. In den letzten Jahren gab es kaum Veränderungen in Bezug auf die Anzahl der Förderschulen oder der Förderschülerinnen und -schüler (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2020; Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2020). Zwar gibt es regional deutliche Unterschiede in der Umsetzung der schulischen Inklusion in Bayern (Ebenbeck et al., 2022), jedoch wird Inklusion in Bayern als zusätzliche Option im Schulsystem angesehen. Welche schulischen Möglichkeiten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben, ist der Schwerpunkt dieses Kapitels. Nach einem Überblick über das bayerische Schulsystem inklusive einer Darstellung möglicher Schulabschlüsse wird anschließend näher auf die Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen eingegangen, indem die verschiedenen Unterstützungssysteme erläutert werden.

1.1 Das bayerische Schulsystem inkl. möglicher Schulabschlüsse

Das Schulsystem in Bayern ist sehr differenziert und gliedert sich gemäß Art. 6 des [Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen](#) (BayEUG¹) in verschiedene Schularten:

1. **allgemein bildende Schulen** (Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium, Schulen des Zweiten Bildungswegs)
2. **berufliche Schulen** (Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule, Fachschule, Fachoberschule, Berufliche Oberschule (FOS/BOS), Fachakademie)
3. **Förderschulen** (allgemein bildende Förderschulen, berufliche Förderschulen)
4. **Schulen für Kranke**

Die allgemein bildenden Schulen des bayerischen Schulsystems sind in der nachfolgenden Abbildung 1 dargestellt. Die Grafik enthält keine Schulen für Kranke oder Schulen des Zweiten Bildungswegs wie Abendrealschule, Abendgymnasium oder Kolleg.

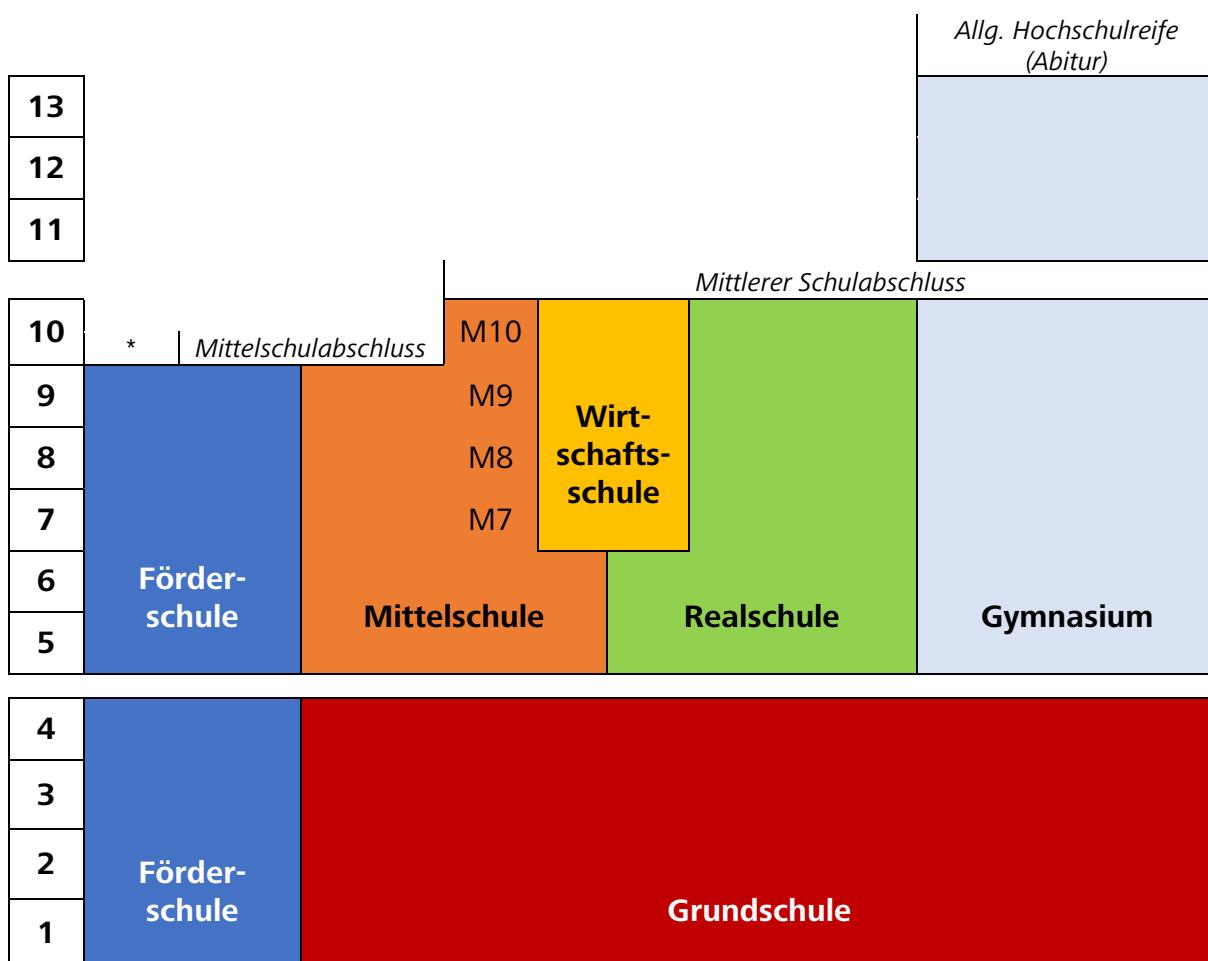
Jede Schulart hat einen eigenen [Lehrplan](#), den das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) in digitaler Form zu Verfügung stellt. Ausgewählte Lehrpläne sind hier verlinkt:

- [LehrplanPLUS Grundschule](#) (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2014)
- [LehrplanPLUS Mittelschule](#) (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, o. J.)
- [LehrplanPLUS Förderschule – Förderschwerpunkt Lernen](#) (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2024b)
- [LehrplanPLUS Förderschule – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung](#) (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2022)
- [LehrplanPLUS Förderschule – Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung](#) (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2024a)

¹ In diesem Buch wird das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist, verwendet.

Abbildung 1

Übersicht über die allgemein bildenden Schulen des bayerischen Schulsystems inklusive Förderschulen



Anmerkung. Eigene, veränderte Darstellung nach Lutz und Gebhardt (2023, S. 69)

* individueller Abschluss oder Abschluss im Bildungsgang Lernen

In Abhängigkeit von der besuchten Schulart können unterschiedliche Abschlüsse erworben werden. Der jeweilige Abschluss erfordert, dass die an der Schule geltenden Voraussetzungen erfüllt und Prüfungen erfolgreich abgelegt werden. Die Grundlage bildet eine lernzielgleiche Unterrichtung aller Schülerinnen und Schüler.

Folgende Abschlüsse können an allgemein bildenden Schulen in Bayern erworben werden:

- Mittelschulabschluss
- qualifizierender Mittelschulabschluss
- mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)
- Fachabitur
- fachgebundene Hochschulreife
- allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Generell ist festzuhalten, dass an Förderschulen dieselben Abschlüsse wie an allgemeinen Schulen erworben werden können, sofern nach dem Lehrplan der allgemeinen Schule unterrichtet wird. Inklusiv und lernzielgleich beschulte Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf nehmen daher wie Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf an den jeweiligen Prüfungen ihrer Schule teil.

Für Schülerinnen und Schüler, die in der 9. Jahrgangsstufe einer Förderschule auf der Grundlage des LehrplanPLUS Mittelschule unterrichtet werden, besteht gemäß der [Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung](#) (Volksschulordnung – F, VSO-F²) die Möglichkeit, sich einer besonderen Leistungsfeststellung zu unterziehen, um den **qualifizierenden Mittelschulabschluss** zu erwerben (§ 60 VSO-F). Dafür müssen diese jedoch zumeist an externen Prüfungen an einer Mittelschule teilnehmen.

Schülerinnen und Schüler der Mittelschule erreichen den erfolgreichen **Abschluss der Mittelschule** mit dem [erfolgreichen Besuch der 9. Jahrgangsstufe](#) (Notenschnitt des Jahreszeugnisses 4,0 oder besser) und einer Projektprüfung gemäß § 19 der [Schulordnung für die Mittelschule in Bayern](#) (Mittelschulordnung – MSO³). Schülerinnen und Schüler, die sich mindestens im 9. Schulbesuchsjahr befinden und eine [Praxisklasse](#) oder eine [Deutschklasse](#) besuchen, können nach erfolgreichem Bestehen einer theorieentlasteten Abschlussprüfung ebenfalls den Abschluss der Mittelschule erwerben (§ 22 MSO). Auch Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen, die auf der Grundlage des LehrplanPLUS Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen an einer Förderschule unterrichtet werden, haben diese Möglichkeit. Wenn diese eine theorieentlastete Abschlussprüfung mit einer Durchschnittsnote von 4,0 oder besser bestehen, erlangen sie ebenfalls den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule (§ 57a Abs. 1, 2 VSO-F).

Als alternative Option können Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an einer [Abschlussprüfung](#) teilnehmen und bei erfolgreicher Absolvierung den "**Abschluss im Bildungsgang Lernen**" erwerben (§ 57a Abs. 3, 4 VSO-F).

Ohne Teilnahme an einer Abschlussprüfung wird diesen Schülerinnen und Schülern ein Abschlusszeugnis („**individueller Abschluss**“) ausgestellt, welches eine Beschreibung der erreichten Lernziele und Fähigkeiten beinhaltet (§ 57 Abs. 1 VSO-F). Zusammengefasst sind die Abschlüsse in der nachfolgenden Abbildung 2.

² In diesem Buch wird die Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (VSO-F) vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, 907, BayRS 2233-2-1-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 220 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, verwendet.

³ In diesem Buch wird die Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern (MSO) vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3-K), die zuletzt durch § 5 der Verordnung vom 4. Juli 2024 (GVBl. S. 281) geändert worden ist, verwendet.

Abbildung 2

Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen

Qualifizierender Mittelschulabschluss

- besondere Leistungsfeststellung in den Fächern Deutsch bzw. ggf. Deutsch als Zweitsprache, Mathematik,
- eines der Fächer Englisch, Natur und Technik, Geschichte/Politik/Geographie oder ggf. Muttersprache und
- eines der Fächer Religionslehre, Islamischer Unterricht, Ethik, Sport, Musik, Kunst, Informatik, Informatik und digitales Gestalten oder Buchführung
- Projektprüfung
- Grundlage LehrplanPLUS Mittelschule
- § 60 VSO-F, § 23 MSO

Abschluss der Mittelschule

- schriftliche Prüfung Mathematik, Geschichte/Politik/Geographie, Natur und Technik sowie BLO-Theorie
- schriftliche und mündliche Prüfung in Deutsch
- Projektprüfung
- Grundlage LehrplanPLUS Mittelschule
- § 57a Abs. 1 VSO-F, §§ 19, 22 MSO

Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen

- schriftliche Prüfung Mathematik, Geschichte/Politik/Geographie, Natur und Technik sowie BLO-Theorie
- schriftliche und mündliche Prüfung in Deutsch
- Projektprüfung
- Grundlage LehrplanPLUS Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen bzw. Kompass "Kompetenzen und Leistungsbewertung"
- § 57a Abs. 3 VSO-F

Individueller Abschluss

- am Ende der 9. Klasse bzw. mit Erreichen der Vollzeitschulpflicht
- Abschlusszeugnis mit einer Beschreibung der erreichten individuellen Kompetenzen und Lernziele (keine Noten)
- keine Teilnahme an einer Prüfung erforderlich
- Grundlage LehrplanPLUS Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen
- § 57 Abs. 1 VSO-F

Anmerkung. Eigene, veränderte und erweiterte Darstellung nach Lutz und Gebhardt (2023, S. 77)

1.2 Sonderpädagogische Unterstützungssysteme in Bayern

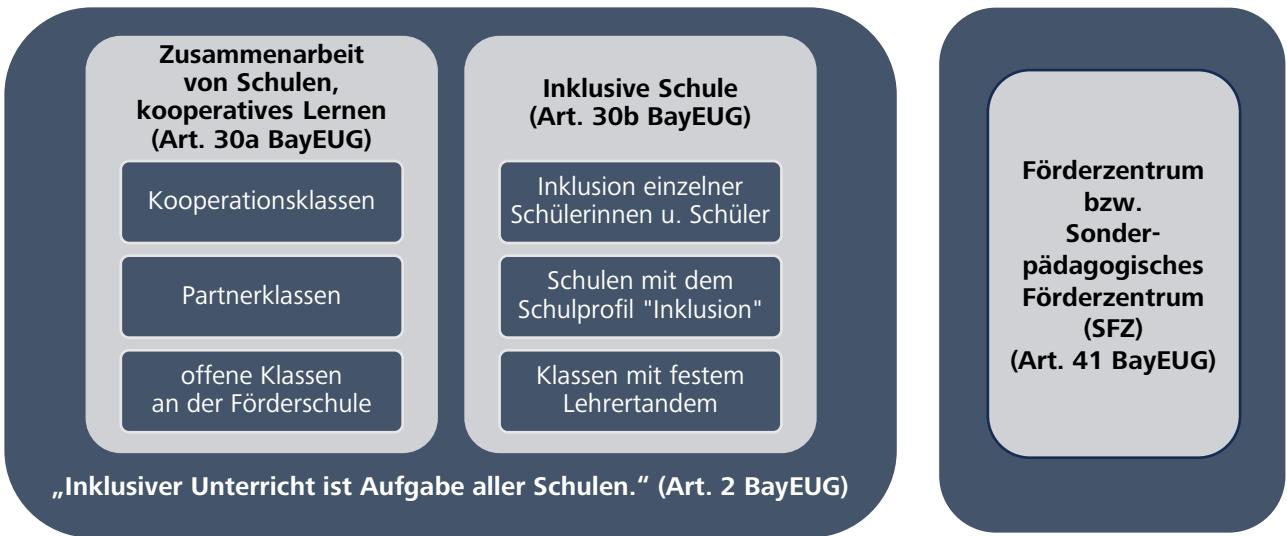
In den [Empfehlungen der Kultusministerkonferenz](#) (Kultusministerkonferenz [KMK], 2019) wird der Begriff „sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt LERNEN“ verwendet, welcher bislang jedoch keine Berücksichtigung in den bayerischen Gesetzen findet. Im schulischen Kontext ist der Begriff „**sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen**“ von rechtlicher Relevanz, insbesondere hinsichtlich der Zuteilung von Ressourcen und spezieller Unterstützung. Die Feststellung ist beispielsweise maßgeblich für die Zuweisung von Lehrkraftstunden oder die Gewährung einer sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahme, wie etwa den Besuch einer Förderschule oder eines inklusiven Förderangebots. In der Konsequenz dessen wurde in den vergangenen Jahren eine Zunahme an Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostiziert, um von einem Angebot einer sonderpädagogischen Unterstützung profitieren zu können (Gebhardt, 2024).

In Art. 2 des [Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes](#) (BayEUG) ist festgelegt, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen ist (BayEUG Art. 2 Abs. 2). Die verschiedenen, zum Teil gleichrangig nebeneinanderstehenden Unterstützungsformen, für die sich Bayern bei der Umsetzung der Inklusion entschieden hat, sind gesetzlich in Art. 30a und 30b BayEUG verankert. Allgemeine Schulen können einzelne Schülerinnen und Schüler inkludieren oder Kooperationsklassen und Partnerklassen einrichten, in denen mehrere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden. Zudem können Schulen ein inklusives Unterrichts- und Schulkonzept entwickeln und das Schulprofil „Inklusion“ erwerben, was über 500 Schulen in Bayern bereits getan haben. Eine aktuelle Übersicht kann unter der [Schulsuchfunktion](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eingesehen werden. Die Förderschule kann in „offenen Klassen der Förderschule“ Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf aufnehmen.

Ein Förderzentrum oder ein Sonderpädagogisches Förderzentrum (SFZ) kann in Bayern ebenfalls ein möglicher Förderort von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sein. Abbildung 3 stellt die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsformen zusammenfassend dar. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Unterstützungsformen bietet das [Fallbuch zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen](#) (Lutz & Gebhardt, 2025).

Abbildung 3

Übersicht über die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsformen in Bayern



Anmerkung. Eigene, ergänzte Darstellung nach Lutz und Gebhardt (2023, S. 41)

Soll eine Schülerin oder ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule nach individuellen Lernzielen abweichend von den für die Schulart geltenden Lehrplänen unterrichtet werden, ist für eine diagnosegeleitete Förderung ein **földerdiagnostischer Bericht** erforderlich (Art. 30a, b BayEUG). Dieser beinhaltet neben der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs des Kindes oder Jugendlichen Aussagen über die Notwendigkeit und die Art der sonderpädagogischen Förderung, die die Grundlage für einen individuellen Förderplan bilden. Die Fachkraft des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) erstellt den Bericht mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, unter Einbezug der Lehrkräfte und ggf. mit Unterstützung weiterer Fachdienste. Sie koordiniert auch die Förderung und berät alle am diagnostischen Prozess Beteiligten (Lutz, 2022). Der földerdiagnostische Bericht sollte mindestens einmal jährlich evaluiert werden. Er wird für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Kooperationsklassen, in der Einzelinklusion oder in Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ oder auch in Klassen mit festem Lehrertandem erstellt.

Sofern eine Förderung in einer Förderschule erforderlich und begründet ist (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in offenen Klassen der Förderschule), erfolgt die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Rahmen eines **sonderpädagogischen Gutachtens** gemäß § 28 der [Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung](#) (VSO-F). Da Schülerinnen und Schüler einer Partnerklasse auch weiterhin als Schülerinnen und Schüler der Förderschule zählen, wird auch für diese Kinder und Jugendlichen ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt. Die Entscheidung, ob das Angebot

eines Förderzentrums angenommen wird, obliegt gemäß Art. 41 BayEUG den Eltern bzw. der Personensorge. Im Anschluss an die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für den Wechsel an ein Förderzentrum erfolgt eine eingehende Diagnostik. Eine regelmäßige Erhebung des individuellen Leistungsstands in jedem Schuljahr eröffnet die Möglichkeit einer Rückführung in die allgemeine Schule unter Beachtung aller Ressourcen und Möglichkeiten. Folglich kann die Entscheidung für einen Lernort zu einem späteren Zeitpunkt revidiert werden. Singer et al. (2016) beschreiben, dass dies insbesondere dann zu erwarten ist, wenn eine erfolgreiche Förderung stattgefunden hat, sich die Leistungen der Schülerin oder des Schülers verbessert haben oder Lernfortschritte erzielt wurden.

Eine wesentliche Rolle im inklusiven Setting leisten im vorschulischen Bereich die **Mobilen Sonderpädagogischen Hilfen (MSH)** und im schulischen Bereich die **Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD)**. Die MSD in Bayern verfolgen einen integrativen bzw. inklusiven Ansatz, der darauf abzielt, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen zu unterstützen. Die MSD wurden eingerichtet, um die Inklusion zu fördern und sicherzustellen, dass alle Kinder, unabhängig von ihren individuellen Bedürfnissen, Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung haben. Zusätzlich zu den MSD für jeden einzelnen Förderschwerpunkt gibt es in Bayern den MSD Autismus, MSD ELECOK (Elektronische Hilfen und Computer für Körperbehinderte) und MSD für berufliche Schulen.

Vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) werden zu fast allen MSD weiterführende Informationen bereitgestellt:

- [MSD für den Förderschwerpunkt Lernen](#) (ISB, 2018)
- [MSD für den Förderschwerpunkt Sprache](#) (ISB, 2021a)
- MSD für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- [MSD für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung](#) (ISB, 2015a)
- [MSD für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung](#) (ISB, 2015c)
- [MSD für den Förderschwerpunkt Hören](#) (ISB, 2015b)
- [MSD für den Förderschwerpunkt Sehen](#) (ISB, 2015d)
- MSD Autismus
- [MSD ELECOK](#) (ISB, 2021b)
- [MSD berufliche Schulen](#) (ISB, 2016)

Die MSD sind ein wichtiger Bestandteil des bayerischen Bildungssystems, die sich auf die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen und beruflichen Schulen konzentrieren. Die MSD wurden als Reaktion auf die wachsende Er-

kenntnis gegründet, dass viele Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen in allgemeinen oder beruflichen Schulen besser gefördert werden können, wenn sie die notwendige Unterstützung erhalten. Die MSD bieten eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen an, die auf die spezifischen Anforderungen der Schülerinnen und Schüler zugeschnitten sind (siehe auch Art. 21 BayEUG). In der Praxis haben sich vor allem folgende Aufgabenschwerpunkte der MSD herauskristallisiert:

1. **Beratung und Fortbildung für Lehrkräfte:** Die Mitarbeitenden der MSD bieten Lehrkräften fachliche Unterstützung und Beratung an, um ihnen zu helfen, die individuellen Bedürfnisse ihrer Schülerinnen und Schüler besser zu verstehen und für die Kinder und Jugendlichen angepasste Lehrmethoden und geeignete Unterstützungsmaßnahmen zu entwickeln. Dies umfasst u. a. die Schulung in inklusiven Unterrichtspraktiken, die Entwicklung von Strategien zur Differenzierung des Unterrichts, aber auch Hilfen bei der Auswahl assistiver Technologien. Von essenzieller Bedeutung ist zudem stets eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulleitungen. Neben einer Einzelberatung von Lehrkräften bieten die Fachkräfte der MSD vielfach auch schulhausinterne Fortbildungen für das Kollegium der allgemeinen Schule bspw. zur Schullaufbahnberatung an.
2. **Diagnostik und Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs:** Wenn gleich eine den Lernprozess begleitende Diagnostik als sinnvoll und erstrebenswert erachtet wird, um die Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern, liegt der entscheidende Aufgabenschwerpunkt der MSD-Fachkräfte in der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eines einzelnen Kindes oder Jugendlichen. Damit geht die Wahl des Förderortes bzw. der Möglichkeiten des Erhalts von (weiteren) Unterstützungsleistungen und Ressourcen einher.
3. **Individuelle Förderpläne:** Für Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung benötigen, werden von den Lehrkräften der allgemeinen Schule mit der Unterstützung der MSD-Fachkräfte individuelle Förderpläne erstellt. Die auf der Grundlage der diagnostischen Daten basierenden Pläne berücksichtigen die spezifischen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler und legen fest, welche Maßnahmen ergriffen werden (können), um ihre Lernziele zu erreichen. Gerade bei einer lernziendifferenten Unterrichtung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird die Expertise der Fachkräfte vielfach hinzugezogen. Dies kann die Bereitstellung von speziellen Lernmaterialien oder die Anpassung bestehender Materialien umfassen. Zudem wird vielfach die Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die MSD-Fachkräfte koordiniert.

Die Fachkräfte der MSD übernehmen nicht die Aufgabe einer Nachhilfe- oder Differenzierungslehrkraft.

4. **Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und Fachleuten:** Eine enge Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, Therapeutinnen und Therapeuten, Ärztinnen und Ärzten, Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie anderen Fachleuten ist ein zentraler Bestandteil der Arbeit der MSD. Durch regelmäßige Gespräche und einen kollegialen Austausch wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über den Fortschritt der Schülerin oder des Schülers informiert sind und gemeinsam an Lösungen arbeiten können. Ziel ist es, Barrieren abzubauen und die Teilhabe der Schülerinnen und Schüler am schulischen und späteren beruflichen Leben zu verbessern. Daher unterstützen die MSD-Fachkräfte auch oftmals bei der Berufsvorbereitung und arbeiten intensiv mit den Beraterinnen und Beratern der Bundesagentur für Arbeit (BA) zusammen (siehe Kapitel 2.2).
5. **Prävention und frühzeitige Intervention:** Ein wesentlicher Aspekt der MSD ist die Prävention. Durch frühzeitige Diagnostik und Interventionen sollen Lernschwierigkeiten erkannt und adressiert werden, bevor sie sich verfestigen. Dies geschieht durch regelmäßige Beobachtungen und die Durchführung von Diagnostik, die eine gezielte, passgenaue Unterstützung ermöglichen.

Insgesamt tragen die MSD in Bayern dazu bei, die Bildungslandschaft inklusiver zu gestalten und die Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die kontinuierliche Evaluation und Anpassung der Angebote sind entscheidend, um den sich wandelnden Bedürfnissen der heterogenen Schülerschaft gerecht zu werden.

1.3 Weitere Maßnahmen und Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung in Bayern

Erziehungsberechtigte erhalten Informationen und Entscheidungshilfen vor allem im Rahmen von Gesprächen mit der (Klassen-)Lehrkraft. Zusätzlich können je nach Bedarf an Unterstützung die Fachkräfte des jeweiligen **Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes** (MSD) beratend hinzugezogen werden, wie bereits unter 1.2 ausgeführt wurde.

Des Weiteren bestehen laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (2001)⁴ verschiedene Möglichkeiten der Schulberatung in Bayern:

⁴ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001, Az. VI/9-S4305-6/40 922 (KWMBl. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBl. Nr. 148) geändert worden ist.

- Beratungslehrkräfte unterstützen Schulleitungen und Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte im Rahmen von Schullaufbahnberatungen und pädagogisch-psychologische Beratungen. Es besteht auch vielfach ein enger Kontakt zur Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit.
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen beraten nach Erkenntnissen der psychologischen Diagnostik Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte ebenfalls zur Schullaufbahn oder zu geeigneten psychologischen Interventionen. Beratung und Fortbildung von Lehrkräften zählen zudem zu ihren Aufgaben. Im Rahmen der Feststellung eines Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes nach Art. 52 Abs. 5 des BayEUG bei Teilleistungsstörungen wie Legasthenie werden sie ebenfalls tätig (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019).
- Zusätzlich können die Inklusionsberatung des Schulamts, die Beratungsstellen der Förderschulen, beispielsweise bei Fragen zu spezifischer Sachausstattung, oder die zentrale Beratungseinrichtung der Staatlichen Schulberatungsstellen konsultiert werden. Letztere sind in sämtlichen Regierungsbezirken vertreten und können bei Fragestellungen zum Thema Inklusion, zu schwierigen Fragen der Schullaufbahnwahl oder bei schulrechtlichen Fragen hinzugezogen werden.

Sozialpädagogische Unterstützung in Form der **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** wird an zahlreichen Bildungseinrichtungen bereitgestellt (Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, 2024). Diese Leistung der Jugendhilfe ist in § 13 Abs. 1 im achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII⁵) verankert. Obgleich eine enge Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe besteht, ist die Maßnahme in Bezug auf Zielsetzung und methodisches Vorgehen als eigenständig zu betrachten. Die Richtlinien zur Förderung der JaS an Schulen enthalten detaillierte Angaben zu Gegenstand, Zweck und Förderbedingungen (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2024)⁶. Im Handbuch zur Jugendsozialarbeit werden die Systeme der Jugendhilfe und Schule sowie die Tätigkeiten der JaS-Fachkraft ausführlich beschrieben (Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, 2024). Gemäß der Darstellung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales unterstützt eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft die Persönlichkeitsentwicklung von sozial benachteiligten jungen Menschen, die unter sozio-ökonomisch schwierigen Bedingungen aufwachsen, geringe

⁵ In diesem Buch wird das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57) geändert worden ist, verwendet.

⁶ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS-Richtlinie – JaS-RL) vom 26. September 2024, Az. IV4/0113.01-3/404 (BayMBI. Nr. 481).

elterliche Unterstützung erhalten und individuelle oder soziale Schwierigkeiten aufweisen. Des Weiteren zielt die JaS durch Beratungsangebote auf die Unterstützung der Erziehungsberechtigten bei innerfamiliären, erzieherischen und/oder schulischen Problemen ab, wodurch auch die Festigung sozialer Kompetenzen, wie bspw. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, bei den Schülerinnen und Schülern gefördert wird. Eine wesentliche Komponente der JaS ist die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Dazu gehören das Jugendamt, Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe, beispielsweise Erziehungsberatungsstellen, Horte und Jugendzentren, sowie andere soziale Einrichtungen, insbesondere Anbieter von schulischer Ganztagsbetreuung. Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen (z. B. Drogenberatungsstellen), der Bundesagentur für Arbeit sowie mit Polizei und Justiz (Jugendgerichtshilfe) ist vielfach unerlässlich (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, o. J., 2024; Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, 2024).

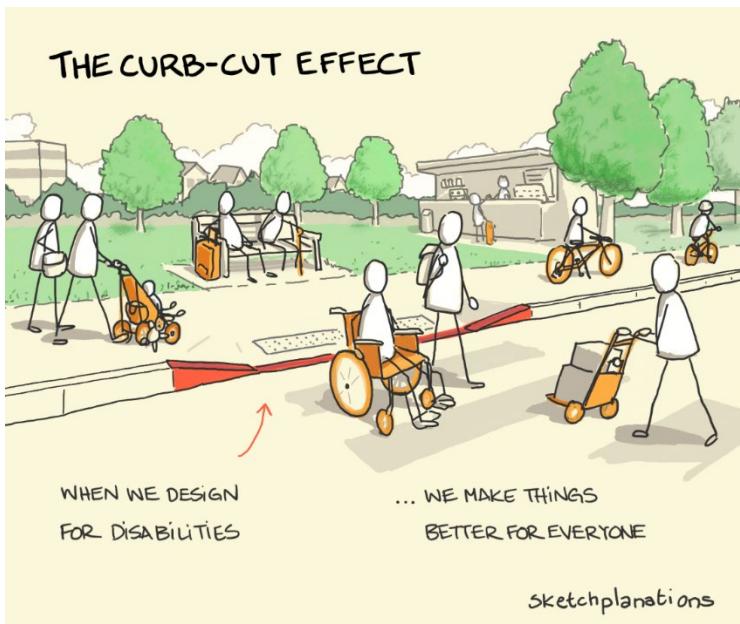
[Sozialpädiatrische Zentren \(SPZ\)](#) bieten fachliche Hilfe und Unterstützung bei Verdacht auf Erkrankungen oder bei Erkrankungen, deren Folge Störungen in der kindlichen Entwicklung, Behinderungen, Verhaltensauffälligkeiten oder seelischen Störungen sein können.

1.4 Zusammenfassung

Bayern verfügt über ein sehr ausdifferenziertes Schulsystem und hält eine Vielzahl schulischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf bereit. Wesentlich für die Zuweisung von Ressourcen und unterstützenden Maßnahmen ist die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Die in Bayern geltenden Regelungen und Unterstützungsmodelle sind ausführlich bei Lutz und Gebhardt (2025) sowie in einer Broschüre [Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion](#) (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2023) zusammengefasst.

Bayern vertritt den Ansatz der Inklusion durch eine Vielfalt schulischer Angebote und bindet die Vergabe von Ressourcen und speziellen Unterstützungsangeboten an die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Von einem guten, inklusiven Unterricht, der die individuellen Bedürfnisse einzelner Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, können alle Schülerinnen und Schüler im Sinne des Curb-cut effects profitieren (Abbildung 4).

Abbildung 4
Curb-cut effect



Anmerkung. Image: Jono Hey, Sketchplanations, <https://sketchplanations.com/the-curb-cut-effect>

2. Berufliche Bildung in Bayern

Das zweite Kapitel schließt mit einer begrifflichen Klärung direkt an das erste Kapitel an, da im beruflichen Kontext zu den schulisch relevanten Begriffen weitere hinzukommen. Die nachfolgenden Kapitel geben einen ausführlichen Überblick über die verschiedenen schulischen Maßnahmen der Berufsvorbereitung, die bereits in der Mittelschulstufe beginnen und später ggf. in der Berufsschule weitergeführt werden. Daran schließt sich eine Darstellung der Berufsausbildung sowie unterstützender Maßnahmen in Bayern an. In Teilen wurden die Kapitel dem [Fallbuch zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen](#) entnommen, ergänzt und weiterentwickelt (Lutz & Gebhardt, 2025).

2.1 Begriffsklärung im beruflichen Kontext relevanter Begriffe

Nach Art. 35 des [Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes](#) (BayEUG) beträgt die Schulpflicht grundsätzlich zwölf Jahre. Sie unterteilt sich in eine **Vollzeitschulpflicht** (Art. 37 BayEUG) und eine **Berufsschulpflicht** (Art. 39 BayEUG). Somit besteht nach Erfüllung der neunjährigen Vollzeitschulpflicht (oftmals auch als „allgemeine Schulpflicht“ bezeichnet) für Jugendliche eine dreijährige Berufsschulpflicht. Diese beinhaltet den Besuch der Berufsschule an einem, maximal zwei Tagen pro Woche oder den sogenannten Blockunterricht, welcher zusammenhängende Zeitabschnitte von mehreren Wochen umfasst. Der dreijährige Besuch einer Sonderpädagogischen Diagnose- und Förderklasse (SDFK) wird mit zwei Jahren auf die Schulpflicht angerechnet. Der Besuch der Jahrgangsstufe 1A zählt nicht zur Vollzeitschulpflicht. Die Berufsschulpflicht erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Sie endet mit Ablauf des Schuljahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird oder mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2020). Die Berufsschulpflicht kann sowohl durch das Absolvieren einer Ausbildung als auch im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen erfüllt werden.

In Kapitel 1.2 wurde bereits auf den schulrechtlich relevanten Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ eingegangen. Im schulischen Kontext lässt sich in den vergangenen Jahren eine Abkehr von einer defizitorientierten Sichtweise hin zur Kompetenzorientierung beobachten. Dies wird unter anderem auch in der Namensgebung deutlich, beispielsweise in den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK, 2019). Während 1972 noch der Begriff „Lernbehinderung“ verwendet wurde, wurde ab 1994 der Begriff „sonderpädagogischer Förderbedarf“ eingeführt (Gebhardt, 2024). Im beruflichen Kontext kommt hingegen der Begriff „Behinderung“ bzw. umgangssprachlich „Reha-Status“ bzw. „Reha-Bedarf“ zur Anwendung. In diesem

Bereich gewinnen Behinderungsbegriffe des [Sozialgesetzbuches](#) (SGB) an Bedeutung, welche die Art oder Schwere der Behinderung der/des Jugendlichen definieren.

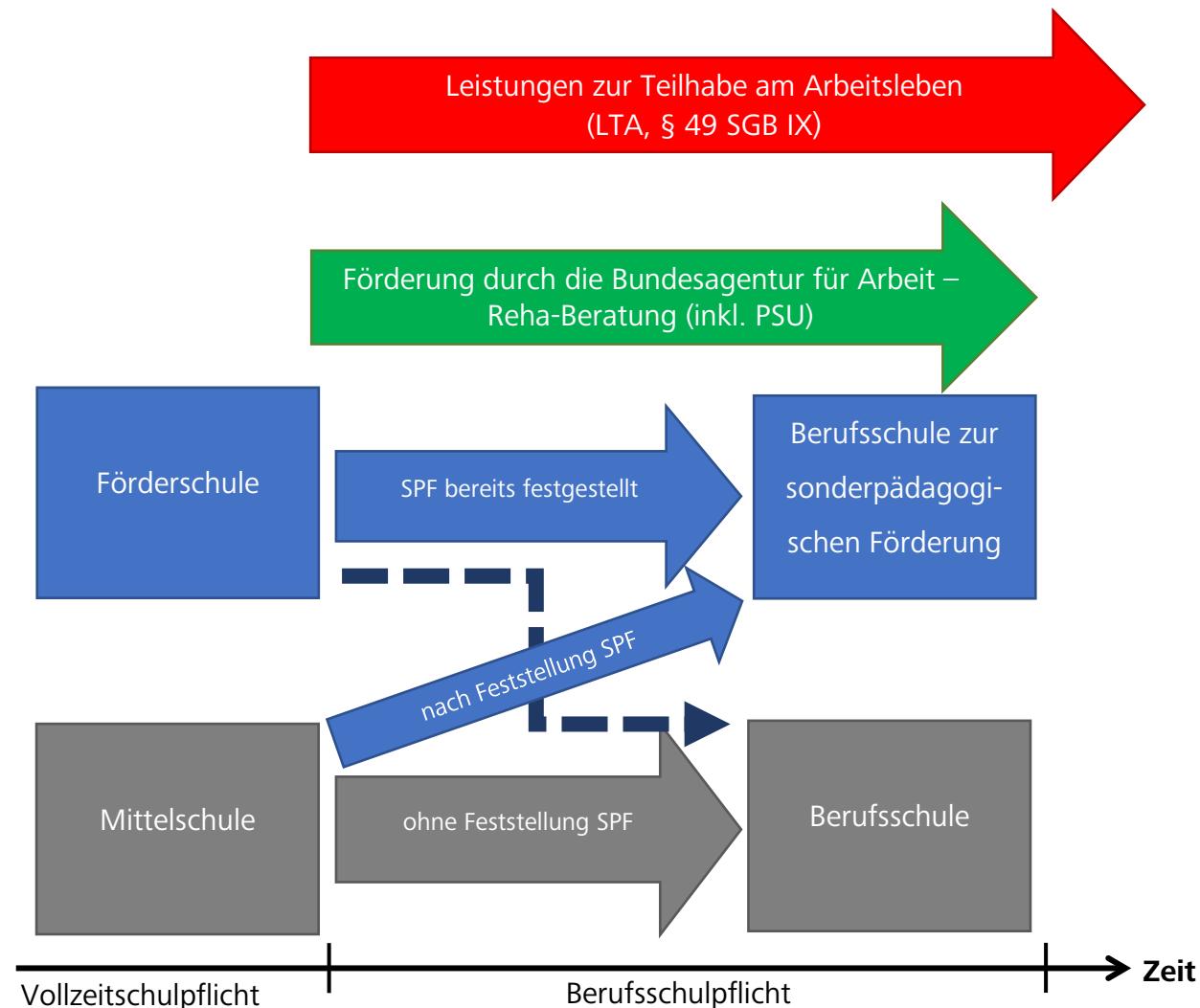
Die Feststellung des **sonderpädagogischen Förderbedarfs** (in Abbildung 5 mit SPF abgekürzt, *blaue Pfeile*) ist Voraussetzung, um gemäß § 14 der [Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung](#) (VSO-F) nach Maßgabe des Art. 41 des [Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen](#) (BayEUG) eine Förderschule besuchen zu können. Analog gilt dies gemäß § 6 der [Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung](#) (Förderberufsschulordnung – BSO-F⁷) auch für den Besuch einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung.

¹Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung sind von Berufsschulpflichtigen zu besuchen, die am Unterricht der Berufsschule nicht aktiv teilnehmen können oder deren sonderpädagogischer Förderbedarf an der Berufsschule auch mit Unterstützung durch Mobile Sonderpädagogische Dienste nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann. ²Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung können Berufsschulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen, wenn sie zwar aktiv, aber nicht mit Erfolg am Unterricht der Berufsschule teilnehmen können oder wenn ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf an der Berufsschule mit den dort verfügbaren Möglichkeiten nicht soweit entsprochen werden kann, dass sie dem Unterricht ohne wesentliche Einschränkungen folgen können (Wahlrecht zwischen den Förderorten Berufsschule und Berufsschule [sic] zur sonderpädagogischen Förderung). ³Sind die Voraussetzungen der Sätze 1 oder 2 nicht gegeben, besteht keine Berechtigung, die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung zu besuchen. (§ 6 Abs. 1 Satz 1-3 BSO-F)

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen können ihre Berufsschulpflicht somit wahlweise an einer Berufsschule oder an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung („Förderberufsschule“) erfüllen. Eine Beschulung an einer Berufsschule erfolgt in der Regel ohne sonderpädagogische Unterstützung wie beispielsweise durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD berufliche Schulen), sodass dieser Förderort eher selten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewählt wird (Abbildung 5: *gestrichelter Pfeil*). Eine Ausnahme stellen Ausbildungen dar, bei denen die gewünschte Ausbildungsrichtung nicht an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung angeboten wird.

⁷ In diesem Buch wird die Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschulordnung) in der Fassung vom 26. Oktober 2009 (GVBl. S. 580, BayRS 2233-2-2-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 221 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, verwendet.

Abbildung 5
Überblick über relevante Begriffe im schul- und arbeitsrechtlichen Kontext



Anmerkung. Eigene Darstellung.

Abkürzungen: SPF = Sonderpädagogischer Förderbedarf, PSU = Psychologische Untersuchung

In der Sozialgesetzgebung erfolgt eine Differenzierung zwischen Angeboten für „**föderungsberechtigte junge Menschen**“ (§§ 52, 60 [SGB III](#)⁸) und Angeboten für „**Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen**“ (§ 2 [SGB IX](#)⁹, § 19 [SGB III](#)):

- Als förderungsberechtigt gelten Jugendliche, bei denen berufsvorbereitende Maßnahmen vor der Aufnahme einer Berufsausbildung oder zur beruflichen Eingliederung notwendig sind (§ 52 SGB III). Auch Auszubildende können während einer Berufsausbildung

⁸ In dieser Arbeit wird das Sozialgesetzbuch Drittes Buch (Arbeitsförderung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595, das zuletzt durch Artikel 60 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, verwendet.

⁹ In diesem Buch wird das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist, verwendet.

förderungsberechtigt sein (§ 60 SGB III). Zu förderungsberechtigten jungen Menschen gehören auch lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche, denen es voraussichtlich nicht gelingen wird, eine Berufsausbildung aufzunehmen, fortzuführen und abzuschließen (§ 76 SGB III).

- Die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben setzt voraus, dass eine entsprechende Behinderung (einschließlich Lernbehinderung) dauerhaft vorliegt, welche im Rahmen einer speziellen **psychologischen Untersuchung (PSU)** durch den Berufs-psychologischen Service (BPS) oder den ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit (BA) festgestellt wird. Nur nach der Feststellung des sog. „Reha-Bedarfs“ (Rehabilitationsbedarfs) können die Beraterinnen und Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe (kurz **Reha-Beraterin** oder **Reha-Berater**) der/dem Jugendlichen einen „**Reha-Status**“ gemäß den Bedingungen nach Sozialgesetzbuch § 19 SGB III bzw. § 2 SGB IX und damit [Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben](#) (LTA) für Menschen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung nach § 49 SGB IX gewähren¹⁰. Für Menschen mit Behinderung existieren verschiedene Optionen hinsichtlich der Berufsvorbereitung (siehe auch Kapitel 2.3) und der Berufsausbildung (siehe Kapitel 2.4) sowie diverse Unterstützungsleistungen, welche an unterschiedlichen Lernorten angeboten werden. Es können u. a. Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, eine Berufsvorbereitung, eine berufliche Ausbildung oder auch jegliche Hilfen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden, um Menschen mit Behinderungen eine angemessene und geeignete Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu ermöglichen und zu erhalten (§ 49 Abs. 3 SGB IX). Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben können sich über die Ausbildung hinaus auf das Arbeitsleben erstrecken (Abbildung 5: *roter Pfeil*).

Wesentlich ist, dass „sonderpädagogischer Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen“ und „(Lern-)Behinderung“ bzw. „Reha-Bedarf“ nicht gleichzusetzen sind. Der erste Begriff ist schulrechtlich relevant und hat keine Auswirkungen auf die Feststellung einer „(Lern-)Behinderung“ im Sinne des Sozialgesetzbuches. Auf viele Schülerinnen und Schüler, die an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung unterrichtet werden, treffen jedoch beide Feststellungen zu. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schulform bzw. der erreichte Schulabschluss stellen keine maßgeblichen Kriterien für die Vergabe eines Reha-Status dar.

¹⁰ Im Dezember 2023 wurde das Sozialgesetzbuch IX neu geordnet. Bis dahin waren Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben dem § 66 SGB IX zugeordnet.

Medizinische Kategorisierungen und Diagnosen sind im beruflichen Kontext vor allem dann relevant, wenn es bspw. um die Beantragung eines [Nachteilsausgleichs oder Notenschutzes](#) nach Art. 52 Abs. 5 BayEUG geht (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2019). Dies kann vor allem bei Prüfungen wichtig (relevant) sein, wenn Schülerinnen und Schüler bspw. aufgrund einer Legasthenie eine Prüfungszeitverlängerung oder eine vorlesende Person benötigen.

Weitere im beruflichen Kontext relevante Begriffe sind die Ausbildungsreife, die Berufswahlreife, die Berufseignung und die Vermittelbarkeit:

- Die Bundesagentur für Arbeit (2009) definiert eine Person als **ausbildungsreif**, „wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung mitbringt“ (Bundesagentur für Arbeit, 2009, S. 13). Die Ausbildungsreife ist kein statischer Zustand, sondern kann sich im Laufe der Zeit entwickeln. Sofern die Ausbildungsreife bei einer Schülerin oder einem Schüler zu einem gegebenen Zeitpunkt, beispielsweise gegen Ende der neunten Jahrgangsstufe, noch nicht vorhanden ist, besteht die Möglichkeit, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt durch Entwicklungs- und Lernprozesse, etwa nach Ableistung berufs-vorbereitender Maßnahmen erreicht wird. Die Einschätzung der Ausbildungsreife erfolgt anhand eines [Kriterienkatalogs](#), der die Merkmalsbereiche schulische Basiskenntnisse, psychologische und physische Leistungsmerkmale, psychologische Merkmale des Arbeitsverhaltens und der Persönlichkeit sowie der Berufswahlreife umfasst. Dabei ist zu beachten, dass die Berufswahlreife ein Bestandteil der Ausbildungsreife ist (Bundesagentur für Arbeit, 2009).
- Die **Berufswahlreife** wird gemäß der Bundesagentur für Arbeit (2009) als Selbsteinschätzungs- und Informationskompetenz von Jugendlichen bezeichnet, wenn diese ihre Bedürfnisse sowie die für eine Berufswahl relevanten Fähigkeiten kennen und diese mit den konkreten beruflichen Anforderungen in Beziehung setzen können. Zudem nutzen berufswahlreife Jugendliche diverse Informationsquellen, um sich mit den Anforderungsprofilen der von ihnen angestrebten Berufsbilder vertraut zu machen. Sie sind zudem in der Lage, ihre persönlichen Motive für die Wahl ihres zukünftigen Berufs zu beschreiben und damit zu erklären, warum sie sich für diesen bestimmten Beruf interessieren.

In aktuellen Publikationen findet sich statt des Begriffs der „Berufswahlreife“ der Begriff der „**Berufswahlkompetenz**“. Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Reifeprozess nicht mit dem Erreichen eines bestimmten Reifezustandes endet. Es kann folglich nicht davon ausgegangen werden, dass die erwünschte Reife bzw. das erstrebte

Verhalten bei allen Menschen in vollem Umfang mit dem Erreichen des Reifezustandes angenommen werden kann. Dies steht im Widerspruch zum Konzept des lebenslangen Lernens (Bundesinstitut für Berufsbildung [BIBB], 2018). In den vergangenen Jahren wurden die Lehrpläne im beruflichen Bereich in Bayern (siehe Kapitel 2.3, 2.4) einer Veränderung unterzogen, wobei eine stärkere Ausrichtung an Kompetenzen erfolgte.

- Der Begriff der **Berufseignung** wird für eine Person verwendet, „wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzungen für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für berufliche Zufriedenheit der Person sind“ (Bundesagentur für Arbeit, 2009, S. 15). Im Gegensatz zur Ausbildungsreife, die berufsunspezifisch ist, steht im Zentrum der Berufseignung ein Berufsfeld oder ein bestimmter (Ausbildungs-)Beruf.
- Nicht zuletzt ist auch der Begriff der **Vermittelbarkeit** entscheidend, da es trotz Eignung nicht zu einer Vermittlung in einen (Ausbildungs-)Beruf kommen muss. Laut Bundesagentur für Arbeit liegt bei einer Person Vermittelbarkeit vor, „wenn bei gegebener beruflicher Eignung ihre Vermittlung in eine entsprechende Ausbildung oder berufliche Tätigkeit nicht durch Einschränkungen erschwert oder verhindert wird. Solche Einschränkungen können marktabhängig und betriebs- bzw. branchenbezogen bedingt sein, sie können aber auch in der Person selbst oder ihrem Umfeld liegen“ (Bundesagentur für Arbeit, 2009, S. 16).

Sowohl im Gutachten gemäß § 27 VSO-F (siehe Kapitel 2.2) als auch im Bericht zur psychologischen Eignungsuntersuchung (PSU) werden Einschätzungen zur Ausbildungs- und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft bzw. die Reha-Beraterin oder den Reha-Berater getroffen und festgehalten.

2.2 Berufsvorbereitung in der Schule

Die Berufsorientierung stellt ein fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel dar, welches in den jeweiligen Lehrplänen aller weiterführenden Schulen verankert ist. Um den Übergang von der Schule in eine Ausbildung, die sogenannte „1. Schwelle“, zu erleichtern und die Schülerinnen und Schüler zu einer Berufswahlkompetenz sowie Ausbildungsreife zu führen, wird bereits während der Schulzeit mit der Berufsvorbereitung begonnen. Im Rahmen der schulischen Ausbildung werden u. a. **Betriebserkundungen** sowie **Praktika** durchgeführt, welche den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt ermöglichen (§ 27 Abs. 1 [VSO-F](#)). Ihre Durchführung ist an Mittelschulen, Förderzentren und Fachoberschulen obligatorisch. Des

Weiteren ist die Einrichtung von sogenannten **Schülerfirmen** zu nennen, in welchen die Schülerinnen und Schüler in realitätsnahen Projekten berufliche Anforderungen kennenlernen.

Zielgruppe der [**Praxisklassen**](#) der Mittelschule sind nicht Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern Jugendliche, die gravierende Lern- und Leistungsrückstände aufweisen. Für diese wird eine spezifische Förderung angeboten, die auf der Kooperation mit außerschulischen Partnern in der Wirtschaft, mit Bildungsträgern und Betrieben basiert. Ziel ist es, die Jugendlichen auf das Berufsleben vorzubereiten. Dazu werden Praktika bzw. Praxistage absolviert, an denen eine gezielte berufliche Vorbereitung stattfindet (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2023a).

Am Förderzentrum bzw. Sonderpädagogischen Förderzentrum findet die Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben in der siebten bis neunten Klasse innerhalb der sogenannten **Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklasse (SDW)** statt. Im [LehrplanPLUS Förderschule für den Förderschwerpunkt Lernen](#) wird ein Schwerpunkt auf die berufliche Orientierung gelegt und der Stellenwert von arbeits- und lebensbedeutsamen Kompetenzen hervorgehoben. Deren Vermittlung erfolgt im Rahmen der **Berufs- und Lebensorientierung (BLO)**, welche in die drei Fächer „Berufs- und Lebensorientierung – Theorie“, „Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Ernährung und Soziales“ und „Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Technik“ unterteilt ist (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2024b). Für den gesamten Lernbereich stehen sieben Wochenstunden zur Verfügung. Die Praxis-Fächer werden vorwiegend von Fachlehrkräften unterrichtet.

Im Rahmen der vier Lernbereiche „Beruf und Arbeit“, „Berufsorientierung“, „Mensch, Arbeit und Betrieb“ sowie „Lebensplanung und Lebensgestaltung“ des Fachs **BLO-Theorie** erfolgt eine Auseinandersetzung mit beruflichen Anforderungsprofilen. Des Weiteren werden Eingliederungsmöglichkeiten erarbeitet, individuelle Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt gesammelt, betriebliche Anforderungen und Hilfen im Konfliktfall diskutiert sowie die Bereiche Lebensführung, Konsumverhalten, soziale Sicherung und Freizeitgestaltung beleuchtet (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2024b).

Die Erarbeitung theoretischer Inhalte im Rahmen der BLO-Theorie wird durch eine praktische Erprobung in den **BLO-Praxis-Fächern** „Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Ernährung und Soziales“ sowie „Berufs- und Lebensorientierung – Praxis Technik“ ergänzt. Letztere zielen auf eine fachgerechte Auswahl und Anwendung von Materialien, Methoden, Werkzeugen und Maschinen ab. Im Zuge der Gestaltung von Werkstücken, der Erstellung technischer Zeichnungen sowie der Planung, Durchführung und Reflexion von Arbeitsprozessen werden Maßnahmen der

Hygiene, des Arbeits- und des Umweltschutzes berücksichtigt. Ferner werden umfassende Einblicke in verschiedene Berufsfelder ermöglicht (Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2024b). Im Rahmen einer **Projektprüfung** am Ende der neunten Klasse erfolgt eine Überprüfung der in diesen Fächern erworbenen Kompetenzen als Teil der Abschlussprüfung für den Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen oder den Abschluss der Mittelschule. Die Projektprüfung kann daher entweder Teil der **Abschlussprüfung** für den Bildungsgang Lernen oder den Erwerb des Mittelschulabschlusses sein (siehe Kapitel 1.1). Neben der praktischen Projektprüfung werden auch schriftliche und mündliche Prüfungsanteile in Mathematik (Lutz & Wimmer, 2015), Deutsch und Sachfächern gefordert (siehe Kapitel 1.1).

Die Berufs- und Lebensorientierung ist grundlegend in drei Phasen eingeteilt:

Die **Vorbereitungsphase** dient der Gewinnung erster Eindrücke in die Berufswelt und deren Anforderungen mittels Betriebserkundungen. Die **Orientierungsphase** zielt auf das Kennenlernen berufsfeldspezifischer Aufgabengebiete und der darin geforderten Kompetenzen ab, um eine Grundlage für die Berufswahlentscheidung zu schaffen. Im Rahmen von Berufsorientierungstagen und -wochen erfolgt ein Abgleich der Neigungen und Eignungen, woraufhin in der **Individualisierungsphase** Erfahrungen in Praktika gesammelt und vertieft werden und schließlich eine Berufswahlentscheidung getroffen wird (siehe Fachprofil Berufs- und Lebensorientierung; Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, 2024b).

Die verschiedenen Einblicke in unterschiedliche Berufe und Betriebe, welche den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch die Betriebserkundungen und Praktika ermöglicht werden, sind von großem Wert. Für diese Gruppe von Schülerinnen und Schülern stellen sie nicht selten den einzigen direkten Weg in eine Ausbildung dar. Die Kenntnis der Betriebsstrukturen und beruflichen Aufgabenfelder seitens der Schülerinnen und Schüler erleichtert ihnen die Entscheidung für eine Ausbildung. Genauso können auch die Betriebe die Praktikumszeit nutzen, um geeignete Auszubildende zu finden und deren Passung zu überprüfen. Die Bedeutung von Praktika für die spätere berufliche Eingliederung wird auch von Tretter et al. (2011) herausgestellt.

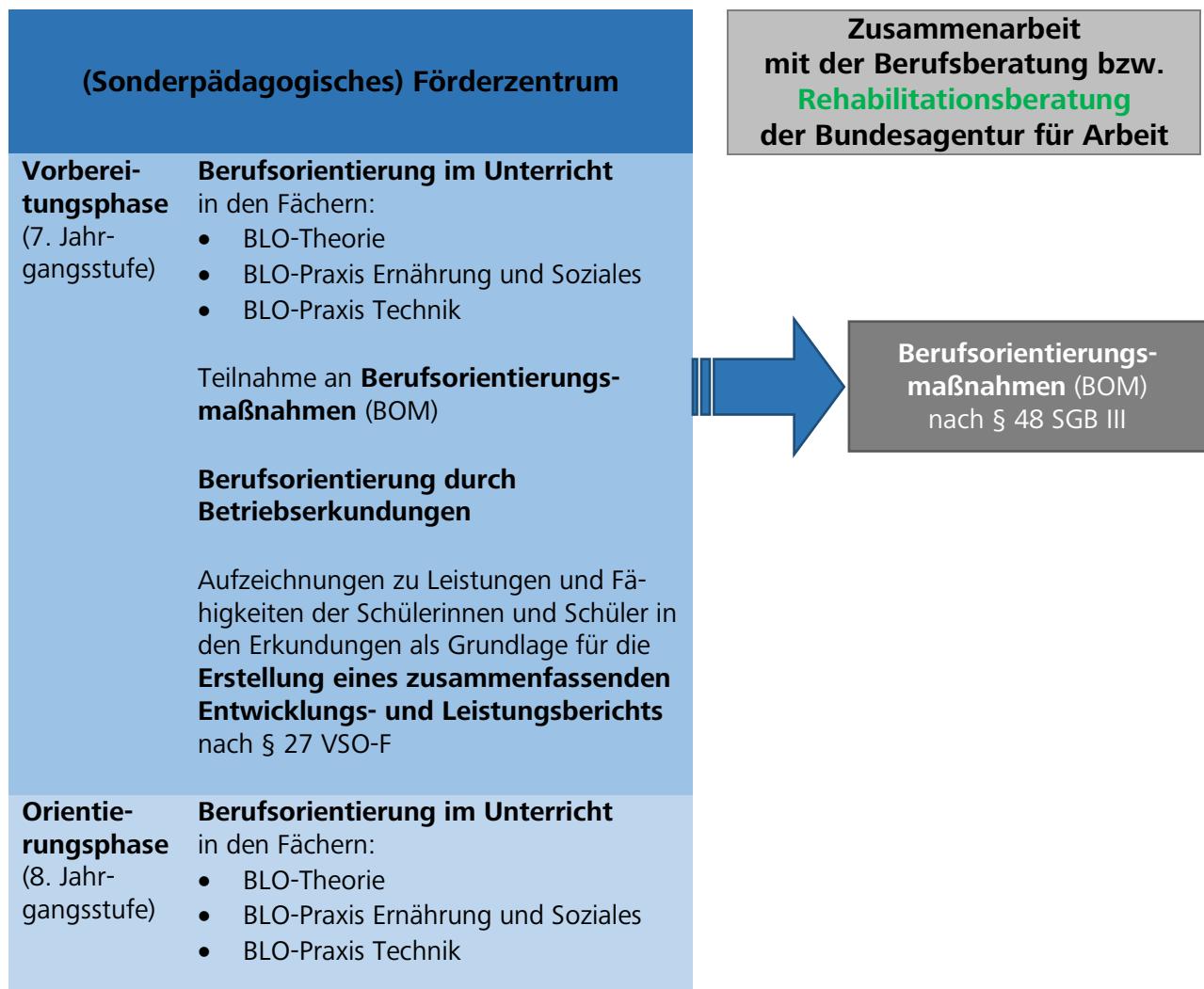
Im Verlauf der drei Jahre in den Sonderpädagogischen Diagnose- und Werkstattklassen erfolgt eine fortlaufende Dokumentation der Entwicklung der Schülerin bzw. des Schülers in Form eines Entwicklungs- und Leistungsberichts. Dieser bildet die Grundlage für das **sonderpädagogische Gutachten nach § 27 Abs. 2 VSO-F**. Dieses wird den Schülerinnen und Schülern am Förderzentrum spätestens mit dem Zwischenzeugnis der 9. Jahrgangsstufe ausgestellt. Darin werden, unter Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit, Möglichkeiten der beruflichen Eingliederung

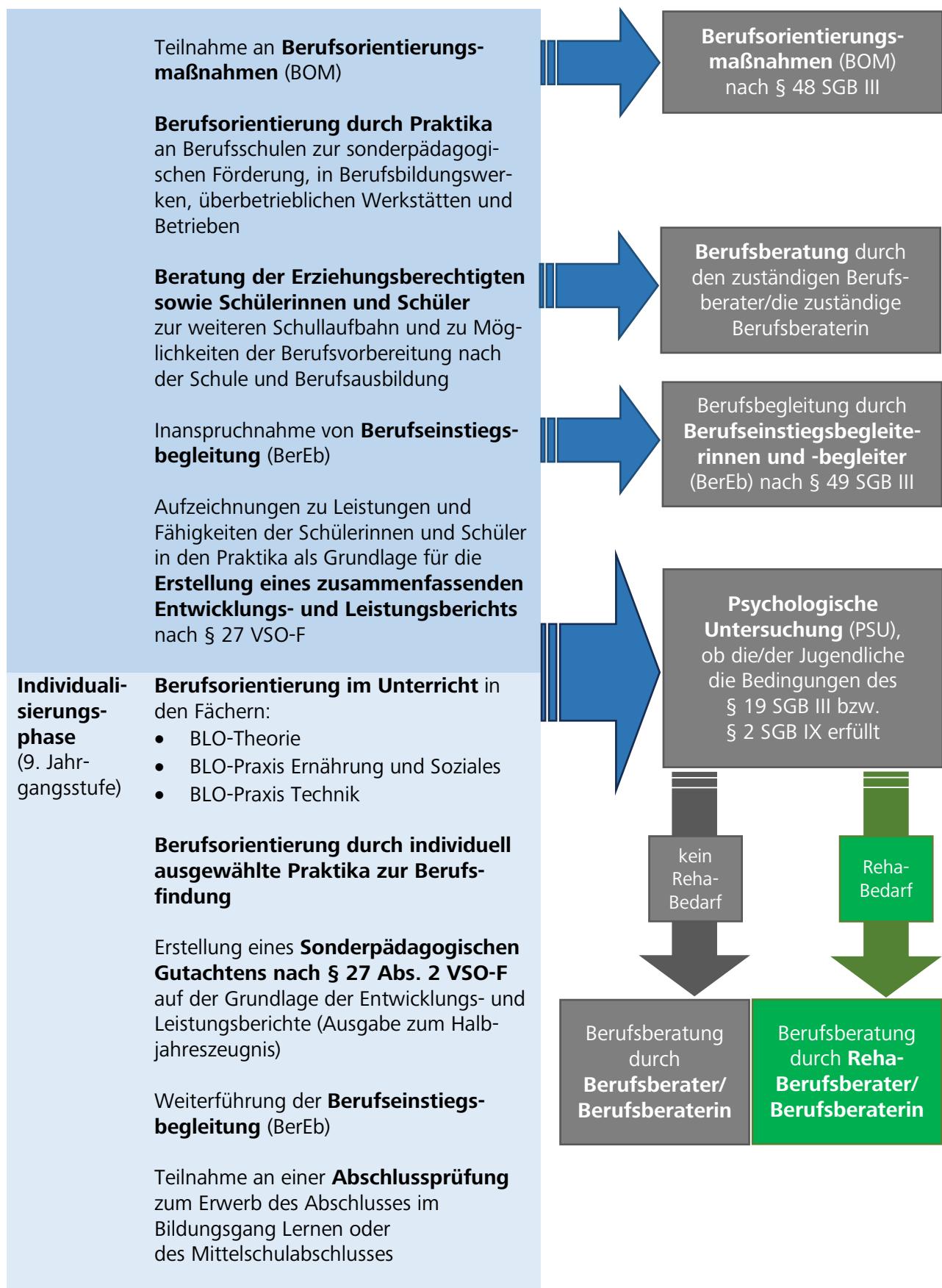
und des weiteren Bildungswegs festgehalten. Das Gutachten beinhaltet darüber hinaus Feststellungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf, Aussagen über eventuell notwendige berufs-vorbereitende Maßnahmen sowie Empfehlungen zur weiteren Beschulung an einer allgemeinen Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Es dient als Beratungs- und Informationsgrundlage für die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit bzw. zur Dokumentation des sonderpädagogischen Förderbedarfs, um eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen zu können (§ 15 [BSO-F](#)).

Die drei Phasen der SDW-Klassen sowie die darin angebotenen Maßnahmen der Berufsorientierung sind noch einmal überblicksartig in Abbildung 6 dargestellt. Zudem wurden Querverbindungen zur Bundesagentur für Arbeit aufgenommen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit aufgezeigt.

Abbildung 6

Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern am (Sonderpädagogischen) Förderzentrum in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit





Anmerkung. Eigene Darstellung.

Neben den allgemeinen Berufsberaterinnen und Berufsberatern gibt es bei der Bundesagentur für Arbeit ein Team von **Berufsberaterinnen und -beratern für Rehabilitanden und Schwerbehinderte** (kurz: **Reha-Beraterin/Reha-Berater**). Diese bieten spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Lernbehinderung oder anerkannter Schwerbehinderung hinsichtlich Berufsvorbereitung, Ausbildung, Beruf sowie Arbeit an. Die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, im allgemeinen Sprachgebrauch auch als „Reha-Maßnahme“ bezeichnet, setzt die Feststellung eines entsprechenden Reha-Bedarfs voraus. Diese erfolgt in der Regel in der 8. oder 9. Jahrgangsstufe durch die Bundesagentur für Arbeit in Form eines Fachgutachtens. Dies ist notwendig, um festzustellen, ob die/der Jugendliche die Bedingungen des Sozialgesetzbuches § 19 [SGB III](#) bzw. § 2 [SGB IX](#) erfüllt. Sofern die Voraussetzungen des SGB IX erfüllt sind, können Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Menschen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung nach § 49 SGB IX gewährt und auch die Berufsberatung durch eine Reha-Beraterin oder einen Reha-Berater in Anspruch genommen werden. Die Feststellung des Reha-Bedarfs erfolgt im Rahmen einer speziellen **psychologischen Untersuchung (PSU)** durch den Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit. Wenngleich die PSU nicht verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist (siehe Erläuterungen zu „sonderpädagogischer Förderbedarf“ und „Lernbehinderung“ in Kapitel 2.1), findet die Überprüfung zur Feststellung eines Reha-Bedarfs am (Sonderpädagogischen) Förderzentrum häufig statt.

Des Weiteren bietet die Bundesagentur für Arbeit unter Mitfinanzierung der (Bezirks-)Regierungen an Mittelschulen und Förderzentren nach § 48 SGB III sogenannte **Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM)** an. Dazu steht den Schulen ein breites Spektrum an beruflichen [Modulen](#) zur Verfügung, welche die Jugendlichen absolvieren können, um ihre beruflichen Fähigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern zu erproben (Bundesagentur für Arbeit, 2018a).

Die **Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter (BerEb)** bieten an ausgewählten Mittel- und Förderschulen ab der 8. Klasse gemäß § 49 SGB III Unterstützung für Jugendliche an, bei denen Schwierigkeiten beim Erreichen des Abschlusses oder bei der Überwindung der ersten Schwelle in das Berufsleben zu erwarten sind. Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung bei Bewerbungen, die Suche nach einem geeigneten Beruf und einem entsprechenden Ausbildungsplatz sowie die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Dabei sollen die Jugendlichen mittels einer Potenzialanalyse ihre Stärken, Kompetenzen und Interessen entdecken. Der Zeitraum der Begleitung erstreckt sich in der Regel von der 8. Jahrgangsstufe bis sechs Monate nach Ausbildungsbeginn bzw. bis längstens 24 Monate nach Verlassen der Schule (Bundesministerium für Bildung und Forschung [BMBF], 2019).

Neben den von der Bundesagentur für Arbeit angebotenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten stehen den Jugendlichen während der Schulzeit noch weitere Angebote zur Verfügung, die den Einstieg in eine Ausbildung erleichtern sollen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2020).

Im regionalen Kontext lässt sich ein Anstieg an **Berufsinformationstagen bzw. Ausbildungsmessen** beobachten. Unterschiedliche Anbieter von Berufsorientierungsangeboten präsentieren die Vielfalt der Ausbildungsberufe, um Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich direkt mit regionalen Firmen in Kontakt zu setzen. Ziel ist die Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen für Schülerinnen und Schüler. Auch [für Erziehungsberechtigte](#) werden Veranstaltungen angeboten. Beispiele für Berufsinformationstage bzw. [Ausbildungsmessen in Bayern](#) sind u. a. Boy's Day/Girl's Day, azubi- & studentage, FutureGirls oder Berufsbildungsmessen der Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK).

Besuchs- bzw. Informationstage der Berufsschulen oder Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung richten sich vielfach direkt an Schulklassen in der Region befindlicher Schulen, welche das Ziel verfolgen, diesen das jeweilige Angebot an Maßnahmen der Berufsvorbereitung und Ausbildung vorzustellen und näher zu bringen. Oftmals bieten sie auch Seminare oder Fortbildungen für Lehrkräfte an.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** bieten ebenfalls schulbegleitend Beratung und sozialpädagogische Hilfe zu einer Vielzahl von Problemlagen an, die im Kontext von Schule, Familie und Alltag auftreten können. Sie können auch beim Übergang in die Ausbildung unterstützend zur Seite stehen (siehe Kapitel 1.3, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2024; Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt, 2024).

Auch weitere Maßnahmen und Leistungen der **Kinder- und Jugendhilfe** können Einfluss auf das schulische Lernen nehmen. Die Leistungen und Aufgaben werden Kindern, jungen Menschen und deren Familien bereitgestellt (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020). Die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten ebenso wie der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren stellen dabei wesentliche Ziele dar (§ 2 [SGB VIII](#)). Leistungen der Jugendhilfe sind bspw. Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII), Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII), Hilfe zur Erziehung (§§ 27-35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII), Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§§ 35a-37, 39, 40 SGB VIII) und für junge Volljährige (§§ 41, 41a SGB VIII) zu.

Bei **Jugendberufsagenturen** ([JBA](#)) kooperieren die Bundesagentur für Arbeit, die Jobcenter, die Jugendämter und die Schulen miteinander, um gemeinsam die schulischen Maßnahmen sowie die Leistungen der Kooperationspartner wie Jugendmigrationsdienste, Arbeitgeberorganisationen oder Jugendgerichtshilfe abzusprechen, zu verbinden und zu koordinieren (Bundesagentur für Arbeit, 2018b).

Für Jugendliche, die als Schwerbehinderte gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX eingestuft werden, oder für Jugendliche, die gesundheitlich beeinträchtigt und erkrankt sind und möglicherweise eine Anerkennung als schwerbehindert erhalten, besteht die Möglichkeit einer ergänzenden Unterstützung durch die Maßnahme „**Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv**“ ([BOE](#)), vormals Berufsorientierung inklusiv (BOi). Im Rahmen der Maßnahme gemäß § 49 SGB III werden Jugendliche in Vorabgangs- oder Abgangsklassen an Mittel-, Real-, Wirtschafts- oder Förderschulen, bei denen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als besonders erschwert gilt, von Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleitern über einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten unterstützt. Ziel ist es, die individuellen Stärken und Schwächen zu erkennen, eine realistische berufliche Perspektive zu erarbeiten und die Jugendlichen bei Bewerbungen zu unterstützen.

Der **Integrationsfachdienst** ([IFD](#)) bietet gemäß § 192 SGB IX Unterstützung für schwerbehinderte Menschen in verschiedenen Bereichen. Dazu gehören die Berufsorientierung bzw. Berufswahlbegleitung, die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt – beispielsweise durch die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) – sowie die arbeits- bzw. berufsbegleitende Betreuung. Schwerpunktmaßig bieten die Fachkräfte des IFD als Ansprechpartner Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung individuelle Unterstützung beim Berufseinstieg an (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024d).

Im schulischen Kontext erfährt die Berufsorientierung eine kontinuierliche Aufwertung, was sich in einer verstärkten Berücksichtigung dieses Aspekts im Rahmen der schulischen Bildung manifestiert. Dies erfolgt beispielsweise durch **Schulversuche**. Das Ziel des Schulversuchs "[QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen](#)" besteht in der Optimierung der Qualität schulinterner Berufsorientierungsangebote sowie der Stärkung der Berufsorientierung im schulischen Kontext (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024a)¹¹. In den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 erfolgt eine Durchführung dieses

¹¹ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen vom 20. September 2024, Az. VIII.3-BS4305.15/268/17 (BayMBI. Nr. 470).

Schulversuchs an ausgewählten Mittelschulen, Wirtschaftsschulen, Realschulen, Gymnasien und Fachoberschulen.

2.3 Berufsvorbereitende und berufsschulpflichterfüllende Maßnahmen

Lediglich ein geringer Anteil der Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beginnt nach Abschluss der Schulzeit unmittelbar mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Berufsvorbereitende Maßnahmen und Angebote, beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, spielen eine herausragende Rolle. Dabei verfolgt der sogenannte Übergangsbereich eine Reihe von Zielsetzungen, darunter den Erwerb der Ausbildungsreife, die Überbrückung von Ausbildungslosigkeit sowie das Nachholen oder Verbessern von zuvor erworbenen Schulabschlüssen (BMBF, 2022, S. 28). Damit verbunden ist die Intention, die **Chancen für eine erfolgreiche Ausbildung zu verbessern**. Die Relevanz berufsvorbereitender Maßnahmen u. a. zur nachhaltigen Stärkung schulischer Kompetenzen wird durch die Studie von Lutz et al. (2023) unterstrichen. Die Autorinnen und Autoren konnten bei jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an berufsvorbereitenden Maßnahmen eine hohe Heterogenität hinsichtlich mathematischer Basiskompetenzen, wie beispielsweise Rechenoperationen und Größenvergleiche, feststellen. Wenngleich deren sicheres Beherrschung als maßgeblich für die erfolgreiche Bewältigung einer Berufsausbildung erachtet wird, lässt sich feststellen, dass dieses nicht bei allen Jugendlichen gegeben ist, welche die Förderschule nach der neunten Klasse verlassen (Gebhardt et al., 2013).

Der Übergangsbereich gliedert sich in zwei sogenannte Schwellen: Die „1. Schwelle“ bezeichnet den Übergang von der Schule in die Ausbildung, die „2. Schwelle“ wird in Bezug auf den Übergang von der Ausbildung in den Beruf verwendet. Trotz der Gliederung des Übergangsbereichs in zwei Schwellen wird vor allem auf die erste Schwelle fokussiert.

Wie bedeutsam diese erste Schwelle ist, zeigen die Veränderungen der letzten zwei Jahre: Der Großteil der Jugendlichen im Übergangsbereich verfügte über keinen Schulabschluss. Während es 2020 noch 26,4 Prozent waren, waren es 2022 bereits 30,7 Prozent (BMBF, 2022, 2024). Im Jahr 2020 besaßen 45,3 Prozent der Jugendlichen einen Hauptschulabschluss, im Jahr 2022 waren es nur noch 39,9 Prozent (BMBF, 2022).

Dies lässt sich auch auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf übertragen, die vielfach ein geringes Bewerbungsverhalten zeigen, sodass ihnen der direkte Einstieg in eine Ausbildung selten gelingt. Zusätzlich fehlt diesen Jugendlichen häufig die häusliche Unterstützung (Gebhardt, 2009). Daher werden Projekte wie Jobcoaching oder andere Unterstüt-

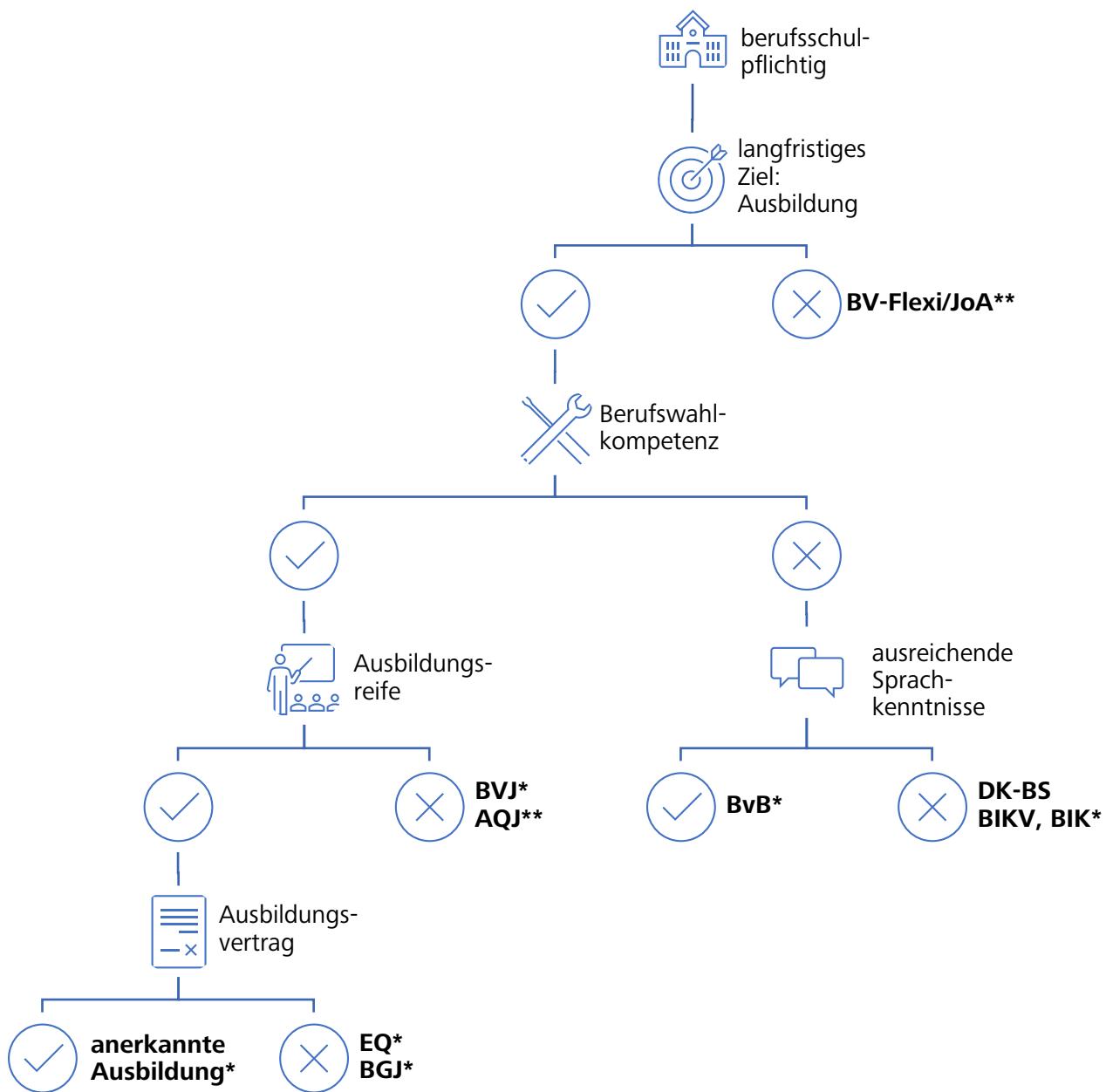
zungsformen durchgeführt, die sich bei einem aufnehmenden Arbeitsmarkt als erfolgreich erweisen können. Ein beträchtlicher Anteil von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhält nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht keinen Ausbildungsplatz und wird stattdessen in eine oder mehrere vorbereitende Maßnahmen vermittelt. Dies kann zu einer sogenannten **Maßnahmenkarriere** führen. Insgesamt ist die Arbeitsmarktlage für ehemalige Förder Schülerinnen und -schüler als prekär zu bezeichnen (Gebhardt et al., 2011). Aus diesem Grund wird oftmals eine Abkehr von Sonderausbildungsinstitutionen hin zu einem inklusiv-dezentralen unterstützenden Ausbildungs- und Beschäftigungssystem empfohlen ([Supported Employment](#)).

Bayern wählt auch im beruflichen Bereich einen anderen Ansatz und bietet eine Vielzahl von Maßnahmen an, die häufig in Klassen organisiert sind, die an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung durchgeführt werden. Dezentrale inklusive Strukturen sind gegenwärtig noch eher die Ausnahme. Die Mehrzahl der Maßnahmen lässt sich als remediale Maßnahmen kategorisieren, welche eine diagnostizierte Risikogruppe unterstützen sollen (siehe Kapitel 2.1). Präventive Angebote sind hingegen selten. In den meisten Fällen werden beratende und präventive Maßnahmen zusätzlich eingerichtet und angeboten.

Die verschiedenen Angebote und Maßnahmen unterscheiden sich vor allem in ihrer Zielsetzung sowie den Merkmalen der jeweiligen Zielgruppe voneinander. Die in Abbildung 7 dargestellte Aufgliederung der einzelnen Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit vom Vorliegen oder Fehlen spezifischer Zielgruppenmerkmale. Dies erlaubt eine Einschätzung, ob eine bestimmte Maßnahme geeignet ist oder nicht. Die Zielgruppenmerkmale umfassen unter anderem das langfristige Ziel, eine Berufsausbildung zu absolvieren, die Berufswahlkompetenz, die Ausbildungsreife (siehe Kapitel 2.1), ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sowie den Abschluss eines Ausbildungsvertrags. Wenn alle Merkmale erfüllt sind, kann direkt mit einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf begonnen werden (siehe Kapitel 2.4).

Abbildung 7

Überblick über die berufsvorbereitenden und berufsschulpflichterfüllenden Maßnahmen strukturiert nach Zielgruppenmerkmalen



Anmerkung. Eigene Darstellung.

* auch als rehaspezifische Maßnahme möglich

** ausschließlich rehaspezifische Maßnahme

Im Kontext der Berufsvorbereitung lassen sich grundsätzlich zwei Maßnahmenkategorien unterscheiden: **allgemeine berufsvorbereitende Maßnahmen** für Jugendliche ohne Behinderung oder sonderpädagogischen Förderbedarf und **rehaspezifische berufsvorbereitende Maßnahmen** für Jugendliche mit festgestellter Behinderung („Reha-Bedarf“). Diese Differenzierung wird in Abbildung 7 durch die Verwendung von Sternchen angedeutet.

Abbildung 8 greift diese Unterscheidung noch einmal auf und stellt alle gängigen allgemeinen und rehaspezifischen berufsvorbereitenden Maßnahmen gegenüber.

Abbildung 8

Übersicht über allgemeine und rehaspezifische Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Berufsschulpflichterfüllung in Bayern

Berufsvorbereitende bzw. berufsschulpflichterfüllende Maßnahmen

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB - allgemein)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS)
- Berufsintegrationsvorklasse (BIKV) und Berufsintegrationsklasse (BIK)
- Berufsvorbereitung Flexibel (BV-Flexi), *ehem. Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)*
- Betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ)
- Berufsgrundschuljahr/Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)

Rehaspezifische berufsvorbereitende bzw. berufsschulpflichterfüllende Maßnahmen

- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB - Reha)
- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) an einer Berufsschule zur sonderpäd. Förderung
- Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ)
- Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA)

Anmerkung. Übernommene, veränderte und aktualisierte Darstellung nach Lutz und Gebhardt (2023, S. 86)

Die Abbildung 8 zeigt, dass die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) sowie das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als allgemein ausgerichtete sowie als rehaspezifische Maßnahmen angeboten werden. Demgegenüber stellt das Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) eine ausschließlich rehaspezifische Maßnahme dar, welche an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung stattfindet. Einzelne allgemeine Maßnahmen (BIKV, BIK, EQ, BGJ) finden, wenngleich mit nur geringen Teilnehmendenzahlen (siehe Kapitel 2.5), auch an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung statt.

Im beruflichen Kontext werden Gruppen von Ausbildungsberufen anhand inhaltlicher und funktionaler Verwandtschaft in einem **Berufsfeld** zusammengefasst. Es existiert keine allgemeinverbindliche Festlegung für die Bezeichnung, sodass diese je nach Quelle variieren kann. Im

Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) besteht die Möglichkeit, ein Berufsfeld zu vertiefen, während in einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) mehrere Berufsfelder erprobt werden können. Mögliche Berufsfelder sind:

- Agrarwirtschaft/Gartenbau und Landwirtschaft,
- Bautechnik,
- Betreuung und Pflege/Sozial- und Gesundheitswesen,
- Elektrotechnik,
- Fahrzeugtechnik,
- Farbtechnik und Raumgestaltung,
- Friseurhandwerk,
- Gastronomie und Hauswirtschaft,
- Gebäudedienstleistung,
- Holztechnik,
- Lebensmittelhandwerk,
- Medien und Drucktechnik,
- Metalltechnik und Recycling,
- Mode, Marketing und Design,
- Wirtschaft, Verwaltung und Lagerlogistik.

Eine **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme** (**BvB**) ist eine in §§ 51 ff. [SGB III](#) verankerte Maßnahme, die darauf abzielt, Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht beruflich zu qualifizieren. Finanziert wird die BvB von der Bundesagentur für Arbeit (BA), während die Umsetzung im Auftrag der BA an bestimmte, zugelassene Bildungsträger delegiert wird (z. B. Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz), Berufsförderungswerke, Caritas, Katholische Jugendfürsorge (KJF), Diakonie, Kolping-Bildungswerk, etc.). Für die Teilnehmenden ist die BvB kostenlos. Die Vermittlung praktischer Fähigkeiten erfolgt in der Regel in speziell dafür vorgesehenen Werkstätten der Bildungsträger. Dort werden die Teilnehmenden von qualifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern, Lehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen angeleitet. Ein wesentliches Element der BvB ist der Wechsel zwischen theoretischem Unterricht in der Berufsschule bzw. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung und praktischen Erprobungsphasen in den Werkstätten sowie Praktika. Der Fokus liegt dabei vornehmlich auf der Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten in verschiedenen Berufsfeldern. Das übergeordnete Ziel einer BvB besteht primär in der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung sowie ggf. auf den Erwerb des Abschlusses der Mittelschule.

Besitzt die Schülerin oder der Schüler bereits einen Mittelschulabschluss, entfällt der Berufsschulunterricht (Bundesagentur für Arbeit, 2022).

Die Zielgruppe der Maßnahme umfasst insbesondere Jugendliche, die hinsichtlich ihrer beruflichen Eignung noch keine eindeutige Entscheidung getroffen haben und (noch) nicht über die erforderliche Berufswahlreife verfügen. Auch Jugendliche ohne Ausbildungsstelle oder mit abgebrochener Berufsausbildung gehören zur BvB-Zielgruppe.

Über die Teilnahme an einer **allgemeinen BvB** entscheidet die zuständige Berufsberaterin bzw. der zuständige Berufsberater. Die Dauer dieser Maßnahme erstreckt sich in der Regel über einen Zeitraum von zehn bis zwölf Monate. Im Falle eines festgestellten „Rehastatus“ bei einer/einem Jugendlichen, obliegt die Zuständigkeit der Rehaberaterin bzw. dem Rehaberater. Die Dauer der **Reha-BvB**-Maßnahme beträgt regulär elf, maximal jedoch 18 Monate.

Eine Beendigung einer BvB-Maßnahme ist jederzeit möglich, sofern während einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme eine Ausbildungsstelle gefunden wird.

Das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** stellt ein vollzeitschulisches, einjähriges Bildungsangebot dar, welches sowohl an der Berufsschule als auch an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung angeboten wird. Die Klassengröße beträgt zwischen 16 und 20 Schülerinnen und Schülern (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024b). Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler mit keinen Kosten verbunden. Das BVJ richtet sich an Jugendliche, die (noch) nicht ausbildungsreif sind, bislang keinen Lehrvertrag unterschrieben haben, noch schulische Kompetenzen erwerben müssen und sich in einem Berufsfeld erproben möchten. Der Erwerb grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten stellt dabei ebenso ein wichtiges Ziel dar wie die Konkretisierung der Berufswahl und die Hinführung der Jugendlichen an einen Unterricht in Lernfeldern (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024c). Dafür wird der praktische Unterricht in einem Berufsfeld mit theoretischen Fächern verknüpft. Die Berufsschulpflicht kann durch den erfolgreichen Besuch eines BVJ erfüllt werden. Bei einer anschließenden Ausbildung unterliegen die Jugendlichen erneut der Berufsschulpflicht. Es wird zwischen einem **Berufsvorbereitungsjahr schulisch** (BVJ/s), bei dem die inhaltliche Ausgestaltung und Organisation vollständig von der jeweiligen Berufsschule übernommen wird, und einem **Berufsvorbereitungsjahr kooperativ** (BVJ/k) unterschieden. Im BVJ/k teilt sich ein externer Kooperationspartner die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung und die Organisation mit der Berufsschule. Während laut [Stundentafel](#) die Schule 22 Jahreswochenstunden pro Klasse übernimmt, stellt der Kooperationspartner pro Klasse und Woche 19 Jahreswochenstunden (á 45 Minuten) zur Verfügung. Dabei liegt der Fokus insbesondere auf einer zielgruppenbezogenen

Berufsvorbereitung, welche unter anderem durch betriebliche Praktika umgesetzt wird (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024b).

An einzelnen Schulen werden auch einzelne Projekte umgesetzt, beispielsweise das durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) geförderte **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Neustart“**.

Diese Projekte umfassen neben einer vollzeitschulischen sonderpädagogischen Betreuung auch eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Die teilnehmenden Jugendlichen weisen besondere soziale und emotionale Problemlagen auf, die sich beispielsweise in Delinquenz, aggressivem Verhalten, Erfahrungen mit Drogen oder Mobbing, Ängsten oder Phobien, Schulabsentismus, einem Migrationshintergrund oder ähnlichem manifestieren (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2023b)¹².

Das Angebot des **Arbeitsqualifizierungsjahres (AQJ)** richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche mit hohem Assistenzbedarf, bei denen auch weiterhin über die Maßnahme hinaus ein Bedarf an Unterstützung besteht. Das Ziel des AQJ besteht in der Vorbereitung auf eine einfache berufliche Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt oder auf eine Beschäftigung im geschützten Rahmen, wobei ein Erwerb des Mittelschulabschlusses nicht möglich ist. Das ausschließlich an der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung stattfindende AQJ wird als Vollzeitschuljahr durchgeführt und bietet den Jugendlichen die Möglichkeit, sich in mehreren Berufsfeldern zu erproben. Ziel ist es, eine berufliche Orientierung zu erlangen sowie eine grundlegende vorberufliche Qualifizierung zu erhalten. Neben dem Erwerb praktischer Grundlagen handwerklichen Arbeitens und lebenspraktischer Grundlagen werden auch grundlegende Mathematik- und Deutschkenntnisse vertieft (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024c).

Sollten berufsschulpflichtige Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, können sie ein Berufsintegrationsjahr absolvieren, um ihre sprachlichen Kenntnisse zu verbessern und Ausbildungsreife zu erlangen. Die Angebote

Berufsintegrationsvorklasse (BIKV) bzw. **Berufsintegrationsklasse (BIK)** sind adressiert an berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, Asylbewerberinnen und -bewerber oder Flüchtlinge. Die Vorklasse ist das erste Jahr der Berufsintegrationsbeschulung. Bei den Jugendlichen im BIKV sind die Deutschkenntnisse so gering, dass das Ziel neben der sozialen Integration der Erwerb von Deutschkenntnissen auf der Niveaustufe „A2 – Grundlegende Kenntnisse“ nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ist. Die BIK-Teilnehmerinnen und Teilnehmer streben eine Verbesserung ihrer

¹² Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 vom 17. Juli 2023, Az. VII.5-BL0122.192/20/190 (BayMBI. Nr. 376).

noch unzureichenden Sprachkenntnisse an, um einen Mittelschulabschluss zu erreichen und Ausbildungsreife oder Arbeitsmarktfähigkeit zu erlangen. Zu diesem Zweck absolvieren die Jugendlichen Praktika. Oftmals durchlaufen die Teilnehmenden BIKV und BIK als zweijährige Maßnahme nacheinander, um die erforderlichen Kompetenzen für eine erfolgreiche Berufsausbildung zu erwerben und gelingende Integration zu erreichen. Berufsintegrationsvorklassen und Berufsintegrationsklassen werden als **vollschulische** Berufsintegrationsvorklasse (BIKV/s) bzw. Berufsintegrationsklasse (BIK/s) oder in **kooperativer** Form (BIKV/k bzw. BIK/k) unter Beteiligung eines Maßnahmeträgers angeboten. Hier werden ein Teil des Unterrichts und die sozial-pädagogische Betreuung durch einen externen Kooperationspartner übernommen. Die [Stundentafel](#) im BIKV/k sieht mindestens 27 Unterrichtsstunden, im BIK/k 22 Unterrichtsstunden vor. Das Modell der Berufsintegration wird durch das Konzept der einjährigen **Deutschklassen an Berufsschulen** ([DK-BS](#)) ergänzt, welches von Schülerinnen und Schülern absolviert wird, die über keine Alphabetisierung verfügen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021b, 2024b).

Die verschiedenen Angebote zur sprachlichen Verbesserung (BIKV, BIK, DK-BS) sind nicht spezifisch auf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtet und finden daher nur selten an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung statt (siehe Abbildung 11). Im Schuljahr 2022/2023 gab es keine DK-BS-Teilnehmenden an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 52).

Die **Berufsvorbereitung Flexibel** ([BV-Flexi](#)) ermöglicht Jugendlichen, ihre Berufsschulpflicht im laufenden Schuljahr zu erfüllen. BV-Flexi ist für berufsschulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 21 Jahren konzipiert, die keinen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben und keine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme durchlaufen. Zudem richtet sie sich an junge Menschen, die ihre schulische oder duale Ausbildung vorzeitig abgebrochen haben und dadurch erneut berufsschulpflichtig geworden sind. Die Einrichtung der BV-Flexi erfolgt dann bedarfsorientiert während des Schuljahrs. Im Rahmen der BV-Flexi haben die Jugendlichen die Möglichkeit, über die Berufsorientierung und sozialpädagogische Betreuung eines Kooperationspartners einen neuen Ausbildungsplatz oder eine andere passende Anschlussmaßnahme zu finden. Daher ist ein Betriebspraktikum von mindestens 20 Unterrichtstagen vorgesehen (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024b). Die BV-Flexi wurden an Berufsschulen ab dem Schuljahr 2023/2024 anstelle von **Klassen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz** (JoA) eingerichtet und ersetzen diese. An Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung können Jugendliche in JoA-Klassen im Einzeltag oder einem 8-Wochenblock pro Jahr (über drei Schuljahre) nach wie vor ihre Berufsschulpflicht erfüllen.

Die betriebliche **Einstiegsqualifizierung** ([EQ](#)) ist in § 54a SGB III geregelt und wird vielfach mit einer Art „Langzeitpraktikum“ gleichgesetzt, da es sich über einen Zeitraum von mindestens vier bis höchstens zwölf Monaten erstreckt. Die Zielgruppe der EQ sind Jugendliche, die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben, sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, jedoch noch nicht über einen Ausbildungsplatz verfügen. Häufig wählen Jugendliche eine EQ in einem Betrieb, um die Zeit bis zum nächsten Ausbildungsbeginn zu überbrücken und anschließend in ein Ausbildungsverhältnis übernommen zu werden. Am Ende der Maßnahme erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis über die vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten. Dieses kann gegebenenfalls später ausbildungszeitverkürzend bei der zuständigen Kammer angerechnet werden. Neben der Feststellung der Eignung für einen Beruf ist dieses sozialversicherungspflichtige Blockpraktikum für den Betrieb von Interesse, da durch die Bundesagenturen für Arbeit oder die Jobcenter ein Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung gewährt wird. Besteht noch Berufsschulpflicht, kann die oder der Jugendliche eine Fachklasse einer Berufsschule oder einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen, sofern die oder der Jugendliche über einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf verfügt (Bundesagentur für Arbeit, 2024a).

Das **Berufsgrundschuljahr**, auch als **Berufsgrundbildungsjahr** (BGJ) bezeichnet, stellt eine Maßnahme dar, die nur in Teilen als berufsvorbereitend kategorisiert werden kann. Sofern es sich um ein verpflichtendes BGJ handelt, stellt es einen integralen Bestandteil der Ausbildung dar. In einzelnen Ausbildungsberufen, beispielsweise Holzmechaniker/-in, Florist/-in und Zimmerer/-in, ist das erste Ausbildungsjahr verbindlich als Berufsgrundschuljahr (BGJ) konzipiert. Sofern nach dem BGJ keine Fortsetzung der Ausbildung im zweiten Ausbildungsjahr in einem Betrieb erfolgt, ist die Berufsschulpflicht mit dem Absolvieren des BGJ erfüllt. In der Regel wird jedoch im zweiten Ausbildungsjahr ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb geschlossen und die Ausbildung dual weitergeführt und die Schülerinnen und Schüler absolvieren ein BGJ an einer Berufsschule. Es kann jedoch auch an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung durchgeführt werden, wenngleich dies nur selten der Fall ist (siehe Abbildung 11).

Tabelle 1 fasst die wesentlichen Merkmale der einzelnen Maßnahmen noch einmal stichpunktartig zusammen und ermöglicht eine Gegenüberstellung der Schwerpunkte in Bezug auf die Zielgruppe und -setzung sowie die Durchführungsweise.

Tabelle 1

Vergleich der berufsvorbereitenden und berufsschulpflichterfüllenden Maßnahmen in Bayern in alphabatischer Reihenfolge

Abkürzung	Zielgruppenmerkmale	Zielsetzungen	Dauer und Gestaltung der Maßnahme
AQJ	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✗ ausbildungsreif ✗ Ausbildungsvertrag ✓ Verrichten einfacher beruflicher Tätigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die Arbeitstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt → Arbeitsmarktfähigkeit/Beschäftigung • Erfüllung der Berufsschulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Schuljahr an der Berufsschule zur sonderpäd. Förderung (5 Tage/Woche)
BGJ	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✓ ausbildungsreif ✓ Festlegung auf eine Berufsfeld ✗ Ausbildungsvertrag (zu BGJ-Beginn) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb von Grundkenntnissen und Fertigkeiten in Theorie und Praxis in einem bestimmten Berufsfeld • Erfüllung der Berufsschulpflicht • Anerkennung der Maßnahme als erstes Ausbildungsjahr und Verkürzung der Ausbildungsdauer 	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtendes BGJ: Vollzeitschuljahr als verpflichtender Ausbildungsbestandteil für einige Berufe in den Bereichen Holzverarbeitung, Land- und Hauswirtschaft, Übernahme der theoretischen und fachpraktischen Ausbildung des 1. Lehrjahres anstelle des Betriebs durch die Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpäd. Förderung • Freiwilliges BGJ: Vollzeitschuljahr in Berufsfeldern wie Bau-technik, Elektrotechnik, Farbtechnik & Raumgestaltung oder Gesundheit & Pflege
BIKV - BIK	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✓ neuzugewandert ✗ ausbildungsreif ✗ ausreichende Sprachkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Ermöglichung des Einstiegs in das berufliche Bildungssystem • Möglichkeit zum Erwerb verschiedener Bildungsabschlüsse • BIK/V: Spracherwerb (ggf. Alphabetisierung), Wertebildung, erste berufliche Orientierung • BIK: Ausbildungsvorbereitung, Berufsorientierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsintegrationsvorklasse (BIKV – 1. Jahr) • Berufsintegrationsklasse (BIK – 2. Jahr) • BIKV und BIK werden in kooperativer Form unter Beteiligung eines Maßnahmeträgers (BIKV/k, BIK/k) oder vollschulisch (BIKV/s, BIK/s) angeboten.
BvB	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✗ ausbildungsreif ✗ Kenntnisse, in welchem Beruf oder Berufsfeld man arbeiten möchte ✗ Ausbildungsvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit über den Berufswunsch durch Ausprobieren verschiedener Berufsfelder im Rahmen von Praktika und fachspezifischem Unterricht beim Bildungsträger → Berufswahlfreie • Erwerb der Ausbildungsreife • Ggf. Erwerb des Abschlusses der Mittelschule (bei schulischem Anteil von 15 Wochenstunden) • Erfüllung der Berufsschulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • BvB – allgemein: 4 Tage bei Maßnahmeträger + 1 Tag Berufsschule (ggf. Sonderregelungen möglich) • BvB – Reha: 3 Tage bei Maßnahmeträger + 2 Tage Berufsschule zur sonderpäd. Förderung • Dauer: 10 Monate, mit Verlängerung auf 18 Monate möglich

BVJ	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✗ ausbildungsreif ✓ einzelne Kenntnisse, in welchem Beruf oder Berufsfeld man arbeiten möchte ✗ Ausbildungsvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Klarheit über den Berufswunsch/Bestätigung des Berufswunsches → Berufswahlreife • Erwerb der Ausbildungsreife • Ggf. Erwerb des Abschlusses der Mittelschule • Erfüllung der Berufsschulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • BVJ, schulisch (BVJ/s): 1 Schuljahr an der Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpäd. Förderung (5 Tage/Woche) • BVJ, kooperativ (BVJ/k): insgesamt 1 Jahr z. B. 2,5 Tage Maßnahmeträger + 2,5 Tage Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpäd. Förderung
BV-Flexi/ JoA	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✗ ausbildungsreif ✗ Ausbildungsvertrag ✗ Teilnahmen an einer anderen Vorbereitungsmaßnahme ✓ ggf. einer Erwerbsarbeit nachgehend 	<ul style="list-style-type: none"> • Wechsel in eine Berufsvorbereitungsmaßnahme oder in eine Ausbildung jederzeit möglich und gewollt • Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses • Erfüllung der Berufsschulpflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • BV-Flexi: Berufsvorbereitungsjahr mit flexilem Beginn im laufenden Schuljahr, Berufsschule • JoA: 1 Tag/Woche bzw. mind. im Block 8 Wochen/Jahr, bis die Berufsschulpflicht erfüllt ist (u. U. 3 Jahre lang), Berufsschule zur sonderpäd. Förderung
DK-BS	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✗ ausbildungsreif ✗ ausreichende Sprachkenntnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Erwerb der Ausbildungsreife • Berufsvorbereitung • Verbesserung der Sprachkenntnisse, gezielte Sprachförderung, Alphabetisierung • Ggf. Erwerb des Abschlusses der Mittelschule 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Jahr an einer Berufsschule mit Beteiligung eines Kooperationspartners
EQ	<ul style="list-style-type: none"> ✓ berufsschulpflichtig ✓ ausbildungsreif ✗ Ausbildungsvertrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen eines Berufs • Erwerb von Grundkenntnissen • Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis • Steigerung der Chancen bei einer Bewerbung in einem anderen Ausbildungsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> • Praktikum in einem Betrieb über max. 12 Monate, • Besuch einer Fachklasse der Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpäd. Förderung

Anmerkung. Übernommene und aktualisierte Darstellung nach Lutz und Gebhardt (2023, 87f.)

Für die Berufsvorbereitung wurden eigene **Lehrpläne** entwickelt. Der Lehrplan für die [Berufsvorbereitung](#) dient in sämtlichen Klassenformen zur Berufsvorbereitung an Berufsschulen als verbindliche und verpflichtende Grundlage. Diese umfassen Kompetenzerwartungen für fünf Lernbereiche: Berufliche Handlungsfähigkeit, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Mathematik und Medienwelten. Diese sind in Basis- und Wahlmodulen dargestellt. Zusätzlich werden der Lernbereich Deutsch sowie Religionslehre/Ethik berücksichtigt (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021b).

Für die [Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf](#) wurde ein Lehrplan konzipiert, der an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung

für das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), das Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) sowie die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) zum Einsatz kommt. Dieser Lehrplan umfasst acht allgemeinbildende Lernbereiche, nämlich Deutsch (mit Differenzierung Deutsch als Zweitsprache), Mathematik, Medienwelten, Politik und Gesellschaft, Lebensgestaltung, Religion, Ethik sowie Sport. Für diese Lernbereiche werden im Lehrplan Basismodule festgelegt, die konkrete Kompetenzerwartungen benennen. Die Kompetenzerwartungen des Lernbereichs "Berufliche Handlungsfähigkeit" gliedern sich in die für alle Berufsfelder verbindlichen berufsfeldübergreifenden sowie berufsfeldspezifische Grundlagen. Letztere benennen die fachspezifischen Kompetenzerwartungen von möglichen vierzehn Berufsfeldern in Theorie und Praxis sowie berufsspezifische Aufgaben. Hinzu kommen Wahlmodule, die einer lernbereichsübergreifenden Vertiefung und Verknüpfung der Basismodule dienen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, aus einem breiten Spektrum an Wahlmodulen zu wählen, darunter „Daten und Zufall“, „Erste Hilfe“, „Nachhaltigkeit und Umweltschutz“, „Bewerbungstraining“, „Fachzeichnen Grundlagen“, „Englisch“, „Soziale Beziehungen“, „Respekt und Zivilcourage“, „Team – dafür! Mobbing – dagegen!\", „Demokratie – geht mich was an!\", „Ziele im Fokus“, „Glück und Resilienz“, „Freizeit und Mobilität“ sowie „Sexuelle Selbstbestimmung“ (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024c).

In einer Vielzahl von Berufsschulen, insbesondere an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, erfolgt eine Unterstützung und Begleitung der einzelnen Angebote durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)**. Dabei sollen junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, sozial benachteiligte oder beeinträchtigte Jugendliche Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Integration erhalten (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 2024).

Ein weiteres berufliches Unterstützungsangebot der Bundesagentur für Arbeit ist die **Assistierte Ausbildung (AsA)** nach §§ 74, 75, 75a SGB III. Auch dieses Angebot zielt, wie die anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen, auf das erfolgreiche Durchlaufen einer Berufsausbildung inklusive späterer Integration in den ersten Arbeitsmarkt ab. Die Begleitung erstreckt sich sowohl auf den Hinführungsprozess zu einer Ausbildung als auch auf die gesamte Ausbildung selbst. Daher ist die AsA in zwei Phasen unterteilt. In einer fakultativen, ausbildungsvorbereitenden Phase von bis zu sechs Monaten werden die Teilnehmenden durch Standortbestimmungen, Bewerbungstraining und handwerkliche Erprobungen in Praktika durch eine Berufsbegleiterin oder einen Berufsbegleiter in der Aufnahme einer Berufsausbildung unterstützt. In der ausbildungsbegleitenden Phase wird bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss ein individuelles Angebot

in Form von sozialpädagogischer Begleitung, Maßnahmen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung, Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten sowie zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bereitgestellt. Die Teilnahme ist für von der Bundesagentur für Arbeit als förderungsberechtigt eingestufte, berufsschulpflichtige Jugendliche ohne abgeschlossene Ausbildung möglich, die ausbildungsreif sind, jedoch ohne Unterstützung keine Berufsausbildung beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können. Die AsA werden von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und durch einen Maßnahmeträger durchgeführt (§§ 74, 75, 75a SGB III, Bundesagentur für Arbeit, 2020c).

2.4 Berufsausbildung

Ähnlich wie bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen gibt es in Bayern verschiedene Formen der Berufsausbildung, die vielfach von der [Bundesagentur für Arbeit](#) unterstützt werden. Dabei ist gerade auch bei der Berufsausbildung § 49 des [Neunten Sozialgesetzbuchs](#) (SGB IX) maßgeblich, wenn [Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben](#) gewährt werden (Bundesagentur für Arbeit, 2024b). Auch für die Berufsausbildung gilt, dass diese Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben Menschen mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung nur gewährt werden können, wenn diese die Bedingungen des Sozialgesetzbuches § 19 [SGB III](#) bzw. § 2 SGB IX erfüllen. Die Feststellung erfolgt im Rahmen einer speziellen psychologischen Untersuchung (PSU) durch die Bundesagentur für Arbeit (siehe Kapitel 2.1).

Gesetzlich geregelt sind die Berufsausbildungen im [Berufsbildungsgesetz](#) (BBiG¹³) und im [Gesetz zur Ordnung des Handwerks](#) (HwO¹⁴). Dabei gibt es verschiedene Berufsausbildungsmöglichkeiten, die nachfolgend in Abbildung 9 dargestellt sind. Die Angebote der Berufsausbildung werden einerseits in **anerkannte und als anerkannt geltende Ausbildungsberufe** nach § 4 BBiG und § 25 HwO (Abbildung 9: *grüner und grauer Pfeil*) und anderseits in **Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung** nach § 66 BBiG und § 42r HwO (Abbildung 9: *roter Pfeil*) eingeteilt. Sie differieren in Bezug auf die Anforderungen, die an die Auszubildenden gestellt werden. Zusätzlich unterscheiden sich die einzelnen Ausbildungen dadurch, ob sie in oder mit einem Ausbildungsbetrieb bzw. außerbetrieblich durchgeführt werden oder in Form von

¹³ In diesem Buch wird das Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S.920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist, verwendet.

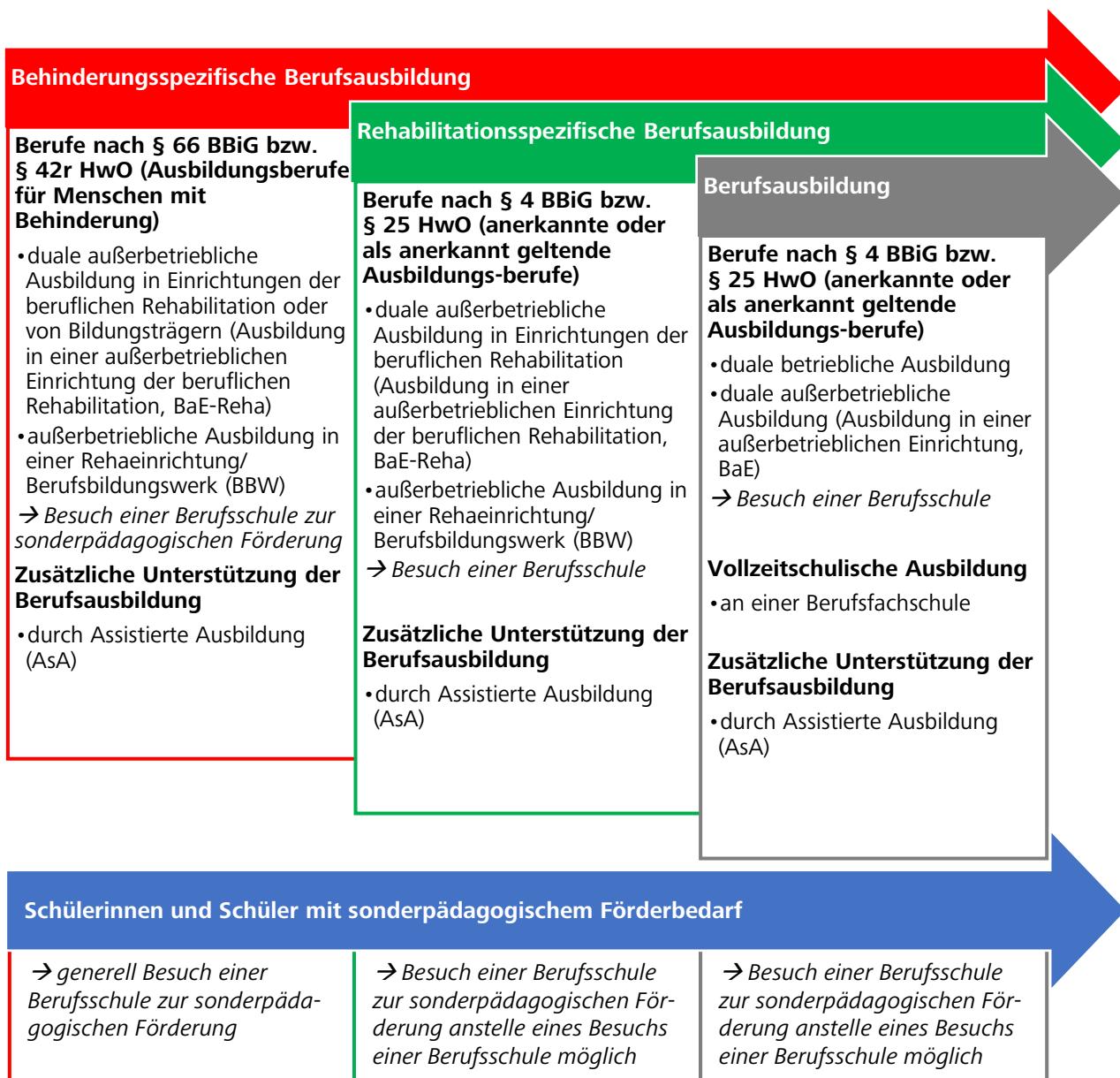
¹⁴ In diesem Buch wird das Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, verwendet.

schulischen Maßnahmen stattfinden. Die Differenzierung der verschiedenen Berufsausbildungsformen erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Aufbau: z. B. duale oder schulische Berufsausbildung
- Lernort(e): z. B. Ausbildungsbetrieb oder außerbetrieblich, Berufsschule oder Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
- Zielgruppe/Anforderung: z. B. anerkannte Ausbildungsberufe oder Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung

Abbildung 9

Übersicht über die Möglichkeiten der Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler in Bayern



Anmerkung. Eigene Darstellung.

Sollten Jugendliche über einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf verfügen (Abbildung 9: *blauer Pfeil*), können sie anstelle einer Berufsschule eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung besuchen. Wenn im Rahmen der Ausbildung eine Berufsschule besucht werden muss, gelten dort folgende Lehrpläne:

- An [Berufsschulen](#) wird nach Fachlehrplänen und Lehrplanrichtlinien für jede Fachklasse unterschieden.
- An [beruflichen Förderschulen](#) gibt es ebenfalls für jede Fachklasse einen eigenständigen Lehrplan.

Im Jahr 2024 gab es 328 [anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe](#). Beispiele für anerkannte Ausbildungsberufe sind Kaufmann/-frau im Einzelhandel, Gärtner/-in, Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Koch/Köchin, Maler/-in und Lackierer/-in, Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik, Friseur/-in, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk. Die sich immer wieder entwickelnden und modernisierenden Ausbildungsberufe werden jährlich in einem Verzeichnis dargestellt (BIBB, 2024). In Deutschland entscheiden sich rund 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs für eine zwei-, drei- oder dreieinhalbjährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Secretariat of the Standing Conference of the Ministers of Education and cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany [KMK], 2021).

Neben den anerkannten Ausbildungsberufen existiert eine Vielzahl an Berufen, welche nicht anerkannt sind. Die fortschreitende Entwicklung der Arbeitswelt führt zur Generierung neuer Berufsfelder, deren Anerkennung noch aussteht. Darüber hinaus existieren alte Berufsfelder mit aussterbenden Berufen. Eine weitere Möglichkeit stellt die gezielte Ausbildung in speziellen Berufsfeldern dar, welche die spezifischen Anforderungen des jeweiligen Betriebs berücksichtigt. Exemplarisch für nicht anerkannte Ausbildungsberufe sind hier Kosmetik- und Wellnessberufe, künstlerische Berufe wie Tätowierer/-in sowie Medienberufe wie Social Media Manager/-in zu nennen.

Eine **Ausbildung in einem anerkannten oder als anerkannt geltenden Ausbildungsberuf** ist folgendermaßen möglich (nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO):

- Das duale Ausbildungssystem stellt ein Markenzeichen der Berufsausbildung in Deutschland dar. Die **duale Ausbildung** ist dadurch gekennzeichnet, dass sich Praxisphasen, welche im Ausbildungsbetrieb absolviert werden, mit Theoriephasen an der Berufsschule oder alternativ (bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf) in der Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung abwechseln. Diese beiden Phasen ergänzen sich und stellen eine Einheit dar. Ein Berufsausbildungsvertrag wird grundsätzlich mit

einem Ausbildungsbetrieb geschlossen, welcher schwerpunktmäßig die berufspraktischen Inhalte der Ausbildung an drei bis vier Tagen pro Woche vermittelt. Theoretische Grundlagen und allgemeine, für die Ausbildung wichtige Fachinhalte werden im Teilzeitunterricht, Einzeltagesunterricht oder Blockunterricht erlernt. Berufsschulen haben die Möglichkeit, einen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) zur Unterstützung anzufordern. Die Dauer der Ausbildung variiert in Abhängigkeit vom jeweiligen Beruf zwischen zwei, drei und dreieinhalb Jahren und ist in der Ausbildungsordnung des jeweiligen Berufs geregelt. 27,8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für eine duale Berufsausbildung verfügten 2023 über einen Hauptschulabschluss und 1,5 Prozent über keinen Hauptschulabschluss (BMBF, 2024, S. 85).

- In einzelnen Ausbildungsberufen bspw. Holzmechaniker/-in, Florist/-in oder Zimmerer/-in findet das 1. Ausbildungsjahr verbindlich als **Berufsgrundschuljahr (BGJ)** statt. Nach dem BGJ treten die Jugendlichen in das 2. Ausbildungsjahr in einen Betrieb ein. Im Gegensatz zu anderen dualen Ausbildungen ist beim BGJ noch kein Ausbildungsvertragsabschluss notwendig.
- Wenn kein Ausbildungsvertrag direkt zwischen einer bzw. einem Auszubildenden und dem Betrieb geschlossen werden kann, ist es auch möglich, eine **Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE, § 76 SGB III)** durchzuführen (Bundesagentur für Arbeit, 2020b). Zielgruppe dieser Form der Berufsausbildung sind Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Ausbildung (nach der Vollzeitschulpflicht), aber auch Jugendliche nach einem Ausbildungsabbruch, die ihre Ausbildung weiterführen möchten. Nach § 76 Abs. 5 SGB III gelten lernbeeinträchtigte und sozialbenachteiligte Jugendliche als förderungsberechtigt, denen es voraussichtlich nicht gelingen wird, eine Berufsausbildung in einem Betrieb abzuschließen oder deren Berufsausbildungsverhältnis vorzeitig gelöst wurde und die in keine andere betriebliche Berufsausbildung eingegliedert werden können. Anstelle der praktischen Ausbildung in einem Betrieb können Jugendliche mit Reha-Status ebenfalls eine Ausbildung außerbetrieblich in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation oder von Bildungsträgern durchführen (**BaE-Reha**).
 - Bei dem Modell **BaE-kooperativ** (BaE koop) wird eine Ausbildung in Werkstätten eines Bildungsträgers und in Zusammenarbeit mit einem anerkannten Ausbildungsbetrieb absolviert. Diese Kooperationsbetriebe übernehmen die Vermittlung der Fachpraxis. Die Fachtheorie findet in Einrichtungen des Bildungsträgers statt, wo Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie sozialpädago-

gische Kräfte die Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildung unterstützen. Hinzu kommen können Kommunikations- und Bewerbungstrainings, Förderunterricht etc. Eine BaE zielt auf die Aufnahme und Durchführung einer Berufsausbildung mit einem erfolgreichen Berufsausbildungsabschluss ab. Dass der Ausbildungsvertrag zwischen der/dem Auszubildenden und einem Bildungsträger und nicht direkt mit einem Betrieb geschlossen wird, bietet den Vorteil, dass bei Bedarf für die Zusammenarbeit der Ausbildungsbetrieb gewechselt werden kann und es nicht zu einem Ausbildungsabbruch wie bei der dualen Ausbildung kommt.

- Beim **integrativen Modell** (BaE int) wird direkt beim Bildungsträger die fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtung der Jugendlichen durchgeführt und nicht fest mit einem Ausbildungsbetrieb zusammengearbeitet.

Zudem gibt es Berufe, die **in vollzeitschulischer oder vollschulischer Ausbildung** innerhalb von ein bis drei Jahren erlernt werden können. In Bayern stehen dafür z. B. Berufsfachschulen für technische, gewerbliche und gestalterische Berufe zur Verfügung. Vollzeitschulische Ausbildungsberufe sind u. a. Kinderpfleger/-in, Altenpfleger/-in, Pflegefachhelfer/-in, Ergotherapeut/-in, Sozialpfleger/-in und Sozialpflegehelfer/-in. Zugangsvoraussetzungen können von der beendeten Vollzeitschulpflicht, dem Abschluss der Mittelschule, dem mittleren Schulabschluss oder in wenigen Fällen bis zum Abitur reichen. Ggf. muss eine gesundheitliche Eignung für den Beruf vorliegen.

Wer aufgrund seiner Behinderung keine anerkannte Berufsausbildung nach § 4 BBiG bzw. § 25 HwO ergreifen kann, kann eine theoriereduzierte Ausbildung mit einer stärkeren Gewichtung praktischer Ausbildungsinhalte in Form einer **Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung** absolvieren (§§ 64, 65, 66 BBiG bzw. § 42r HwO, Abbildung 9: *roter Pfeil*). Ausbildungen für Menschen mit Behinderung finden in Form einer Ausbildung zur **Fachpraktikerin/zum Fachpraktiker** statt (Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V [BAG BBW], 2024). Häufig gewählte Ausbildungsberufe sind u. a. Fachpraktiker/-in im Verkauf, Fachpraktiker/-in in der Hauswirtschaft, Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung, Fachpraktiker/-in Metallbau, Fachpraktiker/-in Küche (Beikoch), Fachpraktiker/-in für Fahrzeugpflege und Fachpraktiker/-in für Gartenbau. Abgeschlossen werden die Ausbildungen mit einer Kammerprüfung nach (§§ 64, 65, 66 BBiG bzw. § 42r HwO). Sie können als duale außerbetriebliche Ausbildung in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation oder von Bildungsträgern (Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, BaE-Reha) durchgeführt werden.

Berufsbildungswerke ([BBW](#)) sind eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX. BBW bieten Ausbildungswerkstätten, Berufsschule, differenzierte Wohnmöglichkeiten wie Internate sowie Freizeiteinrichtungen „unter einem Dach“ an. In Abgrenzung zur dualen Ausbildung in Ausbildungsbetrieben wird der praktische Ausbildungsanteil im BBW vermittelt. Teilweise kommt es zu einer Kooperation der Berufsbildungswerke mit Betrieben, um Einblicke in den Berufsalltag zu vermitteln. Berufsbildungswerke sind überregional organisiert und zielen auf die berufliche Erstausbildung von jungen Menschen mit Behinderung ab, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung auf besondere Unterstützung in der Berufsausbildung angewiesen sind. Neben einer Eingliederung (wenn möglich) in den ersten Arbeitsmarkt, ist die persönliche, soziale und gesellschaftliche Inklusion das Ziel der BBW. Die [Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke \(BAG BBW\)](#) bietet weiterführende Informationen zu den 51 bundesweit vorhandenen Standorten an.

Zudem gibt es einige **bei der Ausbildung unterstützende Maßnahmen**. Um diese nutzen zu können, bedarf es nicht immer eines Reha-Status‘.

- Eine **Assistierte Ausbildung** ([AsA](#)) zielt auf förderungsberechtigte Jugendliche ab, die vor der Berufsausbildung (Vorphase) (§ 75a SGB III), in einer Einstiegsqualifizierung (begleitenden Phase) oder während einer betrieblichen Berufsausbildung (begleitende Phase) Unterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit benötigen (§§ 74, 75 SGB III). Dabei können sowohl die förderungsberechtigten jungen Menschen als auch deren Ausbildungsbetrieb durch die Bundesagentur für Arbeit gefördert werden, damit eine Ausbildung aufgenommen oder erfolgreich abgeschlossen werden kann. Es wird beispielsweise zusätzliche Unterstützung zum Erreichen des Berufsabschlusses in Form von Verwaltungs-, Organisations- und Durchführungshilfen für den Betrieb angeboten. Ggf. kann eine Begleitung im Betriebsalltag initiiert werden. Auch Hilfen direkt für die Auszubildende oder den Auszubildenden durch sozialpädagogische Begleitung, Förder- und Stützunterricht zur Bildungs- und sprachlichen Förderung oder zum Erwerb fachtheoretischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind denkbar. Je nach Phase können ein Bewerbungstraining oder berufsorientierte Erprobungen sinnvoll sein (Bundesagentur für Arbeit, 2020a). Die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) wurden in das Konzept der Assistierten Ausbildung aufgenommen.
- Der **Mobile Sonderpädagogische Dienst** ([MSD](#)) an beruflichen Schulen kann vor allem bei der Einzelinklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterstützen. Ziel sind die erfolgreiche Teilnahme der Jugendlichen am Unterricht der Berufsschule und der erfolgreiche Berufsausbildungsabschluss (ISB, 2016). Dafür gibt

es laut Kultusministeriellem Schreiben (KMS) [VI.4-BS9306.0/5/2 vom 07.11.2018](#) spezielle Regelungen zur Vergabe von Anrechnungs- und/oder Budgetstunden.

- An einer Vielzahl von Bildungseinrichtungen wird sozialpädagogische Unterstützung in Form der **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** angeboten. Diese Leistung der Jugendhilfe ist in § 13 Abs. 1 [SGB VIII](#) verankert und hat als Ziel, jungen Menschen, die mit sozialen und erzieherischen Problemen konfrontiert sind, sowie sozial benachteiligten oder beeinträchtigten Jugendlichen Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Integration zu bieten. Die sozialpädagogische Hilfe zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung unterstützt zudem bei der Ausbildung, der Eingliederung in die Arbeitswelt. Auch sozialpädagogisch begleitete Wohnformen können ein Angebot sein. Hierfür braucht es oft konkreter Abstimmungen mit Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der verschiedenen Ausbildungsträger sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten.
- Gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII werden **Kinder- und Jugendhilfen** geregelt. Es handelt sich dabei um Leistungen und Aufgaben öffentlicher und freier Träger für junge Menschen und deren Familien mit dem Ziel der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Darüber hinaus ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren wesentlich (§ 2 SGB VIII; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2020). Dafür ist eine gute kooperative Zusammenarbeit aller am schulischen Lernprozess Beteiligten mit den verschiedenen Trägern notwendig, da die angebotenen Leistungen Einfluss auf das schulische Lernen nehmen können. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe werden auf der [Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend](#) ausführlich dargestellt.

Weitere Informationen zu [speziellen Hilfen und Unterstützung](#) für Menschen mit Behinderung bietet die Bundesagentur für Arbeit an. Zu [Bildungswegen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf](#) und zu [beruflichen Schulen in Bayern](#) informiert das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung existieren darüber hinaus weitere **Maßnahmen und Angebote bei Schwerbehinderung**, die jedoch nur in seltenen Fällen von Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen in Anspruch genommen werden können. Es wäre jedoch überlegenswert, ob eine Etablierung dieser Modelle in Teilen nicht auch für diese Schülergruppe sinnvoll wäre.

- Das **Inklusionsamt** beim [Zentrum Bayern Familie und Soziales](#) bietet Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Auszubildende an, indem es Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Schwerbehinderung am Arbeitsleben anbietet. Darüber hinaus umfasst sein Angebot auch Beratungs- und Betreuungsleistungen in Bezug auf das Arbeitsleben. In diesem Rahmen können persönliche Schwierigkeiten, Probleme am Arbeitsplatz sowie Fragen im Zusammenhang mit Schwerbehinderung oder bei Gefährdung des Arbeitsplatzes erörtert werden. Zudem werden schwerbehinderten Menschen finanzielle Leistungen zu technischen Arbeitshilfen (§ 19 [Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung](#) (SchwbAV¹⁵)), für Arbeitsassistenz (§ 17 Abs. 1a SchwbAV), Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (Kraftfahrzeughilfen § 20 SchwbAV), zur Selbstständigkeit und Existenzgründung (§ 21 SchwbAV), Wohnungshilfen (§ 22 SchwbAV), zur beruflichen Fortbildung (§ 24 SchwbAV) und für besondere Lebenslagen (§ 25 SchwbAV) angeboten. Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden Beratungs- und finanzielle Angebote bereitgestellt, die die Auswahl und Ausstattung geeigneter Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen umfassen. Dies können Leistungen zur Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen (§ 15 SchwbAV), für behinderungsrechte Einrichtung (§ 26 SchwbAV) und Ausgleiche bei außergewöhnlichen Belastungen (§ 27 SchwbAV) sein. Außerdem können Prämien und Zuschüsse zu den Kosten der Berufsausbildung behinderter Jugendlicher und junger Erwachsener gewährt werden.
- § 55 SGB IX regelt die **Unterstützte Beschäftigung**, bei der behinderte Menschen individuell betrieblich qualifiziert, eingearbeitet und beruflich in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes begleitet werden. Damit soll ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis geschaffen werden (Bundesagentur für Arbeit, 2021).
- Der **Integrationsfachdienst** ([IFD](#)) unterstützt gemäß §§ 192-198 SGB IX schwerbehinderte Menschen bei der Inklusion in das Erwerbsleben sowie bei der Berufsorientierung. Schwerpunkt ist die Einzelfallhilfe zur Inklusion von Menschen mit einer Schwerbehinderung, indem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur gezielten Unterstützung von Menschen mit Behinderung beraten werden. Auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten Bewerbungs- und Kontakthilfen oder Ausbildungszuschüsse, um einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden. Die Integrationsfachdienste arbeiten im Auftrag der Inklusionsämter und der Bundesagenturen für Arbeit.

¹⁵ In diesem Buch wird die Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV) vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 323) geändert worden ist, verwendet.

Die Fachkräfte des IFD sind vor allem Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2024d).

- Die **Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv** ([BoEi](#)) zielt auf die Bereitstellung einer individuellen Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die ab der Abgangs- oder Vorabgangsklasse für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten beim Übergang von der Schule in den (allgemeinen) Arbeitsmarkt begleitet werden. Die Unterstützung umfasst die Erstellung eines Stärken- und Interessensprofils, der Entwicklung realistischer beruflicher Perspektiven, der Erstellung von Bewerbungen für Praktika oder Ausbildungsplätze.
- Eine **Werkstatt für behinderte Menschen** ([WfbM](#)) ist laut § 219 SGB IX eine Einrichtung zur Eingliederung für Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Weitere Regelungen zur Aufnahme, zum Arbeitsentgelt, zur Mitbestimmung für WfbM sind in den nachfolgenden §§ 220-227 SGB IX geregelt.

Auch im Bereich der Berufsausbildung kommt es immer wieder zu Veränderungen und Erprobungen von neuen Konzepten, bspw. in Rahmen von **Schulversuchen**. Der Schulversuch „**Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern**“ wurde ab dem Schuljahr 2021/2022 an Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege in Bayern initiiert und möchte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen oder geistige Entwicklung einen lernzieldifferenten Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen ermöglichen. Laut einer [Bekanntmachung](#) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (2021a)¹⁶ können ein vollzeitschulisches Vorbereitungsjahr sowie eine zweijährige Fachstufe an der Berufsfachschule durchlaufen werden. Die maximal 16 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erhalten neben der fachlichen Ausbildung auch eine sozialpädagogische Betreuung.

Zudem können ab dem Schuljahr 2023/2024 staatliche Berufsschulen und Berufsfachschulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ sog. **Förderfachklassen** beantragen. Diese werden zusätzlich als frei wählbares Angebot zu bestehenden Fachklassen eingerichtet und sollen vor allem Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gezielt bei der Berufsausbildung

¹⁶ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“ vom 6. Juli 2021, Az. VI.4-BS9306.0/21/14 (BayMBI. Nr. 505).

unterstützen. Sonderpädagogische Lehrkräfte begleiten dabei die Jugendlichen und erstellen individuelle Förderpläne.

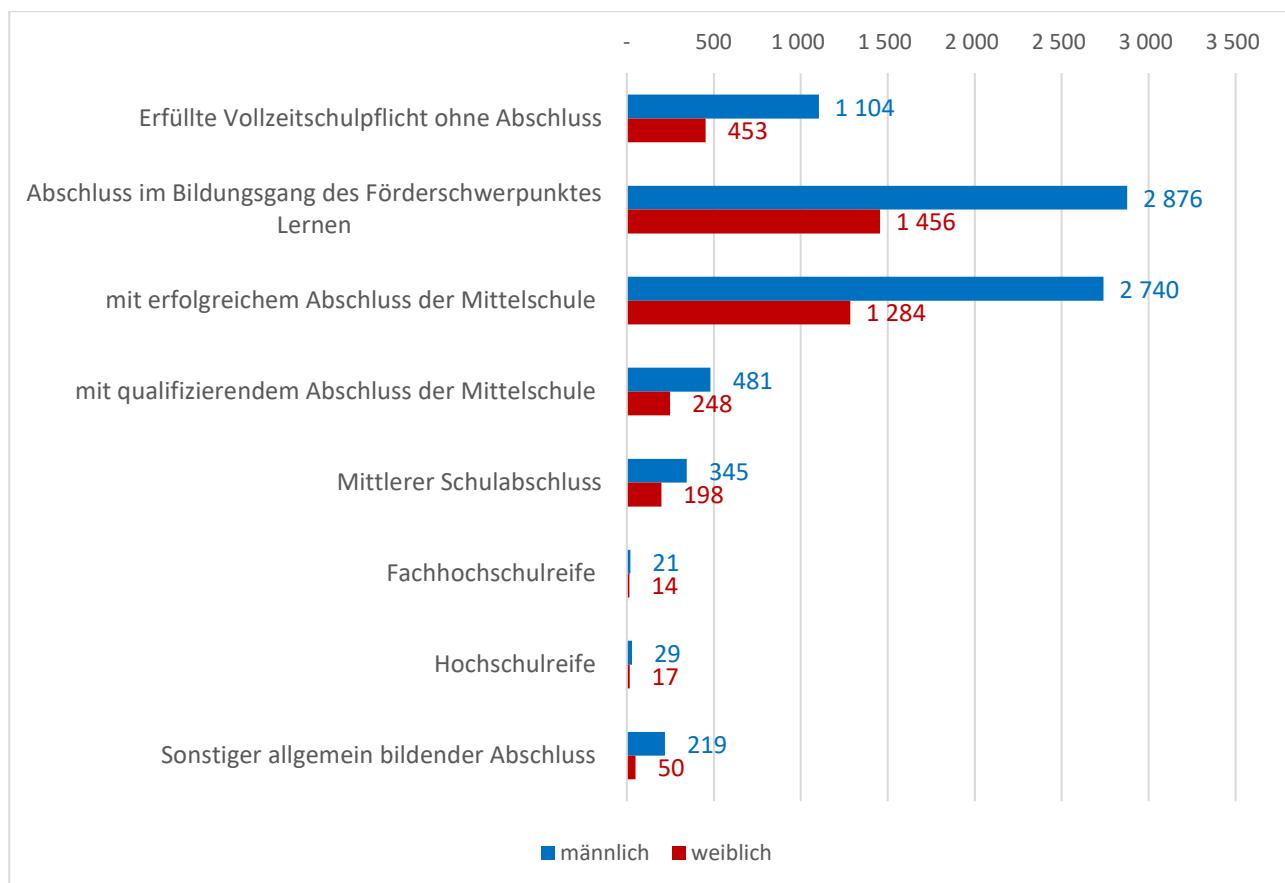
2.5 Datenlage zur beruflichen Bildung

Schwager (2021) stellt fest, dass der Übergang in die berufliche Bildung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oft krisenhaft ist. In zahlreichen Fällen wird die Vollzeitschulpflicht ohne einen Schulabschluss absolviert. Lediglich in einem geringen Anteil der Fälle wird die Schulzeit mit einem mittleren oder gar einem höheren Schulabschluss beendet. In Deutschland besaßen im Jahr 2022 70,6 Prozent der Jugendlichen im Übergangsbereich der ersten Schwelle keinen oder nur einen niedrigen Schulabschluss. Häufig besuchten Jugendliche ohne Hauptschulabschluss ein „Berufsvorbereitungsjahr inkl. einjähriger Berufseinsteigsklassen“ (60,3 Prozent) oder befanden sich in „Bildungsgängen an Berufsschulen für erwerbstätige/erwerbslose Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsvertrag“ (38,8 Prozent) (BMBF, 2024, S. 34).

Diese Situation ist auch auf Bayern übertragbar. Für Bayern werden Daten für das Schuljahr 2022/2023 vom Bayerischen Landesamt für Statistik zur Verfügung gestellt. In Bezug auf die **schulische Vorbildung** der Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung zeigt sich, dass 13,5 Prozent der Schülerschaft über keinen Abschluss, 37,6 Prozent über den Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen und 34,9 Prozent über einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule verfügten (Abbildung 10).

Abbildung 10

Schulische Vorbildung der Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023



Anmerkung. Eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 43)

Gemäß dem Bayerischen Landesamt für Statistik (2024a, S. 13f.) belief sich die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2022/2023 an beruflichen Schulen auf 388.424. In die Kategorie der beruflichen Schulen fallen Berufsschulen, Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschulen, Wirtschaftsschulen, Berufsfachschulen des Gesundheitswesens, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien. Von den 388.424 Schülerinnen und Schülern besuchten 231.284 Schülerinnen und Schüler eine Berufsschule (59,5 Prozent) und **11.535 Schülerinnen und Schüler eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (3,0 Prozent)**. Verglichen mit der Förderschulbesuchsquote in der Primarstufe und Sekundarstufe I, die in Bayern im Schuljahr 2020/2021 laut Aktion Mensch (2022) bei 4,7 Prozent lag, ist diese Quote wesentlich geringer.

Der [Statistische Bericht zu den beruflichen Schulen in Bayern](#) enthält keine Angaben zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen. Diese Informationen wären für Rückschlüsse bezüglich der inklusiven

Beschulung relevant, stellen jedoch keinen Bestandteil des vorliegenden Berichts dar (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024a).

Der [Statistische Bericht zu den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern](#) zeigt, dass der überwiegende Anteil der Jugendlichen, genauer **88,4 Prozent**, dem **Schwerpunkt Lernen** zugeordnet wurden (10.192 Schülerinnen und Schüler) (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 14).

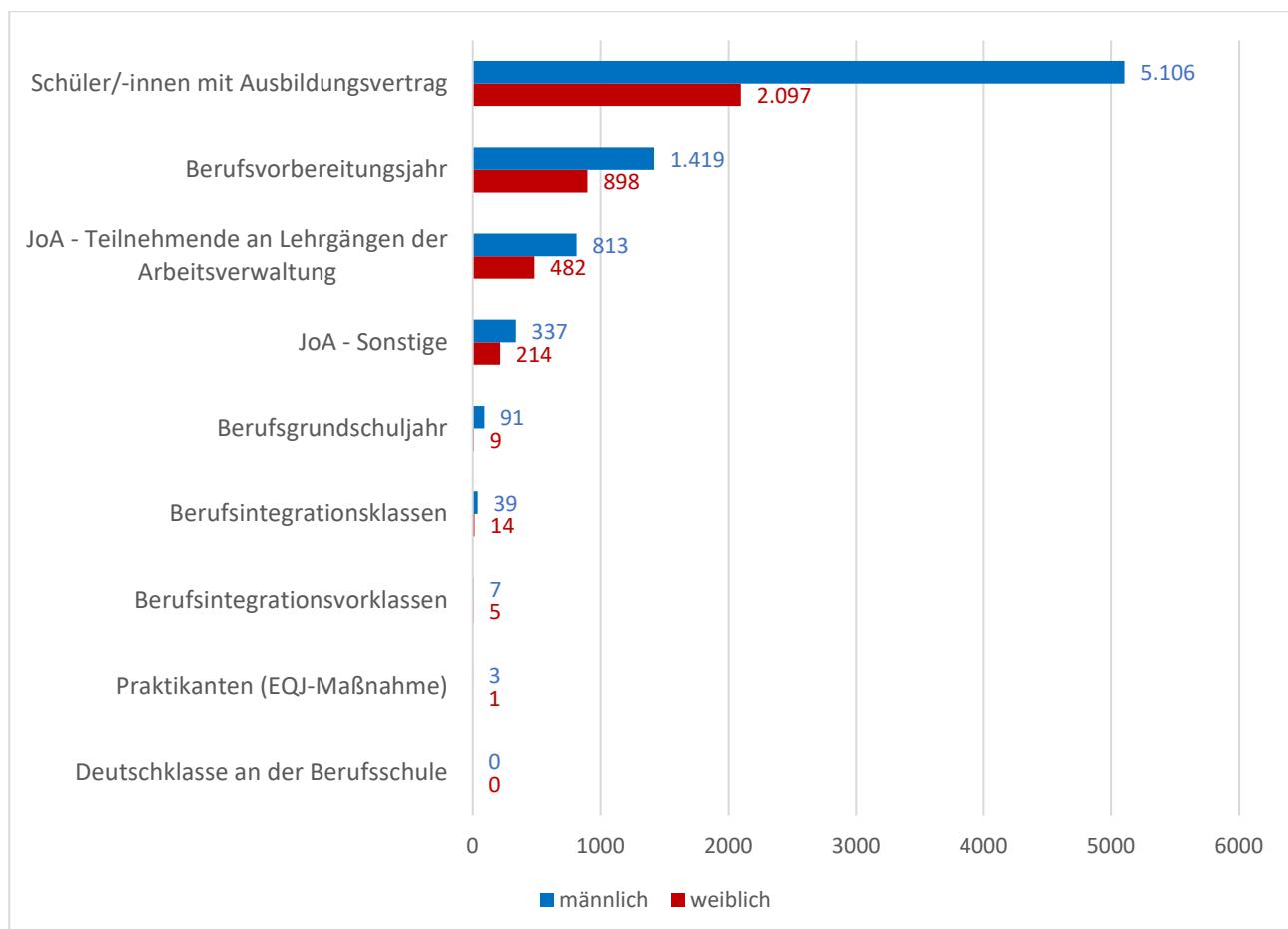
Eine Gegenüberstellung der von den Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung gewählten **Maßnahmen bzw. Bildungsgänge** ergibt, dass 62,4 Prozent der Jugendlichen einen Ausbildungsvertrag geschlossen haben (7.203 Schülerinnen und Schüler), 20,1 Prozent eine Klasse in einem Berufsvorbereitungsjahr besuchten (BVJ: 2.317 Schülerinnen und Schüler) und 16,0 Prozent eine Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag absolvierten (JoA: 1.846 Schülerinnen und Schüler). 0,9 Prozent wählten ein Berufsgrundschuljahr (BGJ: 100 Schülerinnen und Schüler) und 0,03 Prozent nahmen an einer Einstiegsqualifizierungsmaßnahme teil (EQ: vier Schülerinnen und Schüler¹⁷) (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 52). Demnach befand sich rund ein Drittel der Jugendlichen in einer berufsvorbereitenden Maßnahme an einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, während die größte Gruppe eine Ausbildung absolvierte (Abbildung 11). Die 33 Teilnehmerinnen und 81 Teilnehmer an einem Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ) sind in der Abbildung den Schülerinnen und Schülern des Berufsvorbereitungsjahrs zugerechnet (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 56).

Wie bereits in Kapitel 2.3 dargestellt, richten sich die verschiedenen Angebote zur sprachlichen Verbesserung nicht an Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Daher befinden sich insgesamt nur 65 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer BIKV bzw. BIK an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

¹⁷ Hinweis: Das Bayerische Landesamt verwendet die Bezeichnung EQJ anstelle EQ.

Abbildung 11

Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023 nach Bildungsgängen

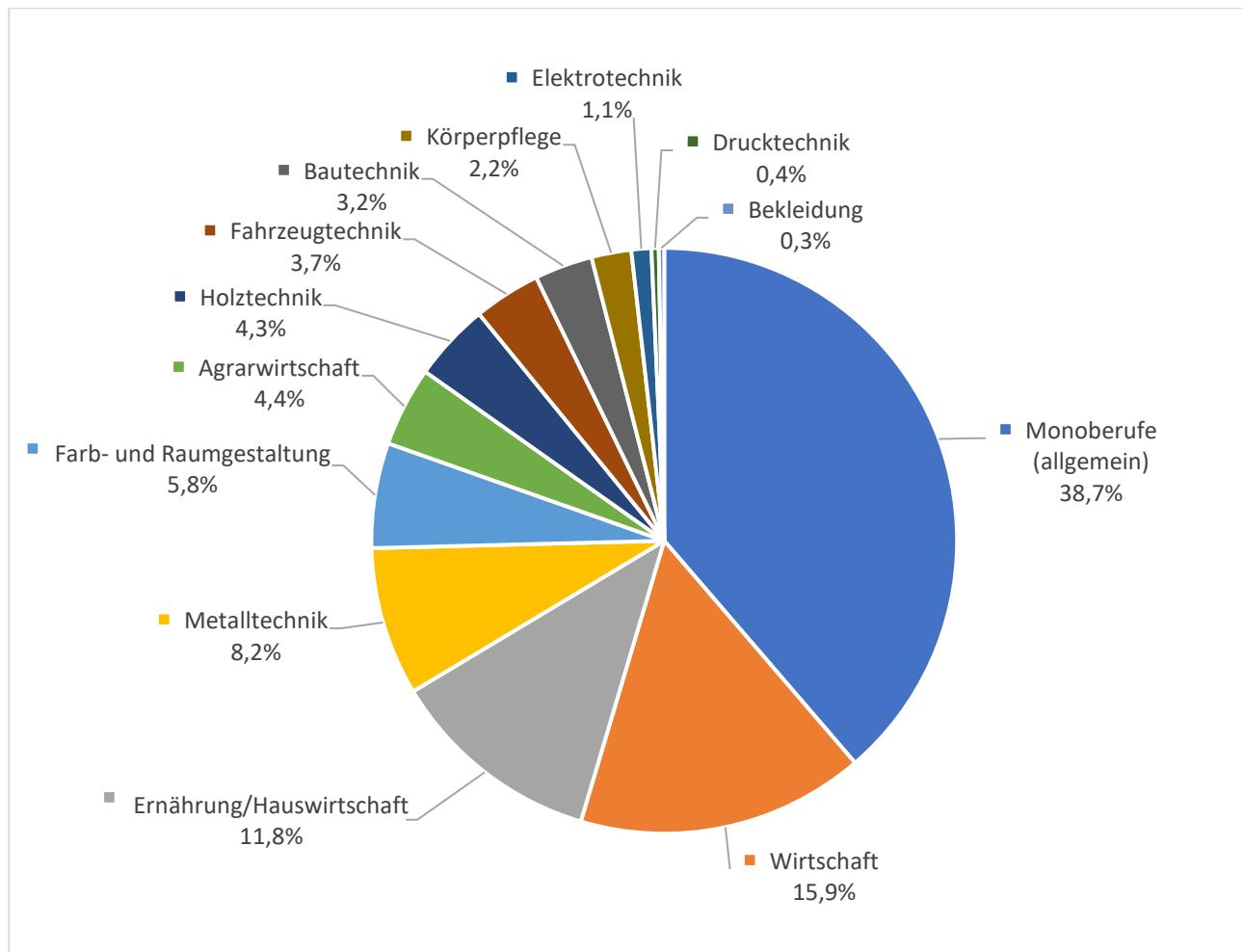


Anmerkung. Eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 52)

Bei der Zuordnung der 11.535 Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung zu spezifischen **Berufsfeldern** (Abbildung 12) kristallisieren sich vier dominierende Berufsfelder heraus: Monoberufe (38,7 Prozent), Wirtschaft (15,9 Prozent), Ernährung/Hauswirtschaft (11,8 Prozent) und Metalltechnik (8,2 Prozent) (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 11).

Abbildung 12

Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023 nach gewählten Berufsfeldern



Anmerkung. Eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 11)

Dies spiegelt sich auch bei den **Ausbildungsberufen** wider, wobei hier deutliche Unterschiede nach Geschlecht zu verzeichnen sind. Die ersten drei Plätze werden von den Berufen „Verkäufer/-in“, „Fachlagerist/-in“ und „Fachpraktiker/-in – Hauswirtschaft“ eingenommen. Die fünfzehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe im Schuljahr 2022/2023 sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

Die fünfzehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023

Nr.	Berufe	insgesamt	männlich	weiblich
1	Verkäufer/-in	748	399	349
2	Fachlagerist/-in	455	405	50
3	Fachpraktiker/-in - Hauswirtschaft	388	60	328
4	Friseur/-in	256	64	192
5	Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung	248	212	36
6	Metallbauer/-in - Konstruktionstechnik	236	229	7
7	Maler/-in und Lackierer/-in – Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung	196	168	28
8	Fachpraktiker für Metallbau	188	179	9
9	Kfz-Mechatroniker/-in – PKW-Technik	184	179	5
10	Maurer/-in	175	173	2
11	Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk – Bäckerei/Konditorei	173	43	130
12	Kaufmann/-frau für Büromanagement	172	84	88
13	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	165	104	61
14	Werker/-in im Garten- und Landschaftsbau	146	132	14
15	Tischler/-in	145	115	30

Anmerkung. Eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 54ff.)

Ähnlich sieht die Verteilung der Jugendlichen auf die verschiedenen **Fachbereiche der Berufsvorbereitungsjahre** aus, die in Tabelle 3 dargestellt ist. Dabei wird deutlich, dass die Fachbereiche „Wirtschaft und Verwaltung“, „Gastronomie und Hauswirtschaft“ sowie „Metalltechnik und Recycling“ mit jeweils mehr als 300 Schülerinnen und Schülern deutlich in der Anzahl in den nachfolgenden Fachbereichen differieren.

Tabelle 3

Fachbereiche der Berufsvorbereitungsjahre nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023

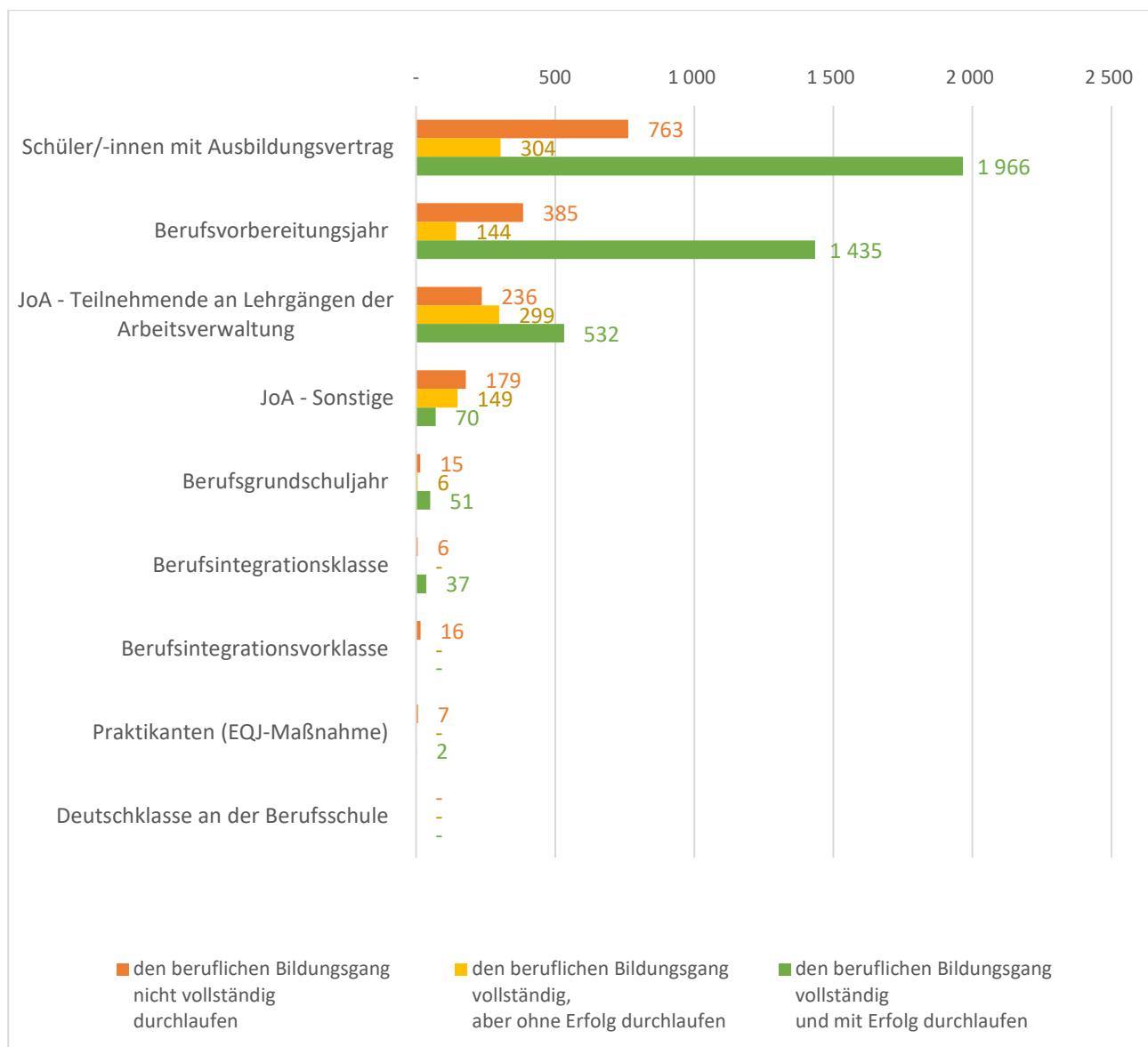
Nr.	Berufsvorbereitungsjahr-Fachbereiche	insgesamt	männlich	weiblich
1	Berufsvorbereitungsjahr Wirtschaft und Verwaltung	316	203	113
2	Berufsvorbereitungsjahr Gastronomie und Hauswirtschaft	314	114	200
3	Berufsvorbereitungsjahr Metalltechnik und Recycling	300	251	49
4	Berufsvorbereitungsjahr Betreuung und Pflege	179	49	130
5	Berufsvorbereitungsjahr Farbtechnik und Raumgestaltung	145	108	37
6	Berufsvorbereitungsjahr Holztechnik	122	106	16
7	Berufsvorbereitungsjahr Körperpflege und Gesundheit	105	24	81
8	Berufsvorbereitungsjahr Gartenbau und Landwirtschaft	81	59	22
9	Berufsvorbereitungsjahr Bautechnik	81	75	6
10	Berufsvorbereitungsjahr Kraftfahrzeugtechnik	80	75	5
11	Berufsvorbereitungsjahr Lebensmittelhandwerk	76	37	39
12	Berufsvorbereitungsjahr Back- und Süßwarenherstellung	57	28	29
13	Berufsvorbereitungsjahr Agrarwirtschaft	28	17	11
14	Berufsvorbereitungsjahr Textiltechnik und Bekleidung	11	5	6
15	Berufsvorbereitungsjahr Elektrotechnik	5	5	-
16	Berufsvorbereitungsjahr Fleischverarbeitung	4	3	1

Anmerkung. Eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, S. 56)

Zur Evaluierung des **Erfolgs der verschiedenen Maßnahmen** werden seitens des Bayerischen Landesamts für Statistik Daten bezüglich der abgehenden Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung für den Zeitraum vom 21.10.2021 bis 20.10.2022 bereitgestellt. 64,8 Prozent der Schülerinnen und Schüler mit Ausbildungsvertrag, 73,1 Prozent der BVJ-Schülerinnen und -Schüler sowie 41,1 Prozent aller Teilnehmenden an JoA-Maßnahmen schlossen den jeweiligen beruflichen Bildungsgang erfolgreich ab (Abbildung 13, Bayerisches Landesamt für Statistik, 2024b, 22f.). Eine genaue Definition des „Erfolgs“ erfolgt nicht. Es ist anzunehmen, dass mit „Erfolg“ ein Bestehen der jeweiligen Maßnahme gemeint ist. Es liegen jedoch keine Daten darüber vor, inwiefern Jugendliche nach den verschiedenen Maßnahmen eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren oder im Anschluss eine Beschäftigung in dem entsprechenden Ausbildungsberuf aufnehmen.

Abbildung 13

Abgehende Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023



Anmerkung. Eigene Darstellung nach Daten des Bayerischen Landesamts für Statistik (Bayerisches Landesamt für Statistik, 22f.)

Die präsentierten Erfolgsquoten für die beruflichen Bildungsgänge legen nahe, dass der Großteil der Absolventinnen und Absolventen der Berufsschulen für sonderpädagogische Förderung diese erfolgreich durchläuft. Die Frage, ob diese Schülerinnen und Schüler in einem inklusiven Setting ebenso erfolgreich wären oder gar einen höheren Erfolg erzielen würden, bleibt unbeantwortet.

An dieser Stelle zeigt sich eine grundlegende Problematik. Es liegen Daten zu Schülerinnen und Schülern vor, die sonderpädagogische Förderung an Förderschulen erhalten. Demgegenüber werden Daten zu Schülerinnen und Schülern, die sonderpädagogische Förderung an allgemei-

nen Schulen erhalten, nicht oder nur selten publiziert. Bezogen auf Bayern erfolgt ebenfalls vielfach eine Veröffentlichung von Schülerinnen- und Schülerdaten in Abhängigkeit von der Schulart, jedoch weniger in Hinblick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf. Dies kann zu einer eingeschränkten Aussagekraft und Ungenauigkeit der Daten führen. Auch Klemm (2022) weist darauf hin, dass aufgrund der heterogenen Feststellungsverfahren und der Aufhebungen von Unterstützungsbedarf feststellungen sowie die divergierenden Regelungen zur Vergabe von Unterstützungsleistungen in den einzelnen Bundesländern die Datenqualität bzw. deren Aussagekraft beeinträchtigt sein kann.

2.6 Zusammenfassung

Die Analyse des Übergangs von der Schule in berufsvorbereitende und berufsausbildende Maßnahmen offenbart ein **breites Spektrum an schulischen und beruflichen Interventionen**. In Abhängigkeit von der individuellen Notwendigkeit und dem spezifischen Bedarf an Unterstützung existiert in Bayern eine Vielzahl an vornehmlich nicht-mobilen und remedialen Angeboten und Maßnahmen. Diese werden vielfach zusätzlich von einzelnen Bildungsakteuren, Trägern und Initiativen betrieben. Der Bundesagentur für Arbeit kommt hierbei eine wesentliche Rolle zu. Es lässt sich feststellen, dass in Bayern ein präventiver und inklusiver Ansatz in der beruflichen Bildung nur partiell verfolgt wird.

Die aufgezeigte Vielfalt stellt Jugendliche und ihre Sorgeberechtigten vor große **Herausforderungen**, nicht zuletzt, weil die Frage geklärt werden muss, welche Maßnahme zu welchem Zeitpunkt für den jungen Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Bedarfen geeignet ist. Eine Passung zwischen dem jungen Menschen, seinem Umfeld und den Herausforderungen des Bildungssystems sowie dem späteren beruflichen Umfeld herzustellen, erweist sich vor allem im Schwerpunkt Lernen als sehr anspruchsvoll. Neben dem Bedarf an Unterstützung der/des Jugendlichen können weitere Erschwernisse auftreten, die einen erfolgreichen Verlauf der beruflichen Eingliederung der/des Jugendlichen beeinflussen. Durch unterschiedliche Milieus, kulturelle und sprachliche Diversität sowie divergierende Normen, Werte, Vorstellungen, Verhaltens- und Arbeitsweisen können Missverständnisse und Probleme zwischen den betroffenen Familien und den Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen entstehen.

Neben einer Reform einzelner Maßnahmen wäre es auch nötig, ein strukturiertes Netzwerk an Fachkräften bestehend aus (sonderpädagogischen) Lehrkräften, Betrieben und (beruflichen) Organisationen (z. B. Kammern, Innungen) weiter auszubauen, das den Jugendlichen sowie ihren Familien gezielt zur Seite steht. Der Fokus der Bemühungen sollte jedoch stets auf den Jugendlichen liegen.

Abschließend ist eine Frage nach wie vor offen: Gibt es **berufliche Inklusion in Bayern?**

Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass Teilnehmende einer Berufsausbildung diese mit Erfolg durchlaufen und auf dem (ersten) Arbeitsmarkt integriert werden können. Die berufliche Ausbildung bildet die Grundlage für die (spätere) eigenverantwortliche Selbstversorgung und die Teilhabe an der Gesellschaft. Die in Bayern gegebene Möglichkeit einer spezifischen Förderung (in zum Teil separierenden Settings) im Rahmen der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung eröffnet die Möglichkeit einer **Inklusion in die Arbeitswelt**.

Auch während der Berufsausbildung findet bereits Inklusion bzw. **Teilhabe am Berufsleben** statt, indem eine duale Ausbildung durch verschiedene unterstützende Maßnahmen ermöglicht wird. Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf können eine Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung anstelle einer Berufsschule besuchen und ihre Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb absolvieren. Des Weiteren werden in vielen Fällen zusätzliche Finanzierungshilfen bspw. durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt, um eine erfolgreiche Bewältigung der Berufsausbildung zu gewährleisten.

Das Ziel der Inklusion, eigenverantwortlich und selbstbestimmt am Berufs- und Arbeitsleben sowie wirksam an der Gesellschaft teilzuhaben, wird in Bayern vielfach über exklusive Wege in der Berufsausbildung erreicht. Durch eine vorübergehende Exklusion soll/kann das Ziel der vollen Teilhabe und Inklusion erreicht werden. Ob eine Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung in einem inklusiven oder separierenden Setting stattfinden soll, bleibt damit eine individuell zu klärende Frage.

Teil II: Fallbeispiele aus der Praxis

Wie in Teil I aufgezeigt wurde, stellt die berufliche Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Herausforderung dar. Der zweite Teil stellt Praxisbeispiele vor, die unterschiedliche Problemlagen im beruflichen Kontext aufzeigen. Bei der Erstellung der Fallbeispiele wurde darauf geachtet, eine Auswahl authentischer Probleme, entwickelt von Expertinnen und Experten, bereitzustellen, die einen Transfer des Wissens auf einen realen Kontext ermöglichen und ein komplexes Problemszenario beinhalten.

Es besteht die Möglichkeit, die weiterführenden und vertiefenden *Arbeitsaufträge* zu bearbeiten. Die offen formulierten Fragestellungen sollen Denkanstöße geben, liefern aber keine „Musterlösung“, da jede und jeder Jugendliche im komplexen Bedingungsgefüge des schulischen und familiären Umfelds zu betrachten ist.

Als Strukturierungshilfe bietet sich auch bei diesen Fällen eine Bearbeitung mit dem [Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik](#) (Lutz, 2023b) an, das auch in englischer Sprache verfügbar ist: [Case-by-case framework for educational assessment](#) (Lutz, 2023a). Hiermit lassen sich Schwerpunkte bestimmen und protektive sowie Risikofaktoren der Jugendlichen und deren Umfeld strukturiert eintragen. Vor allem auch die Ebenen des schulischen, familiären und außerschulischen Umfelds kommen in der beruflichen Vorbereitung und Ausbildung zum Tragen, da viele außerschulische Kooperationspartnerinnen und -partner am Lernprozess der oder des Jugendlichen beteiligt sind. Neben der Bearbeitung der Fallbeispiele kann das Einzelfallraster daher auch im schulischen und außerschulischen Kontext eingesetzt werden.

3. Fallbeispiele aus dem Sekundar- und beruflichen Bereich

Gerade im Bereich des Übergangs Schule und Beruf entstehen vielfältige, zum Teil neue Herausforderungen, die in den Schuljahren zuvor noch weniger relevant waren. Aspekte wie geringe Motivation zum Lernen, Schulunlust, Vermeidungsverhalten, Ängste oder andere Probleme stellen die Jugendlichen vor weitere Herausforderungen. Um die Berufswahl von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten zu begleiten und Unterstützung bei der Entscheidung für berufsvorbereitende Maßnahmen oder Ausbildungsmöglichkeiten bieten zu können, wurden in diesem Kapitel praxisnahe Beispiele gesammelt.

3.1 Fallbeispiel Simon, 8. Klasse Förderzentrum

Simon ist 15 Jahre alt und besucht aktuell die 8. Klasse eines Förderzentrums. Zum Halbjahr der 8. Klasse wird folgender zusammenfassender Entwicklungs- und Leistungsbericht von der Klassenlehrkraft erstellt:

Sozial- und Arbeitsverhalten, Persönlichkeit

Simon ist ein aufgeschlossener Schüler, der im vertrauten Umfeld selbstbewusst auftritt, eigenständig Entscheidungen trifft und seine Meinung vertritt. Er übernimmt mit Unterstützung Verantwortung für das eigene Handeln und schätzt seine Kompetenzen meist realitätsbezogen ein. Kontakt zu Gleichaltrigen nimmt er gut auf, während ihm dies bei Erwachsenen schwerfällt. Er ist bereit, mit anderen zusammenzuarbeiten, benötigt in kooperativen Phasen Unterstützung vor allem, um zielgerichtet zu arbeiten. Mit vielen Mitschülerinnen und Mitschülern kommt Simon gut zurecht und erarbeitet sich mit Lernpartnern und Lernpartnerinnen mit geringer Hilfestellung den Lernstoff. Am Unterricht beteiligt er sich mit wechselndem Interesse und liefert dann bereichernde Beiträge.

Sein äußeres Erscheinungsbild ist nicht immer ordentlich, situationsangemessen und sauber. Absprachen und Vereinbarungen hält er zumeist ein, wenn er deren Sinn für sich sieht. Nach Gesprächen erkennt Simon eigene Anteile an Konfliktsituationen und zeigt sich mit Unterstützung kompromissbereit. Er hat gelernt, besser mit Misserfolg und Enttäuschung umzugehen und Kritik weitestgehend sachlich zu äußern. Im Umgang mit Fremdkritik benötigt er Hilfe. Im Praktikum begegnet er Erwachsenen vielfach freundlich, findet aber in Konfliktsituationen nicht immer den angemessenen Ton.

Simon erfasst Arbeitsaufträge meist zügig und setzt einfache Anweisungen um. Dabei kann er sich vorstrukturierte Anweisungen merken und Lösungswege nachvollziehen, wenn sie im Ablauf gleichbleiben. Diese kann er auf analoge Problemstellungen übertragen und erneut anwenden. Bei neuen, komplexen Aufgabenstellungen bedarf es weiterer Erklärungen und Hilfen. Zu Ergebniskontrollen muss er angeleitet werden.

Mit Arbeitsmaterialien geht er angeleitet sachgerecht und mit Werkzeugen und Geräten geschickt um. Mit digitalen Medien arbeitet Simon flink, erstellt einfache Texte und Präsentationen und nutzt zielgerichtet das Internet zu Recherchezwecken.

Die Konzentration über einen kurzen Zeitraum kann Simon aufrechterhalten. Er zeigt zielstrebiges Arbeiten mit gleichmäßigem, meist angemessenem Tempo, wenn ihn eine Aufgabe interessiert. Für Ablenkungen ist er anfällig. Bisweilen benötigt er Ermunterung, um Aufgaben zu beginnen oder Schwierigkeiten zu überwinden. Er ermüdet rasch und ist weniger als eine Stunde körperlich belastbar.

Zur Alltagsbewältigung benötigt er vereinzelt und zeitlich begrenzt Unterstützung. Meist hält er Regeln und Absprachen ein, nimmt zuverlässig vereinbarte Termine und Zeitabsprachen wahr. Hilfsbereit übernimmt er Dienste für die Klassengemeinschaft.

Sprachlicher Lernbereich

Er versteht wesentliche Kernaussagen eines Auftrags, einer Äußerung oder einer Rede am schulischen und außerschulischen Lernort. Simon verwendet einen einfachen Wortschatz, um sich in Alltags- und Unterrichtssituationen sprachlich angemessen ausdrücken zu können. Sein Sprachverständnis ist ausreichend. Er hört zu und reagiert mit passenden Antworten auf den Gesprächspartner oder die Gesprächspartnerin.

Er liest in weiten Teilen sinnverstehend, entnimmt wesentliche Informationen aus einfachen, vorstrukturierten Sachtexten und füllt bekannte Formulare meist richtig aus. Das eigenständige Verfassen von Texten (Lebenslauf, Bewerbung) gelingt ihm mit Hilfe von Vorgaben. Frei formulierte Texte erstellt er mit einfacherem Wortschatz, benötigt jedoch Hilfsmittel, um Fehler zu korrigieren.

Durch eine gezielte Vorbereitung gelingt es ihm immer öfter, ansprechende Noten bei Kompetenzüberprüfungen zu erreichen. Wenn er sich bemüht, kann der Schüler ansprechende Hefteinträge gestalten.

Mathematischer Lernbereich

Simon versteht den Aufbau des dezimalen Stellenwertsystems und der Dezimalbruchschreibweise. Gebräuchliche Brüche im alltäglichen Umgang kennt er und kann vielfach mit diesen Größenbeziehungen (größer als, kleiner als) beschreiben. Er rechnet sicher im Zahlenraum bis 100. Rechenverfahren in größeren Zahlenräumen gelingen nach umfangreichen Übungsphasen oder mit dem Taschenrechner. Die Methoden des überschlagenden Rechnens oder Rundens wendet er nicht an. Beim Bruchrechnen addiert und subtrahiert er gleichnamige Brüche und wandelt sich meist richtig in Dezimalbrüche um. Aufgaben zur direkten Proportionalität kann er mit dem Dreisatz berechnen. Das gelingt ihm bei Aufgaben zur indirekten Proportionalität nicht, da er diese nicht erkennt. Beim Prozentrechnen zeigt er Unsicherheiten bei den Grundaufgaben. Er besitzt ein solides räumliches Vorstellungsvermögen, zerlegt zusammengesetzte Körper und Flächen und berechnet den Flächeninhalt und Umfang geübter Flächen (Dreieck, Rechteck, Kreis) sowie das Volumen von Körpern (Quader, Zylinder, Kegel). Hierfür verwendet er eine einfache Formelsammlung und wendet Formeln meist richtig unter Zuhilfenahme des Taschenrechners an. Er kennt alltagsbezogene Größen und Maßeinheiten, kann jedoch Maß-

einheiten nur schwer umwandeln. Aus Tabellen, Diagrammen und Abbildungen kann er wesentliche Informationen mit Strukturierungshilfen entnehmen. Zweidimensionale Zeichnungen und Skizzen zeichnet er mit Unterstützung.

Berufsvorbereitung

Im Fach „BLO-Praxis – Technik“ bemüht sich der Schüler, die Arbeiten ordentlich auszuführen, und erreicht zufriedenstellende Ergebnisse. Vor allem im Umgang mit Farben zeigt er sich geschickt und interessiert. Im Umgang mit Werkstücken aus Holz muss er noch sorgfältiger arbeiten. Im Fach „BLO-Praxis – Ernährung und Soziales“ arbeitet er willig mit. Er könnte bei mehr Einsatz bessere Leistungen erzielen. An den Berufspraktikumstagen in einem Malerbetrieb zeigt er Engagement und Arbeitswillen.

Simon möchte nach der 8. Klasse das Förderzentrum verlassen und eine Ausbildung als Maler beginnen, weil ihm das Praktikum gefallen habe. Er war bis zur vierten Klasse an einer Grundschule und wiederholte diese Jahrgangsstufe am Förderzentrum. Seine Eltern sind verunsichert. Daher wenden sie sich an die Berufsberaterin der Bundesagentur für Arbeit, um die verschiedenen beruflichen Möglichkeiten zu besprechen.

Arbeitsaufträge Simon:

1. Hat Simon seine Vollzeitschulpflicht von insgesamt neun Jahren erfüllt? Kann Simon das Förderzentrum mit einem Entlasszeugnis verlassen oder muss er noch die neunte Klasse am Förderzentrum besuchen?
2. Stellen Sie die Informationen aus dem zusammenfassenden Entwicklungs- und Leistungsbericht übersichtlich dar. Nutzen Sie dafür das [Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik](#).
3. Wie schätzen Sie Simons Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife ein? Begründen Sie Ihre Einschätzung.
4. Welche Wege und beruflichen Möglichkeiten stehen Simon offen?
5. Besteht bei Simon Rehabedarf? Welche Möglichkeiten der Feststellung gibt es?
6. Wie ordnen Sie das Fallbeispiel Simon ein? Welche Schwerpunkte kennzeichnet das Fallbeispiel Simon?

3.2 Fallbeispiel Gona, 9. Klasse Mittelschule

Gona ist 15 Jahre alt und besucht die 9. Klasse einer Mittelschule in einer Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von ca. 9.500. Ihre Eltern stammen aus der Republik Kosovo und sind vor Gonas Geburt nach Deutschland gekommen. Die Familiensprache ist albanisch, da vor allem die Mutter nur gebrochenes Deutsch spricht. Gona lebt mit ihren Eltern, einem zwanzigjährigen Bruder, der eine Ausbildung als Landschaftsgärtner macht, in einem kleinen Haus mit Garten. Mit ihm versteht sich das Mädchen recht gut, wobei sie nur selten Zeit mit ihm verbringt. Häufiger verabredet sie sich mit ihren beiden Freundinnen, die sie gerne daheim besuchen, weil sie ein eigenes Zimmer hat. Oder sie trifft ihre Freundinnen im örtlichen Sportverein, wo sie gemeinsam in einer Tanzgruppe trainieren. Ihr ältester Bruder (23 Jahre) ist seit Beginn seines Volkswirtschaftslehrestudiums in eine größere Stadt umgezogen. Zu ihm hat das Mädchen nur bei Familienfeiern Kontakt. Gonas Vater arbeitet in einem Garten- und Landschaftsbauunternehmen, das 30 Kilometer von der Gemeinde entfernt ist. Gonas Mutter arbeitet halbtags in einer Reinigungsfirma. Die dritte Klasse hat Gona wiederholt. Mit dem Übertritt an die Mittelschule fand eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs statt, da sich bereits in der Grundschule gravierende Lernschwierigkeiten ergeben hatten. Es wurde ein Intelligenzquotient (IQ) von 78 (74-82) festgestellt. Im förderdiagnostischen Bericht wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Schwerpunkt Lernen bescheinigt und mit der Zustimmung der Lehrkräftekonferenz und nach eingehender Beratung des Vaters eine Notenaussetzung für die Fächer festgelegt:

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte/Politik/Geographie sowie Natur und Technik erfolgt die Förderung nach einem individuellen Förderplan. Gonas individuelle Lernfortschritte anhand des Förderplans werden beschreibend dargestellt. Eine Notengebung nach dem Anforderungsniveau des LehrplanPLUS Mittelschule erfolgt in den anderen Fächern in Abhängigkeit von der jeweiligen Erfolgsbilanz.

Gona ist gut in den Klassenverband integriert. Sie achtet auf ihr Äußeres und begegnet Lehrkräften sowie Mitschülerinnen und Mitschülern freundlich. Klassenregeln und Absprachen hält sie gewissenhaft ein. Selten ist sie in Streitereien verwickelt. Sie ist bei den Gleichaltrigen beliebt und wird gerne bei Gruppenarbeiten als Mitglied gewählt, weil sie eine leserliche Schrift hat und bei Plakatgestaltungen diese häufig übernimmt. In kooperativen Lernphasen lesen ihr ihre Klassenkameradinnen und -kameraden häufig die Texte vor, da Gona nur stockend und kaum sinnentnehmend liest. Mit der Hilfe ihrer Gruppenmitglieder gelingt es ihr, ansprechende Ergebnisse zu erstellen. Sie lässt sich durch diese auch zum Arbeiten anregen, wenn sie Aufgaben für zu schwer erachtet. Von Problemen lässt sie sich leicht entmutigen. Ihr Selbstbewusstsein ist

schwankend. Neue Lerninhalte erfasst sie selten ohne Hilfe und nur nach längeren Übungsphasen. Dem Unterricht folgt sie überwiegend konzentriert, trägt jedoch wenig Vorwissen oder eigene Ideen bei.

Gona hat ein langsames Schreibtempo und die Anwendung von Rechtschreibstrategien gelingt ihr nur mit Unterstützung. Einfache Fragen zu Texten kann sie beantworten, wenn ihr Antwortalternativen zum Ankreuzen gegeben werden. Das freie Formulieren und orthografisch richtige Beantworten von Fragen fällt ihr schwer, obwohl Gona über einen ausreichenden deutschen Wortschatz verfügt und sich in der Spontansprache gut ausdrücken kann.

In Mathematik rechnet Gona sicher im Zahlenraum 20, wobei sie hier die Finger als Hilfe hinzunimmt. Rechenverfahren im Zahlenraum bis 100 gelingen teilweise. In größeren Zahlenräumen kann sie nur mit dem Taschenrechner richtige Ergebnisse erzielen. Sachaufgaben kann Gona ohne Hilfestellung nicht lösen. In Geometrie benennt sie Formen und Körper richtig und kann diese auch zeichnen. Die Berechnung von Flächeninhalten oder Volumina gelingt ihr nur mit viel Unterstützung.

Zur Berufsvorbereitung absolviert Gona ein Praktikum im Einzelhandel, wo sie sich aufgeschlossen zeigt und freundlich mit den Kunden umgeht. Unter Anleitung einer Mitarbeiterin übernimmt sie kleinere Aufgaben und legt bspw. anprobierte Kleidungsstücke zusammen. Die Inhaberin des Familienbetriebs ist mit der Arbeitsweise zufrieden, auch wenn sie bemerkt, dass Gona Unterstützung und viel Zeit zur Bewältigung der an sie gestellten Aufgaben benötigt. Sie überlegt, ob sie Gona einen Ausbildungsplatz anbieten soll.

Die Eltern sind seit der Einschulung sehr an Gonas Entwicklung interessiert und besuchen regelmäßig Elternsprechtag. Häusliche Unterstützung bei den Hausaufgaben können sie aufgrund der Berufstätigkeit des Vaters und der geringen Deutschkenntnisse der Mutter nicht leisten. Da aus ihrer Sicht der Weg zur nächstgelegenen Förderschule zu weit war, befürworteten sie stets die Einzelinklusion ihrer Tochter. Sie wollen, dass Gona ihren Freundeskreis in der Gemeinde behält, bemerken aber auch, dass sich Gonas schulische Leistungen deutlich von Gleichaltrigen unterscheiden.

Da Gona mit Beendigung der 9. Klasse ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, machen sich die Eltern Gedanken um Gonas weitere berufliche Karriere und besprechen dies mit der Klassenlehrkraft, der MSD-Mitarbeiterin sowie dem Rehberater, der für Gona zuständig ist.

Nach Absprache mit dem Rehberater findet eine psychologische Untersuchung durch den Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit statt, um zu überprüfen, ob bei Gona Rehbedarf besteht.

Im Gutachten nach der PSU wird folgender Befund zusammenfassend beschrieben:

Das intellektuelle Leistungspotenzial von Gona ist auf Förderschulniveau zu verorten. Das räumliche Vorstellungsvermögen ist knapp durchschnittlich ausgeprägt. Das rechnerische sowie das sprachliche Denken liegen im unterdurchschnittlichen Bereich. Es ist daher von einer Lernbehinderung auszugehen, die bei den weiteren Schritten zur beruflichen Inklusion berücksichtigt werden sollte. Eine theoriereduzierte Ausbildung sollte angestrebt werden.

Nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht wird daher zunächst eine Phase der Berufsvorbereitung mit sonder- und sozialpädagogischer Begleitung empfohlen, um ihre berufliche Orientierung weiter voranzubringen und Ausbildungsreife zu erlangen. Es ist davon auszugehen, dass Gona von einer Erprobung verschiedener Berufsbereiche mit ausführlicher, individueller Rückmeldung profitiert.

Im Anschluss an die Eröffnung des Gutachtens findet ein erneutes Treffen zwischen den Eltern und dem Rehberater statt, mit dem Ziel, eine Entscheidung bezüglich des Berufs von Gonas zu treffen.

Arbeitsaufträge Gona:

1. Welche Schwerpunkte zeichnet das Fallbeispiel von Gona aus?
2. Welche förderlichen und hemmenden Faktoren sehen Sie in Bezug auf Gona und das schulische sowie häusliche Umfeld? Nutzen Sie das [Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik](#), um mögliche Risiko- und Schutzfaktoren strukturiert darzustellen.
3. Welche Bedeutung haben die Ergebnisse im Gutachten der PSU für Gonas berufliche Entwicklung? Inwiefern kann die Bundesagentur für Arbeit unterstützen?
4. Wie sinnvoll erachten Sie die Durchführung einer berufsvorbereitenden Maßnahme?
5. Welche Möglichkeiten für eine berufliche Ausbildung im Einzelhandel stehen Gona offen? Bewerten Sie die Möglichkeiten einer Ausbildung in dem Familienbetrieb, in dem sie das Praktikum absolviert hat.

3.3 Fallbeispiel Emily, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Emily ist 18 Jahre alt und nimmt an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme teil. Um mit Emily Möglichkeiten für eine Ausbildung zu besprechen, führt die Rehberaterin Frau I. ein Interview mit der Schülerin, die diese bislang noch nicht kennt.

Frau I.: Guten Morgen. Schön, dass wir uns heute kennenlernen. Ich bin die neue Rehberaterin und möchte Sie heute etwas besser kennenlernen, damit wir in den nächsten Wochen gemeinsam entscheiden, wie es nach der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, wir sagen da ja BvB dazu, weitergeht. Dann würde ich als Erstes fragen, wie Sie heißen und wie alt Sie sind.

Emily: Ich heiße Emily und bin 18 Jahre alt.

Frau I.: Schauen wir zuerst auf Ihre bisherige Schullaufbahn. Beginnen wir mit der Kindergartenzeit. Haben Sie einen Kindergarten oder eine Vorschule besucht?

Emily: Ja, schon. Ich war halt im Kindergarten in der Vorschule.

Frau I.: Wie lange waren Sie im Kindergarten?

Emily: Das weiß ich nicht. Ich bin oft umgezogen, ich war in verschiedenen Kindergärten.

Frau I.: Und dann nach dem Kindergarten. Wie sah es dann bei Ihnen aus? Wo sind Sie eingeschult worden?

Emily: Erst in R. in einer Grundschule und dann bin ich auch zweimal in unterschiedlichen Grundschulen in S. und F. gewesen. Und dann bin ich hier in F. in die Förderschule gekommen.

Frau I.: Wie lange waren Sie dann in der Grundschule, bevor Sie gewechselt haben?

Emily: Bis zur fast dritten Klasse. Ich habe zwei Mal die zweite Klasse besucht.

Frau I.: Und anschließend haben Sie in F. an die Förderschule gewechselt?

Emily: Ähm, ja genau. Ich war hier in F. am SFZ.

Frau I.: Ah okay. Wenn Sie noch mal an die Schulzeit denken, haben Sie da zusätzlich Unterstützung bekommen? Beispielsweise eine Schulbegleitung, eine spezielle Förderung, war da irgendwas?

Emily: Nein, eigentlich nicht. Die Lehrer haben mir halt im Unterricht geholfen. Sonst war da eigentlich nichts. Als ich noch in R. in der Grundschule war, bin ich nachmittags zu 'ner Praxis gegangen. Die hat mit mir so Malübungen und Bastelspiele gemacht. Als wir nach S. umgezogen sind, hab' ich das nicht mehr gemacht.

Frau I.: Das klingt, wie wenn Sie als Kind Ergotherapie bekommen haben. Hatten Sie während der Schulzeit oder danach noch weitere Fördermaßnahmen, beispielsweise Logopädie, Nachhilfe?

Emily: Nein, also ich hatte eine Begleiterin, aber sie hat mir halt geholfen, was ich nach der Schule mache. Und sie war ein Jahr lang noch für mich zuständig, nach Schule.

Frau I.: Was war das für eine Begleiterin?

Emily: Von der Förderschule. Die war speziell für mich zuständig. Aber da gab's auch viele andere Schülerinnen oder Schüler und die hat sie dann begleitet nach der Schule noch. Die die besondere Hilfe dann brauchten noch.

Frau I.: Wie sah die Begleitung dann aus?

Emily: Ähm, sie kam und hat mit mir geredet, über was ich machen will und so.

Frau I.: Aber war das Ihre Lehrerin oder eine Sozialpädagogin oder eine Berufseinstiegsbegleitung, BerEb heißt die oftmals?

Emily: Nein, das war, das war einfach so 'ne Berufsbegleitung. Kann sein, dass die BerEb hieß.

Frau I.: Okay, dann war das wahrscheinlich ebenfalls eine Berufsbegleiterin der Bundesagentur für Arbeit.

Frau I.: Sie haben erzählt, dass Sie bis zur neunten Klasse im Sonderpädagogischen Förderzentrum in F. waren.

Emily: Ja, ich war bis zur neunten Klasse in F., bis ich halt die Mittelschulprüfung gemacht hab.

Frau I.: Also haben Sie den Mittelschulabschluss gemacht, mit einer Abschlussprüfung?

Emily: Die Prüfung hab' ich schon gemacht. Aber nein, den Mittelschulabschluss habe ich da nicht gemacht, weil es nicht gut gelaufen ist. Ich hab' die nicht bestanden. Dann hab' ich ein BVJ gemacht, dann hab' ich den Mittelschulabschluss bekommen.

Frau I.: Sie haben also den Mittelschulabschluss im BVJ erworben. Nach dem Förderzentrum haben Sie also in ein BVJ gewechselt. Welches BVJ haben Sie besucht?

Emily: Verkauf und jetzt bin ich BvB.

Frau I.: Kommen wir nochmal zum Thema Unterstützung. Wenn Sie an Ihre Familie denken, haben Sie von Ihren Eltern oder Geschwistern Unterstützung bekommen, was die Schule angeht?

Emily: Also, mein Vater ist schon lange gestorben und meine Mutter ist jetzt auch vor Kurzem gestorben.

Frau I.: Wo wohnen Sie denn aktuell?

Emily: Bei meinem Stiefvater.

Frau I.: Und wie ist das Verhältnis zu Ihrem Stiefvater? Unterstützt er Sie auch?

Emily: Geht schon. Ja. Er hat mir geholfen wegen BVJ und BvB.

Frau I.: Das ist sehr nett von ihm. Jetzt haben wir schon auf Ihre Schullaufbahn geschaut. Wir sind heute hier, weil wir besprechen wollen, wie es nach der BvB weitergehen könnte. Wollen Sie eine Ausbildung machen? Haben Sie Sorge, dass es nicht klappt?

Emily: Ich hab' schon ein bisschen Angst, dass es nicht klappt. Weil davor hab' ich ein Praktikum gemacht. Das hab' ich bei A. gemacht. Im Moment hab' ich gerade noch keinen Betrieb. Also, ich weiß jetzt noch nicht, wo ich 'ne Ausbildung mache.

Frau I.: Haben Sie einen Berufswunsch?

Emily: Ich hatte in der Förderschule schon ein Praktikum in einem Lebensmittelladen gemacht. Das lief eigentlich sehr gut und da wusste ich aber halt noch nicht genau, ob ich das machen will. Dann hab' ich das BVJ dazu ja auch gemacht. Da wusste ich aber immer noch nicht genau. Dann habe ich BvB angefangen. Und da habe ich dann das Praktikum bei A. gemacht. Und jetzt weiß ich genau, dass ich als Verkäuferin arbeiten will.

Frau I.: Dann haben Sie schon viele Möglichkeiten gehabt, den Beruf Verkäuferin kennenzulernen. Was hat Ihnen während der Praktika gut gefallen? Was hat Ihnen nicht so gut gefallen?

Emily: Ich fand eigentlich die Warenverräumung ziemlich spannend. Auch MHD-Kontrollen. Und das hat mir sehr viel Spaß gemacht. Ja, das Einzige, was mir halt nicht so gut gefallen hat, war halt, dass wir halt immer ziemlich schnell arbeiten mussten. Und, dass es halt viele Kunden waren und ich halt immer nicht so viel Platz hatte im Laden. Aber sonst war es gut.

Frau I.: Sie hatten gerade schon erwähnt, dass Sie in der Schule eine Berufseinstiegsbegleitung hatten. Wie hat sie Sie unterstützt? Wie lange war die Unterstützung?

Emily: Wir hatten einmal in der Woche Gespräche. Sie hat uns auch davor schon in den Praktikums geholfen. Welche zu finden. Und mit uns zu den Vorstellungsgesprächen und so zu gehen. Und sie hat mit uns auch immer wieder geredet und wir haben auch Ausflüge oder so gemacht. Damit wir uns besser kennenlernen. Sie hat mich so begleitet, eigentlich. Das war nur dieses eine BVJ-Jahr, wo sie mich mit unterstützt hat. Danach war sie nicht mehr zuständig für mich.

Frau I.: Ah, okay. Gibt es jemand aus Ihrem Umfeld, der Sie unterstützt, was die Ausbildungssuche angeht?

Emily: Ne, eigentlich nicht so. Also, mein Stiefvater hat schon gesagt, dass er mich bisschen unterstützt, auch bei den ganzen Dokumenten, die ich auch ausfüllen muss. Meine Freundin kann mich auch unterstützen, weil die auch in der BvB ist. Aber eigentlich hab' ich sonst alles alleine hingekriegt.

Frau I.: Sehr gut. Sie haben gerade schon angedeutet, dass Sie sehr eigenständig sind. Was möchten Sie tun, um eine Ausbildung machen zu können?

Emily: Ich hab' halt im Praktikum immer gut und hilfsbereit mitgearbeitet. Und ich hab' mich sehr bemüht. Ich bin auch immer viel zu früh eigentlich gekommen. Ich hab' mich gut mit der Chefin auch verstanden und ja. Und dann im Praktikum hab' ich halt gemerkt, das passt einfach.

Frau I.: Okay. Jetzt würde ich gerne mit Ihnen noch über Ihren Berufswunsch „Verkäuferin“ reden. Wissen Sie, wie lang die Ausbildung dauert?

Emily: Zwei Jahre.

Frau I.: Jeder Ausbildungsberuf hat andere Anforderungen. Diese würde ich gerne mit Ihnen besprechen. Ich habe Karten mit unterschiedlichen Aufgaben vorbereitet. Können Sie mir erklären, was Sie später machen müssen?

Es werden neun Karten mit Aufgaben vor Emily hingelegt, die sie den Kategorien „das trifft zu“ oder „das trifft nicht zu“ zuordnet:

Das trifft zu	Das trifft nicht zu
<i>körperlich anstrengend arbeiten</i>	<i>reisen</i>
<i>Karriere machen</i>	<i>überwiegend im Büro sitzen</i>
<i>rechnen</i>	<i>überwiegend im Freien arbeiten</i>
<i>schick anziehen</i>	
<i>Menschen helfen</i>	
<i>mit vielen Menschen sprechen</i>	

Emily: Ähm, bei „das trifft zu“, habe ich körperlich anstrengend arbeiten, weil wir Waren verräumen und das kann schon körperlich sehr anstrengend sein. Besonders wenn man auch auf die Leitern klettern muss und so. Viel schleppen. Karriere machen, weil man kann ja auch mehrere Aufstiegsmöglichkeiten haben, zum Beispiel auch irgendwann Chefin werden oder Filialleiterin oder sowas. Rechnen natürlich auch. Weil an der Kasse muss man ziemlich viel rechnen. Mich schick anziehen, weil ich arbeite mit Kunden und wenn ich dann nicht gut aussehe, dann präsentiert das den Laden nicht gut. Menschen helfen, weil im Verkauf hilft man vielen Men-

schen. Man berät die Kunden. Mit vielen Menschen sprechen, ja auch, wegen der Kundenberatung. Auch, dass man anderen Menschen im Laden hilft, denen zeigt, wo was ist. Bei das „trifft nicht zu“, hab’ ich reisen, weil meistens ist man nur in einer Filiale angestellt. Überwiegend im Büro sitzen, auch bei es „trifft nicht zu“, weil halt, man sitzt eigentlich nicht im Büro. Die verräumen die Waren, sitzen an der Kasse. Bei überwiegend im Freien arbeiten. Eigentlich, wenn ich im Verkauf arbeite, arbeiten die meistens in der Filiale und nicht so viel draußen.

Frau I.: Sie wissen schon einiges zum Beruf Verkäuferin. Wo glauben Sie liegen Ihre Stärken?

Emily: Mit Menschen kann ich sehr gut reden. Also das Reden fällt mir eigentlich ziemlich leicht, weil ich freundlich sein kann. Kasse habe ich bisher noch nicht zu oft gemacht. Das durfte ich im Praktikum nur einmal ausprobieren. Das muss ich halt noch lernen. Besonders, weil ich da noch nicht wusste, wo muss ich jetzt draufdrücken. Wie muss ich das Geld einsortieren, wo ist alles. Ich war auch nur eine Woche in diesem Praktikumsbetrieb. Und ich kannte die Kasse noch nicht gut.

Frau I.: Ja, das ist eine schwierige Aufgabe. Was glauben Sie, könnte Ihnen in Bezug auf die Ausbildung schwerfallen?

Emily: Eben das mit dem Scan-Gerät lernen. Das könnte mir vielleicht schwerfallen. Weil mit der Technik, da hab’ ich manchmal nicht so. Aber so Computer auch. Dass Berechnen von Sachen fällt mir manchmal ziemlich schwer. Zum Glück machen das die Kassen mittlerweile auch.

Frau I.: Sie sagen, es geht vor allem um das Rechnen. Haben Sie eine Idee, wie Sie sich darauf vorbereiten können?

Emily: Mathe übe ich tatsächlich ziemlich viel, auch im BvB. Mir wird da ziemlich viel geholfen. Wir kriegen da ziemlich viel Unterstützung. Ja, ich arbeite generell schon immer an Mathe. Weil ich hab’ einfach ein Problem mit Mathe. Schon in der Schule. Und ja. Ich übe auch viel zuhause. Lern auch Sachen, die ich hier lerne.

Frau I.: Wissen Sie, wie viel Geld Sie im ersten Lehrjahr bekommen werden?

Emily: Mhm, also, ich schätz’ mal so 1500 €. Plus bestimmt Fahrkartengeld und Essengeld.

Frau I.: Diese Einschätzung ist etwas zu hoch. Das werden wir beim nächsten Termin noch einmal besprechen. Ich habe noch eine abschließende Frage. Wenn Sie in die Zukunft blicken, wo sehen Sie sich in fünf Jahren?

Emily: Mhm. Also, beruflich, denke ich, dass ich als Verkäuferin arbeiten werde. Ja, in einer Filiale, wo es mir Spaß macht, wo ich viele nette Kollegen habe. Und vielleicht mach’ ich dann auch noch weiter mit Einzelhandelskauffrau. Keine Ahnung. Mal schaun.

Frau I.: Vielen Dank für das Gespräch. Ich habe heute einen ersten Einblick gewonnen. Wir werden beim nächsten Mal noch genauer auf die Möglichkeiten bei der Ausbildung eingehen. Tschüss.

Emily: Tschüss, Frau I.

Arbeitsaufträge Emily:

1. Beschreiben Sie die schulische Laufbahn von Emily. Trifft der Begriff „Maßnahmenkarriere“ auf sie zu? Nutzen Sie das [Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik](#), um die Informationen aus dem Interview strukturiert darzustellen.
2. Welche förderlichen und hemmenden Faktoren sehen Sie in Bezug auf den Beginn einer Ausbildung als Verkäuferin?
3. Wie schätzen Sie Emils Wissen und Kompetenzen in Bezug auf ihren Berufswunsch ein?
4. Welche Berufswahlmotive hat Emily?
5. Versetzen Sie sich in die Berufsberaterin. Welche zusätzlichen Informationen benötigen Sie noch, um Emily bei der Berufswahl zu unterstützen? Welche diagnostischen Mittel würden Sie einsetzen? Welche weiteren Informationsquellen möchten Sie nutzen?
6. Welche (weiteren) konkreten Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung können bei Emily ergriffen werden?
7. Welche alternativen, beruflichen Möglichkeiten sehen Sie bei Emily?
8. Hat Emily ihre Berufsschulpflicht erfüllt?
9. Welche Schwerpunkte sehen Sie im Fallbeispiel von Emily?

3.4 Fallbeispiel Ben, Fachklasse für Verkäufer/-in & Kaufmann/-frau im Einzelhandel

Fallbeispielvorlage entwickelt von Julia Bodensteiner, Ludwig-Maximilians-Universität München

Ben ist 17;10 Jahre alt und besucht die 10. Jahrgangsstufe einer Fachklasse für Verkäufer/-innen & Kaufmann/-frau im Einzelhandel an einer Berufsschule. Ende Oktober wendet sich die Schulsozialarbeiterin Frau G. an die Inklusionsbeauftragte der Berufsschule. Ben ist zum Zeitpunkt des Erstkontakts mit der Inklusionsbeauftragten beinahe 18 Jahre alt und konnte zum 1. September eine Ausbildungsstelle zum Verkäufer in einem Lebensmittelgeschäft antreten. Davor besuchte er die Mittelschule. Die Suche nach einem Ausbildungsplatz gestaltete sich schwierig, konnte aber durch die Unterstützung der Berufsschule in einem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) erfolgreich beendet werden. Er wird an einem großen Berufsschulzentrum beschult, welches seit drei Jahren das Schulprofil Inklusion führt und eng mit der nahegelegenen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung kooperiert.

Gespräch Ben mit der Inklusionsbeauftragten

Mitte November kommt Ben verspätet zu dem beim Erstgespräch vereinbarten Beratungstermin mit der Inklusionsbeauftragten. Er macht einen misstrauischen und eher verschlossenen Eindruck. Kleidung und die äußere Erscheinung wirken ungepflegt. Zögernd berichtet Ben von den ersten Tagen seiner Ausbildung, die ihm eher negativ in Erinnerung seien. Man habe ihn oft allein „machen lassen“, die Unterstützung sei schlecht gewesen. Sein Ausbilder sei manchmal tagelang nicht ansprechbar gewesen. Zudem habe er auch Tätigkeiten übertragen bekommen, die er gar nicht hätte machen müssen, z. B. Putzen oder das Lager aufräumen. Er habe zwei Arbeitskollegen, die seien „das Allerletzte“, und er sei froh, wenn er mit denen keinen Kontakt haben müsse. Andere Mitarbeiter seien jedoch auch nett zu ihm und würden ihm manchmal „Sachen“ erklären. An solchen Tagen habe er auch Freude an seiner Arbeit. Es habe ein „ernstes Gespräch“ mit seiner Chefin gegeben, die ihm nach Kenntnisnahme über einen Schulverweis gesagt habe, er müsse „endlich mal ein bis zwei Gänge hochschalten, mehr aus sich herausgehen und auf seine äußere Erscheinung achten“. Sie habe auch gesagt, dass er sonst die Probezeit nicht bestehen würde, weshalb er dann auch sehr schlecht geschlafen habe. Seine Noten seien nicht gut, weil er von dem ganzen „Wirtschaftskram“ noch nie etwas gehört habe. Er wünsche sich manchmal, dass man ihm die Sachen besser erklären würde. Ben äußert, dass er nun ernste Befürchtungen habe, die Probezeit in seinem Ausbildungsbetrieb nicht zu bestehen. Mangelhafte Noten und das ermahrende Gespräch mit seiner Chefin hätten dazu geführt, dass er überaus besorgt sei. Vor allem habe er große Angst, in der Schule den Anschluss zu verlieren. Das Gespräch endet mit der Bitte an die Inklusionsbeauftragte, weitere Hintergründe des Falles zu erkunden und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen für Ben einzuleiten.

Telefonat mit Bens Vater

Nach dem Gespräch mit Ben führt die Inklusionsbeauftragte ein Telefonat mit Bens Vater. Offen und ehrlich schildert er etliche Probleme, die die Familie schon habe lösen und klären müssen. Ben sei der Älteste zuhause und es gäbe noch drei Geschwister, wobei die beiden Zwillinge gerade den zweiten Geburtstag gefeiert hätten. Ben sei ein aufgewecktes Kind gewesen, das nach der vierten Jahrgangsstufe ins Gymnasium übergetreten war. Dort sei er aber immer unglücklicher geworden, sodass er nach der siebten Jahrgangsstufe nicht mehr hatte hingehen wollen. Der Vater berichtet insbesondere von massiven Schwierigkeiten in Latein. Auch hätten ihn Bens Mitschülerinnen und Mitschüler wegen seines fülligeren Körperbaus gehänselt und gemobbt. Der Wechsel an die Realschule sei misslungen, sodass Ben nach der achten Jahrgangsstufe an die Mittelschule gewechselt sei, wo er seinen Mittelschulabschluss habe machen können. Im Anschluss sei keine Ausbildungsstelle verfügbar gewesen, sodass er ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) absolvierte, in dem er durch ein Praktikum das Angebot für eine Ausbildungsstelle bekommen habe. Darüber sei Ben auch sehr glücklich gewesen. Er gehe meistens gerne hin und habe auch schon davon gesprochen, nach seiner Ausbildung „das Abitur nachmachen“ zu wollen.

Bericht des BVJ-Klassenleiters

Der ehemalige Klassenleiter des BVJ beschreibt Ben als einen sehr ruhigen und zurückhaltenden Schüler. Seiner Einschätzung nach hätte Ben gut in der Schule sein können, wenn er häufiger am Unterricht teilgenommen hätte. Seine Anwesenheit habe sich erst gesteigert, als er mit ihm ein Gespräch geführt und mit dem Jungen dessen Verhalten reflektiert habe. Der Lehrer habe Ben einmal am Nachmittag in der Schulaula getroffen und sich länger mit ihm unterhalten. Bens Verhalten habe sich danach gewandelt, er habe viel mehr mitgearbeitet und sei nicht mehr zu spät gekommen. Langfristig habe der gute Kontakt auch dazu beigetragen, dass er am Ende des BVJ zufriedenstellende Noten und eine Ausbildungsstelle bekommen habe. Sein Allgemeinwissen in den Fächern Deutsch, Politik und Gesellschaft sei im Vergleich zu den Gleichaltrigen gut gewesen.

Bericht der Fachlehrerin

In der Fachklasse für Verkäufer/-innen & Kaufmann/-frau im Einzelhandel unterrichtet Frau H. Ben derzeit in „Kundenorientiertes Verhalten“. Sie berichtet von einem verschlossenen und zurückhaltenden Schüler. Ben sei zu Beginn des Schuljahres regelmäßig zu spät gekommen, meist sei er in der ersten Pause erschienen und habe sich still und unauffällig in die letzte Reihe gesetzt. Sie habe ihn öfter darauf hingewiesen, seine Kapuze abzunehmen und sich am Unterricht aktiver zu beteiligen. Angesprochen auf das Thema „soziale Eingebundenheit“ antwortet die Lehrerin

nach kurzer Bedenkzeit, dass Ben eher eine Außenseiterrolle habe und er sich an Gruppenarbeiten wenig beteilige. Dies verwundere sie, da diese Klasse von Anfang an ein sehr gutes Miteinander gefunden habe. Die Fachlehrkraft ist der Überzeugung, dass Ben bessere Noten erreicht hätte, wenn er besser aufgepasst und sich beteiligt hätte. Er habe die Berufsschule wohl unterschätzt.

Bericht der Sozialpädagogin

Frau G. ist seit sechs Jahren in der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) tätig. Sie kenne Ben bereits seit drei Jahren. Der Schüler sei schon vor seinem Schulbesuch im Praktikum an der Berufsschule aufgefallen, als er noch an der Mittelschule gewesen sei. Die Mittelschule habe damals ein mehrtägiges Praktikum an der Berufsschule organisiert, bei dem unterschiedliche Berufs- und Ausbildungsrichtungen von den Schülerinnen und Schülern erkundet werden konnten. Ben habe bereits am ersten Tag eine Auseinandersetzung auf dem Pausenhof gehabt, bei dem er auf einen anderen Schüler losgegangen sei. Dieser habe ihn wegen seines Übergewichtes verspottet, woraufhin Ben auf diesen zugestürmt sei und ihn schmerhaft am Knie verletzt habe. Für den Rest des Praktikums sei Ben krankgemeldet gewesen. Später im BVJ habe sie zweimal mit Ben zu tun gehabt und sie habe sich für Ben gefreut, als dieser eine Ausbildungsstelle gefunden hatte. Es sei schwierig gewesen, den Jungen zu motivieren, seine Bewerbung fachgerecht zu gestalten und sich für das Bewerbungsgespräch passend anzuziehen. Sie beschreibt ihn als „keine einfache Persönlichkeit“.

Schulische Dokumente

- Im Zeugnis des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule steht folgende Bemerkung:
Der verschlossene und ruhige Schüler beteiligte sich je nach Interessenlage am Unterrichtsgeschehen. Seine schriftlichen Arbeiten versuchte Ben pflichtbewusst zu erledigen. Bisweilen mangelte es an der notwendigen Konzentration. Das Verhalten des Schülers war insgesamt zufriedenstellend.
- Noten im Zeugnis des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule (Auszug)

Fach	Note
Deutsch	4
Mathematik	1
Englisch	2
Kunst	1
Arbeit-Wirtschaft-Technik	4
Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde	1

- Noten im Notenbogen der Berufsschule (Stand Ende Oktober)

Lernfelder	Schulaufgaben	Stegreifaufgaben	Mündliche Noten
Einzelhandelsprozesse		4	2
Kundenorientiertes Verhalten		4	5
Kaufmännische Steuerung und Kontrolle	5		

- Verweis nach Art. 86 BayEUG

Bemerkung:

Wiederholtes Zusätzlichkommen und Nichteinhaltung des Entschuldigungsmodus.

Diagnostik durch die Inklusionsbeauftragte

- Grundintelligenztest Skala 2 - Revision (CFT 20-R) mit Wortschatztest (WS) und Zahlenfolgetest (ZF)

Testteile	Altersnormwerte		
	IQ	T-Wert	Prozentrang
Teil 1 min	112	58	79
Teil 2 min	97	48	42
Ges. 1 und 2 min	104	52-53	58-62

- Fragebogen zur Leistungsmotivation für Schüler der 7.-13. Jahrgangsstufe (FLM 7-13)

Subskala	Erklärung	T-Wert	Prozentrang
Leistungsstreben (LS)	beschreibt, in welchem Maße es Schülern wichtig ist, ihre eigenen Kompetenzen zu erweitern, ihre eigene Leistungsfähigkeit zu zeigen sowie ihr Vertrauen darauf, diese Ziele auch erreichen zu können	28	2
Ausdauer und Fleiß (AF)	bezieht sich auf die Ausdauer und Beharrlichkeit einer Person, mit der sie trotz widriger Bedingungen eine Aufgabe bearbeitet oder ein Ziel verfolgt	34	5
Angst vor Erfolg (AE)	erfasst die Befürchtung einer Person, dass besondere Leistungen mit negativen oder sozialen Folgen wie sozialer Ausgrenzung, Neid oder Mobbing verbunden sein könnten	68	96
Aktivierende Prüfungsangst (AP)	bezieht sich auf die Wahrnehmung einer Person, in herausfordernden Situationen zwar nervös zu sein, zugleich aber besonders leistungsfähig	43	23
Hemmende Prüfungsangst (HP)	bezieht sich darauf, sich in Leistungssituationen aus Furcht vor einem Misserfolg unwohl zu fühlen und schlechtere Leistungen zu erbringen, sowie auf die Tendenz, Leistungssituationen nach Möglichkeit zu vermeiden	62	88

- Skalen zur Erfassung des schulischen Selbstkonzeptes (SESSKO)

Bezugsnorm	Erklärung	T-Wert	T-Wert-Band	Percent-rang
Schulisches Selbstkonzept – kriterial	Einschätzung der eigenen Fähigkeiten gemessen an schulischen Anforderungen	30	26-34	4,2
Schulisches Selbstkonzept – individuell	Einschätzung der eigenen Fähigkeiten gemessen an den früheren Fähigkeiten	29	25-33	2,9
Schulisches Selbstkonzept – sozial	Einschätzung der eigenen Fähigkeiten gemessen an den Fähigkeiten anderer	38	35-41	9,3
Schulisches Selbstkonzept – absolut	Einschätzung der eigenen Fähigkeiten ohne Vergleich	41	37-45	22,2

- Test d2-R (Aufmerksamkeits- und Konzentrationstest)

	F% Sorgfalt bei der Testbearbeitung	BZO Tempo bei der Testbearbeitung	AF Auslassungs- fehler	VF Verwechslungs- fehler	KL Konzentrations- leistung
ΣΣ	4,5	177	8	0	169
Standardwert	106	102			104
Prozentrang	73	58			66

Arbeitsaufträge Ben:

1. Stellen Sie alle Informationen aus dem Fallbeispiel Ben übersichtlich dar. Nutzen Sie das [Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik](#), um förderliche und hemmende Faktoren strukturiert darzustellen.
2. Beurteilen Sie die durchgeführten diagnostischen Maßnahmen. Schlagen Sie gegebenenfalls fallbezogen weitere diagnostische Maßnahmen vor. Welche Informationen werden noch benötigt? Welche zusätzlichen Informationsquellen könnten genutzt werden?
3. Versetzen Sie sich in die Lage der Inklusionsbeauftragten. Welche Fördermaßnahmen und Interventionen würden Sie der Lehrkraft empfehlen?
4. Erstellen Sie einen Gesprächsleitfaden für weitere Gespräche mit Ben, Bens Vater oder der Lehrkraft.
5. Welche beruflichen Möglichkeiten sowie zusätzlichen Maßnahmen und Hilfen zur Berufsorientierung stehen Ben offen? Wägen Sie die unterschiedlichen Möglichkeiten gegeneinander ab.
6. Welche Schwerpunkte sehen Sie im Fallbeispiel von Ben?
7. Hat Ben seine Berufsschulpflicht erfüllt?

3.5 Fallbeispiel Marius, Inklusive Berufsschule

Fallbeispielvorlage entwickelt von David Laun und Markus Gebhardt, Ludwig-Maximilians-Universität München

Wie können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förder schwerpunkt geistige Entwicklung oder Lernen in einem inklusiven Setting, bspw. an einer Berufsschule oder Berufsfachschule, berufliche Handlungskompetenzen erwerben?

Hierbei gibt es unterschiedliche Möglichkeiten. Besonders lernziel differenter Kompetenzerwerb im Rahmen einer vollzeitschulischen Ausbildung in Kombination mit Praktika ist dabei eine mögliche Konzeption. Neben der Unterrichtung einzelner Schülerinnen und Schüler nach individuellen Zielen sind eine kleinere Klassengröße sowie eine Betreuung durch die Schulsozialarbeit sinnvoll. Hinsichtlich der Gliederung innerhalb einer inklusiven Berufsschule kann ein Vorbereitungsjahr der Fachstufe vorangestellt sein. Die Fachstufe kann zwei bis drei Jahr dauern und modular gegliedert sein (z.B. Theorie-/Praxismodule). Nach jedem Schuljahr werden über absolvierte Module kompetenzorientierte Bescheinigungen ausgestellt.

Eine mögliche Konzeption zeigt sich im Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“, welcher 2021 in Bayern initiiert wurde (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2021a)¹⁸. Laut 1.1 der [Bekanntmachung](#) des Bayerischen Staatsministerium wird im Rahmen des Schulversuchs „an Berufsfachschulen für Ernährung und Versorgung sowie für Sozialpflege [...] ein inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern erprobt, welches für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf einen lernziel differenter Erwerb von beruflichen Handlungskompetenzen ermöglicht.“ Der Schulversuch ist in ein vollzeitschulisches Vorbereitungsjahr sowie in eine zweijährige Fachstufe an der Berufsfachschule untergliedert, hat maximal 16 Schülerinnen und Schüler pro Klasse und umfasst neben der fachlichen Ausbildung auch eine sozialpädagogische Betreuung. Die teilnehmenden Jugendlichen erhalten nach jedem Jahr im Schulversuch eine Kompetenzbescheinigung, welche Aufschluss über ihre beruflichen Fähigkeiten und eine Empfehlung zu Anschlussmöglichkeiten gibt.

Fallbeispiel Marius

Der Schüler Marius ist 18 Jahre alt. Nach Durchführung verschiedener, umfangreicher Testverfahren wird die kognitive Fähigkeit als „Lernbehinderung an der Grenze zur geistigen Behinderung“ durch die Bundesagentur für Arbeit bewertet und somit Marius‘ Leistungen zur Teilhabe

¹⁸ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“ vom 6. Juli 2021, Az. VI.4-BS9306.0/21/14 (BayMBI. Nr. 505).

am Arbeitsleben als Mensch mit einer Behinderung oder drohenden Behinderung nach § 49 SGB IX gewährt. Marius hat zwei Geschwister. Die Eltern sind leitende Angestellte und kümmern sich aktiv um seine Schulung und unterstützen bei Hausaufgaben. Die Familie verfügt über ein mittleres Einkommen und legt viel Wert darauf, dass ihr Sohn an allen Aktivitäten des Familienlebens teilnehmen kann, z.B. auch an größeren Urlauben.

Marius hat zunächst für fünf Jahre das Sonderpädagogische Förderzentrum (SFZ) in A. besucht, bevor er für vier Jahre ein weiteres SFZ in H. besuchte. Er erhielt dort keinen Mittelschulabschluss, sondern beendete die allgemeine Schulpflicht mit einem individuellen Abschluss.

Von den Lehrkräften am SFZ wird Marius wie folgt beschrieben:

- *Der Schüler übernimmt Verantwortung für sich selbst.*
- *Der Schüler schätzt sich häufig realistisch ein.*
- *Der Schüler bearbeitet einfache Aufgaben und Instruktionen selbstständig.*
- *Der Schüler löst Probleme im Alltag nur mit substanzialer Unterstützung, kann Gelerntes jedoch auch in anderen Situationen anwenden.*
- *Der Schüler hilft bei Gruppenarbeiten mit und respektiert die anderen Personen in der Gruppe.*

Das Gutachten der Bundesagentur für Arbeit empfiehlt nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB) in einem geschützten Rahmen. Weitere Erkrankungen liegen nicht vor.

In Absprache mit seinen Eltern wählt Marius eine Ausbildung im Bereich „Hauswirtschaft und Ernährung“ im Rahmen einer inklusiven Berufsschule. Nach zwei Schuljahren stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Eltern wünschten sich eine inklusive Schulung ihres Sohnes und wurden über ein Elternnetzwerk auf die inklusive Berufsschule aufmerksam, welche wohnortnahm liegt. In der Schule folgt Marius den Regeln und Strukturen sehr gut. So hält er sich an Formalia wie z.B. Krankmeldeverfahren und Unterrichtsbefreiungen, was nicht alle seine Mitschülerinnen und Mitschüler tun. Wenn Marius krank ist, holt er eigenständig versäumten Stoff nach. Laut Aussagen seiner Eltern mag er das soziale Umfeld der Schule, hat einzelne Freundschaften geschlossen und sich in den zwei Schuljahren positiv entwickelt. Zunehmend zeigt er sich selbstständiger und selbstbewusster.

Marius wird lernziendifferent unterrichtet, d.h. er erhält an seine Kompetenzen angepasste Aufgaben, Arbeitsblätter und Leistungsnachweise, die sich von denen der anderen Schülerinnen und Schüler im Klassenverband unterscheiden. Einfache Aufgaben, wie bspw. Verbinden und

Zuordnen, kann er im Theorieunterricht gut bearbeiten. Komplexere Aufgaben (z.B. beim Rechnen) kann er nicht selbstständig bewältigen. Bei Aufgaben erfährt er häufig Unterstützung durch seine Klassenkameraden, was gut funktioniert. Im Fachpraxisunterricht, an dem er mehr Freude hat als an der Theorie, übernimmt er kleinere Aufgaben, z.B. Falten von Servietten, Handtüchern oder auch das Decken des Tisches. Dafür ist er der „Experte“ in der Klasse und seine Mitschülerinnen und Mitschüler wenden sich an ihn, wenn sie Fragen haben. Zwei Speisen kann er selbstständig zubereiten (Beilagensalat und Schokoladencreme). Komplexere Gerichte, die mehrere Aufgabenschritte erfordern, kann er nicht allein kochen. Am Nachmittag kann sich der Schüler nicht mehr konzentrieren, verhält sich aber ruhig und stört das Unterrichtsgeschehen nicht. Die Eltern beteiligen sich aktiv bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Marius arbeitet für zwei Wochen im hauswirtschaftlichen Bereich einer Einrichtung, an die eine Seniorenbetreuung angeschlossen ist. Dort zeigt sich, dass er gerne Zeit mit Seniorinnen und Senioren verbringt und sich um diese kümmert, weshalb ihm in der zweiten Woche weniger Arbeit in der Küche zugewiesen wird. Nachdem Marius‘ Konzentrationsvermögen am Nachmittag abnimmt, wird seine Praktikumszeit auf fünf Stunden verkürzt, so dass er um 13 Uhr nach Hause gehen kann.

Marius erhält am Ende jeden Schuljahres in der inklusiven Berufsschule eine Bescheinigung über seine erworbenen beruflichen Kompetenzen.

Arbeitsaufträge Marius:

1. Welche Schwerpunkte sehen Sie im Fallbeispiel von Marius?
2. Welche förderlichen und hemmenden Faktoren beeinflussen den Lernerfolg von Marius?
Nutzen Sie das [Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik](#), um die Informationen strukturiert darzustellen.
3. Welche (weiteren) konkreten Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung können im Unterricht oder Praktikum unternommen werden?
4. Wie schätzen Sie die weiteren beruflichen Möglichkeiten von Marius nach der inklusiven Berufsschule ein?
5. Wie bewerten Sie die dargestellte Form der inklusiven Berufsschule bzw. die verschiedenen Schulversuche? Reflektieren Sie kritisch Vor- und Nachteile im Vergleich zu anderen beruflichen Maßnahmen.

Literaturverzeichnis

Aktion Mensch. (2022). *Inklusionsquoten in Deutschland*. <https://delivery-aktion-mensch.style-abs.cloud/api/public/content/aktion-mensch-deutschland-inklusionsquoten?v=d7326735>

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist). <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG>true>

Bayerisches Landesamt für Statistik. (2020). *Statistische Berichte: Bayerische Schulen. Eckzahlen sämtlicher Schularten nach kreisfreien Städten und Landkreisen: Stand: Oktober 2019*. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b0100c_201900.pdf

Bayerisches Landesamt für Statistik. (2024a). *Statistische Berichte: Berufliche Schulen in Bayern: Stand: Oktober 2022*. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b2100c_202200.pdf

Bayerisches Landesamt für Statistik. (2024b). *Statistische Berichte: Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern: Stand: Oktober 2022*. https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b2700c_202200.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (o. J.). *LehrplanPLUS Mittelschule*. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/schulart/mittelschule>

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2014). *LehrplanPLUS Grundschule: Lehrplan für die bayrische Grundschule*. <https://www.lehrplan-plus.bayern.de/sixcms/media.php/107/LehrplanPLUS%20Grundschule%20StMBW%20-%20Mai%202014.12516205.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2022). *LehrplanPLUS Förderschule: Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*. <https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/119/Lehrplan-PLUS%20F%C3%B6rderschule%20-%20F%C3%B6rderschwerpunkt%20geistige%20Entwicklung%20-%20Juli%202022.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2023). *Bayerns Schritte auf dem Weg zur Inklusion*. https://www.km.bayern.de/download/4-24-02/2022_23_Bayerns_Schritte_August-2023.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2024a). *LehrplanPLUS Förderschule: Lehrplan für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*. https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/119/F%C3%BCrdererschule_emotionale_u_soziale_Entwicklung_Stand_08_03_24.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst. (2024b). *LehrplanPLUS Förderschule: Lehrplan für den Förderschwerpunkt Lernen*. https://www.lehrplanplus.bayern.de/sixcms/media.php/119/LehrplanPLUS%20F%C3%BCrdererschule%20FS%20Lernen%20-%20Layoutet_2024_03_08.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (o. J.). *Jugendsozialarbeit an Schulen*. <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jas/>

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. (2024). *Bekanntmachung über die Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS-Richtlinie – JaS-RL) vom 26. September 2024, Az. IV4/0113.01-3/404 (BayMBI. Nr. 481)*.
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/481/baymbl-2024-481.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2001). *Bekanntmachung über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001, Az. VI/9-S4305-6/40 922 (KWMBl. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist*. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_UK_281/true

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2019). *Individuelle Unterstützung Nachteilsausgleich Notenschutz*. http://www.isb.bayern.de/download/21795/individuelle_unterstuetzung_2019_internet.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2020). *Der beste Bildungsweg für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Informationen zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum Übergang von der Schule in den Beruf*.
https://www.km.bayern.de/epaper//Bester_Bildungsweg_sonderpaedagogischer_Foerderbedarf_Maerz_2020/index.html

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2021a). *Bekanntmachung über den Schulversuch „Inklusives Bildungsangebot an Berufsfachschulen in Bayern“ vom 6. Juli 2021, Az. VI.4-BS9306.0/21/14 (BayMBI. Nr. 505)*. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2021/505/baymbl-2021-505.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2021b). *Lehrplan für die Berufsvorbereitung: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsintegrationsklasse (BIK), Berufsintegrationsvorklasse (BIK/V), Deutschklassen an Berufsschulen (DK-BS)*. https://www.isb.bayern.de/download/26001/lehrplan_fuer_die_berufsvorbereitung.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2023a). *Die bayerische Mittelschule*. <https://mittelschule-auerbach.de/wp-content/uploads/2024/01/Die-bayerische-Mittelschule.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2023b). *Bekanntmachung über die Richtlinie für die Förderung von Projekten zur Aktivierung des Bildungs- und Ausbildungspotentials aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im Förderzeitraum 2021 bis 2027 vom 17. Juli 2023, Az. VII.5-BL0122.192/20/190 (BayMBI. Nr. 376)*. https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_7_K_13917?hl=true

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2024a). *Bekanntmachung über den Schulversuch QmBO – Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen vom 20. September 2024, Az. VIII.3-BS4305.15/268/17 (BayMBI. Nr. 470)*. <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2024/470/baymbl-2024-470.pdf>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2024b). *Berufsvorbereitung an allgemeinen Berufsschulen im Schuljahr 2024/2025 und Rahmenbedingungen der kooperativen Klassen der Berufsvorbereitung (DK-BS, BIKV/k, BIK/k, BVJ/k, BV-Flexi)*. https://www.berufsvorbereitung.bayern.de/fileadmin/user_upload/BSD/Uploads_BSD_und_BV/BV_BERUFSVORBEREITUNG/BV_Materialien/KMS/KMS_20242025/Berufsvorbereitung_an_allgemeinen_Berufsschulen_im_Schuljahr_2024_2025.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2024c). *Lehrplan für die Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Arbeitsqualifizierungsjahr (AQJ), Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)*. https://www.berufsvorbereitung-bs-f.bayern.de/fileadmin/user_upload/berufsvorbereitung-bs-f/Gesamtdokument/Gesamtlehrplan_genehmigt.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. (2024d). *Übergang ins Berufsleben*. <https://www.km.bayern.de/pdf/1664-1-1>

Berufsbildungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 246) geändert worden ist). https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/

- Bundesagentur für Arbeit. (2009). *Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftennachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba015275.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). (2018a). *Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven: Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/jugendberufsagenturen-perspekt_ba027605.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). (2018b). *Fachliche Weisungen. Berufsorientierungsmaßnahmen (BOM) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III § 48 SGB III: Stand: 20.12.2018*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/Weisung-201812036-Anlage-1_ba037560.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). (2020a). *Fachliche Weisungen. Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 74 – 75a SGB III: Stand: September 2020*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/57-74-75-75a-sgiii_ba146639.pdf
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.). (2020b). *Fachliche Weisungen. Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III § 76 SGB III: Stand: Februar 2020*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/FW-P-76-BaE_ba017772.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (2020c). *Fachlichen Weisungen Assistierte Ausbildung flexibel (AsA Flex) Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III §§ 74 - 55a SGB III*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/57-74-75-75a-sgiii_ba146639.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (2021). *Fachlichen Weisungen Reha/SB Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB IX § 55 SGB IX Unterstützte Beschäftigung: Stand: 12/2021*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba016014.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (2022). *Fachkonzept Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen – BvB 1-3 –: Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III §§ 51 ff. SGB III und gem. §§ 117 ff. SGB III i. V. m. §§ 51 ff. SGB III*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/fachkonzept-berufsvorbereitende-bildungsmaßnahmen-bvb1-3_ba147479.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (2024a). *Brücke in die -Berufsausbildung: Betriebliche Einstiegsqualifizierung*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/dok_ba033965.pdf
- Bundesagentur für Arbeit. (2024b). *Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben: Dienste und Leistungen der Agentur für Arbeit. Merkblatt 12*. https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-12-teilhabe_ba015371.pdf

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V. (Hrsg.). (2024). *Ausbildung zum Fachpraktiker zur Fachpraktikerin: Handreichung für Betriebe*. https://www.bag-bbw.de/wordpress/wp-content/uploads/BAG-BBW_Handreichung_Fachpraktikerberufe_eBook.pdf
- Bundesinstitut für Berufsbildung. (2018). *Berufswahlkompetenz und ihre Förderung: Evaluation des Berufsorientierungsprogramms BOP*. Bundesinstitut für Berufsbildung. <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/download/9214>
- Bundesinstitut für Berufsbildung. (2024). *Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe 2024*. <https://www.bibb.de/dienst/publikationen/de/19757>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.). (2019). *Berufseinstiegsbegleitung – die Möglichmacher. Informationen für Eltern, Lehrerinnen und Lehrer*. <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/a804-berufseinstiegsbegleitung.pdf?blob=publicationFile&v=2>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2022). *Berufsbildungsbericht 2022*. <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2022/berufsbildungsbericht-2022.pdf?blob=publicationFile&v=1>
- Bundesministerium für Bildung und Forschung. (2024). *Berufsbildungsbericht 2024*. <https://www.bmbf.de/SharedDocs/Downloads/de/2024/240508-berufsbildungsbericht-24.pdf?blob=publicationFile&v=1>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). (2020). *Kinder- und Jugendhilfe*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf>
- Ebenbeck, N., Rieser, J. & Gebhardt, M. (2022). *Das sonderpädagogische Fördersystem und die schulische Inklusion: Eine räumlich-strukturelle Analyse auf Basis statistischer Daten*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.14803.25120>
- Gebhardt, M. (2009). Der Zusammenhang von Resilienz und protektiven Faktoren bei der Berufswahl von Jugendlichen im Förderschwerpunkt Lernen: Eine empirische Untersuchung in München und Umgebung. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 78(3), 227–235.
- Gebhardt, M. (2024). *Inklusiv- und sonderpädagogische Pädagogik im Schwerpunkt Lernen: Eine Einführung* (Version 0.6). Ludwig-Maximilians-Universität München. <https://doi.org/10.5282/ubm epub.110254>

- Gebhardt, M., Oelkrug, K. & Tretter, T. (2013). Das mathematische Leistungsspektrum bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe: Ein explorativer Querschnitt der fünften bis neuen Klassenstufe in Münchner Förderschulen. *Empirische Sonderpädagogik*, 5(2), 130–143. <https://doi.org/10.5283/e-pub.43746>
- Gebhardt, M., Tretter, T., Schwab, S. & Gasteiger-Klicpera, B. (2011). The transition from school to the workplace for students with learning disabilities: status quo and the efficiency of pre-vocational and vocational training schemes. *European Journal of Special Needs Education*, 26(4), 443–459. <https://doi.org/10.1080/08856257.2011.597181>
- Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074; 2006 I S. 2095), die zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist).
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/>
- Klemm, K. (2022). *Inklusion in Deutschlands Schulen: Eine bildungsstatistische Momentaufnahme 2020/21*. <https://doi.org/10.11586/2022067>
- Kultusministerkonferenz (Hrsg.). (2019). *Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt LERNEN: Beschluss vom 14.03.2019*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2019/2019_03_14-FS-Lernen.pdf
- Lutz, S. (2022). Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD) in Bayern. In M. Gebhardt, D. Scheer & M. Schurig (Hrsg.), *Handbuch der sonderpädagogischen Diagnostik: Grundlagen und Konzepte der Statusdiagnostik, Prozessdiagnostik und Förderplanung* (S. 765–772). Universitätsbibliothek. <https://doi.org/10.5283/epub.53389>
- Lutz, S. (2023a). *Case-by-case framework for educational assessment*. Universität Regensburg. <https://doi.org/10.5283/epub.54591>
- Lutz, S. (2023b). *Einzelfallraster für pädagogische Diagnostik*. Universität Regensburg. <https://doi.org/10.5283/epub.53961>
- Lutz, S., Ebenbeck, N. & Gebhardt, M. (2023). Mathematical skills of students with special educational needs in the area of learning (SEN-L) in pre-vocational programs in Germany. *International Journal for Research in Vocational Education and Training*, 10(1), 1–23. <https://doi.org/10.13152/IJRVET.10.1.1>
- Lutz, S. & Gebhardt, M. (2023). *Fallbuch zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen: Praxisbeispiele in Inklusion und Förderschule in Bayern* (Version 0.2). Universität Regensburg. <https://doi.org/10.5283/epub.53980>

Lutz, S. & Gebhardt, M. (2025). *Fallbuch zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen: Praxisbeispiele in Inklusion und Förderschule in Bayern* (Version 0.3). Universität Regensburg. <https://doi.org/10.5283/epub.59328>

Lutz, S. & Wimmer, S. (2015). Hauptschulabschluss im Förderzentrum. Im Fokus: Die Mathe- matikprüfung. *Spuren*, 58(1), 7–11.

Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschul- ordnung) i. d. F. vom 26. Oktober 2009 (GVBl. S. 580, BayRS 2233-2-2-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 221 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist). <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBSOF/true>

Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern vom 4. März 2013 (GVBl. S. 116, BayRS 2232-3- K), die zuletzt durch § 5 der Verordnung vom 4. Juli 2024 (GVBl. S. 281) geändert wor- den ist). <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO>

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung vom 11. September 2008 (GVBl. S. 731, 907, BayRS 2233-2-1-K), die zuletzt durch § 1 Abs. 220 der Ver- ordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist). <https://www.gesetze- bayern.de/Content/Document/BayVSOF/true>

Schwager, M. (2021). Der Übergang in die berufliche Bildung als krisenhafter Schulwechsel – Sonderpädagogisch unterstützte Schülerinnen und Schüler am Beginn ihres Berufsle- bens. *Zeitschrift für Inklusion*(4). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion- online/article/view/583>

Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung vom 28. März 1988 (BGBl. I S. 484), die zu- letzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 24. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 323) geändert worden ist). https://www.gesetze-im-internet.de/schwbav_1988/

Secretariat of the Standing Conference of the Ministers of Education and cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (Hrsg.). (2021). *The Education System in the Federal Republic of Germany 2019/2020: A description of the responsibilities, struc- tures and developments in education policy for the exchange of information in Eu- rope*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Eurydice/Bildungswesen-engl- pdfs/dossier_en_ebook.pdf

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.). (2020). *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 bis 2018*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok223_So- Pae_2018.pdf

Singer, P., Walter-Klose, C. & Lelgemann, R. (2016). Entwicklungsstand und Perspektiven inklusiver Schulentwicklung in Bayern – Darstellung der fünf Einzelstudien. In U. Heimlich, J. Kahlert, R. Lelgemann & E. Fischer (Hrsg.), *Klinkhardt forschung. Inklusives Schulsystem: Analysen, Befunde, Empfehlungen zum bayerischen Weg* (S. 13–36). Klinkhardt.

Sozialgesetzbuch Achtes Buch (Kinder- und Jugendhilfe) i. d. F. der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 57) geändert worden ist). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/

Sozialgesetzbuch Drittes Buch (Arbeitsförderung) i. d. F. der Bekanntmachung vom 24. März 1997, BGBl. I S. 594, 595, das zuletzt durch Artikel 60 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 412) geändert worden ist). https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2015a). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Förderschwerpunkt geistige Entwicklung*.
https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/03_isb_msd_konkret_3.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2015b). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Förderschwerpunkt Hören*. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/04_hinweis_s.10_isb_msd_konkret_4.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2015c). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*.
https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/05_hinweis_s.7_isb_msd_konkret_5.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2015d). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Förderschwerpunkt Sehen*. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/07_hinweis_s.3_isb_msd_konkret_7.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2016). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Berufliche Schulen*. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/09_isb_msdkonkret_9.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2018). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Förderschwerpunkt Lernen*. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/06_isb_msdkonkret_6.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2021a). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: Förderschwerpunkt Sprache*. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/08_isb_msdkonkret_8_sprache.pdf

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (Hrsg.). (2021b). *Mobiler Sonderpädagogischer Dienst konkret: MSD ELECOK*. https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Foerderschulen/MSD/MSD_Konkret/10_msdkonkret_10_elekok_08.2021.pdf

Tretter, T., Spindler, K. & Gebhardt, M. (2011). Berufsvorbereitung in Vollzeit (BVV) - Evaluation eines Modellversuchs zur beruflichen Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 80(2), 137–150.

Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt. (2024). *Handbuch zur Jugendsozialarbeit an Schulen in Bayern*. https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/jugendsozialarbeit/jas-handbuch_digital_bf.pdf

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht über die allgemein bildenden Schulen des bayerischen Schulsystems inklusive Förderschulen	3
Abbildung 2 Abschlüsse für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen	5
Abbildung 3 Übersicht über die verschiedenen sonderpädagogischen Unterstützungsformen in Bayern	7
Abbildung 4 Curb-cut effect	13
Abbildung 5 Überblick über relevante Begriffe im schul- und arbeitsrechtlichen Kontext	16
Abbildung 6 Berufsvorbereitung von Schülerinnen und Schülern am (Sonderpädagogischen) Förderzentrum in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit	22
Abbildung 7 Überblick über die berufsvorbereitenden und berufsschulpflichterfüllenden Maßnahmen strukturiert nach Zielgruppenmerkmalen	29
Abbildung 8 Übersicht über allgemeine und rehaspezifische Maßnahmen der Berufsvorbereitung bzw. Berufsschulpflichterfüllung in Bayern	30
Abbildung 9 Übersicht über die Möglichkeiten der Berufsausbildung für Schülerinnen und Schüler in Bayern	40
Abbildung 10 Schulische Vorbildung der Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023	49
Abbildung 11 Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023 nach Bildungsgängen	51
Abbildung 12 Verteilung der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023 nach gewählten Berufsfeldern	52
Abbildung 13 Abgehende Schülerinnen und Schüler von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023	55

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Vergleich der berufsvorbereitenden und berufsschulpflichterfüllenden Maßnahmen in Bayern in alphabetischer Reihenfolge	36
Tabelle 2 Die fünfzehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufe nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023	53
Tabelle 3 Fachbereiche der Berufsvorbereitungsjahre nach Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung in Bayern im Schuljahr 2022/2023	54

Abkürzungsverzeichnis

Hier sind für den beruflichen Kontext relevante Abkürzungen zu finden. Zu den Gesetzen und Vorordnung ist jeweils ein Link zur aktuellen Version eingefügt.

Abkürzung	Erläuterung
abH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AQJ	Arbeitsqualifizierungsjahr
AsA	Assistierte Ausbildung
BA	Bundesagentur für Arbeit
BaE	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung
BaE int	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, integratives Modell
BaE koop	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, kooperatives Modell
BaE-Reha	Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung der beruflichen Rehabilitation
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAG BBW	Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e. V.
<u>BayEUG</u> (Stand: 09.12.2024)	Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
<u>BBiG</u> (Stand: 19.07.2024)	Berufsbildungsgesetz
BBW	Berufsbildungswerk
BerEb	Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter
bfz	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft
BGJ	Berufsgrundbildungsjahr, Berufsgrundschuljahr
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIK	Berufsintegrationsklasse
BIKV	Berufsintegrationsvorklasse
BIK(V)/k	Berufsintegrations(vor)klasse kooperativ
BIK(V)/s	Berufsintegrations(vor)klasse schulisch
BLO	Berufs- und Lebensorientierung
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BOEi	Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv
BOi	Berufsorientierung inklusiv
BOM	Berufsorientierungsmaßnahmen
BPS	Berufspychologischen Service
<u>BSO-F</u> (Stand: 26.03.2019)	Schulordnung für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Förderberufsschulordnung)
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BvB-Reha	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
BV-Flexi	Berufsvorbereitung Flexibel
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr

BVJ/k	Berufsvorbereitungsjahr kooperativ
BVJ/s	Berufsvorbereitungsjahr schulisch
DK-BS	Deutschklassen an Berufsschulen
EQ (selten: EQJ)	Betriebliche Einstiegsqualifizierung
ESF+	Europäische Sozialfonds Plus
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HWK	Handwerkskammer
<u>HwO</u> (Stand: 23.10.2024)	Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung)
IFD	Integrationsfachdienst
IHK	Industrie- und Handelskammer
IQ	Intelligenzquotient
ISB	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
JaS	Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit an Schulen
JBA	Jugendberufsagenturen
JoA	Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
KJF	Katholische Jugendfürsorge
KMK	Kultusministerkonferenz
KMS	Kultusministerielles Schreiben
LTA	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
MSD	Mobiler Sonderpädagogischer Dienste
MSH	Mobile Sonderpädagogische Hilfe
<u>MSO</u> (Stand: 04.07.2024)	Schulordnung für die Mittelschulen in Bayern
PSU	Psychologische Untersuchung durch den Psychologischen Dienst der Bundesagentur für Arbeit
QmBO	Qualitätsmanagement Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen
<u>SchwAV</u> (Stand: 24.11.2023)	Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung
SDFK	Sonderpädagogische Diagnose- und Förderklasse
SDW	Sonderpädagogische Diagnose- und Werkstattklasse
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum
<u>SGB III</u> (Stand: 23.10.2024)	Sozialgesetzbuch
<u>SGB XIII</u> (Stand: 24.02.2025)	
<u>SGB IX</u> (Stand: 22.12.2023)	
SPF	Sonderpädagogischer Förderbedarf
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
<u>VSO-F</u> (Stand: 26.03.2019)	Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (Volksschulordnung – F)
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen

Index

- Arbeitsqualifizierungsjahr 37
- Assistierte Ausbildung 42, 47
- Beratungslehrkräfte 16
- Berufs- und Lebensorientierung 25
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen 46
- Berufsbildungswerk 47
- Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter 29
- Berufsgrundschuljahr 39, 45
- Berufsintegrationsklasse 37
- Berufsintegrationsvorklasse 37
- Berufsorientierte Einstiegsqualifizierung inklusiv 31, 50
- Berufsorientierungsmaßnahmen 29
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme 35
- Berufsvorbereitung Flexibel 38
- Berufsvorbereitungsjahr 36
- Deutschklassen an Berufsschulen 38
- Duale Ausbildung 45
- Einstiegsqualifizierung 39
- Förderdiagnostischer Bericht 12
- Förderfachklasse 51
- Inklusionsamt 49
- Integrationsfachdienst 31, 50
- Jugendberufsagenturen 30
- Jugendliche ohne Ausbildungsplatz 38
- Jugendsozialarbeit an Schulen 16, 30, 42, 48
- Kinder- und Jugendhilfe 30, 48
- Mobile Sonderpädagogische Dienste 13, 15, 48
- Nachteilsausgleich und Notenschutz 16, 22
- Praxisklasse 25
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen 16
- Schulversuch 31, 50
- Sonderpädagogisches Gutachten 12
- Sozialpädiatrisches Zentrum 17
- Staatliche Schulberatungsstelle 16
- Unterstützte Beschäftigung 50
- Werkstatt für behinderte Menschen 50